



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

*Entlassungen aus den Konzentrationslagern
am Beispiel des KL Mauthausen*

Verfasser

Mag. iur. Rainer Müller

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 190 313 456

Studienrichtung lt. Studienblatt: Lehramtsstudium UF Geschichte, Sozialkunde, Polit. Bildung
UF Geographie und Wirtschaftskunde

Betreuer: Assoz. Prof. Doz. Dr. Bertrand Perz

Danksagung

Mein Dank gebührt...

...meiner Mutter, ohne ihren bedingungslosen Einsatz wäre ich nicht zu dem Menschen geworden, der ich heute bin. Vielen Dank!

...meiner Freundin, ohne ihren Rückhalt und ihre Unterstützung während des gesamten Studiums gäbe es diese Arbeit nicht. Ihr möchte ich ganz besonders danken.

...meinem Freundeskreis, der mich über viele Jahre begleitet.

... meinem Betreuer, der stets ein offenes Ohr für meine Anliegen hatte und mich mit fundiertem Wissen unterstützte.

Inhalt

I.	Einleitung	6
II.	Begriffsdefinitionen	8
A.	Entlassung	8
B.	Häftling/Haft	8
1.	Schutzhaft	9
III.	Geschichte der Konzentrationslager	10
A.	Schutzhaftlager/Konzentrationslager 1933 – 1937	10
1.	Das Dachauer Modell	12
B.	Konzentrationslager 1937/38	15
C.	Konzentrationslager bei Kriegsbeginn.....	17
D.	Konzentrationslager in der zweiten Kriegshälfte.....	19
E.	Konzentrationslager gegen Ende des Krieges.....	20
IV.	Geschichte des Konzentrationslagers von Mauthausen	21
A.	Phase I: Lageraufbau 1938 – 1939	21
B.	Phase II: Internationalisierung der Insassengesellschaft und der Radikalisierung des Lagerregimes (1940 – 1942).....	22
C.	Phase III: Verstärkter Zwangsarbeitseinsatzes der Insassen in der Rüstungsindustrie und bei der Errichtung von Außenlagern (1943–1944).....	23
D.	Phase IV: Endphase bis zur Befreiung 1945	25
V.	Verhaftungswellen.....	26
A.	<Aktion Arbeitsscheu Reich>	26
B.	Novemberpogrom	27
C.	<Aktion Gewitter>	29
VI.	Insassenkategorien und Insassengesellschaft	30
A.	Insassenkategorien	30
1.	Die einzelnen Kategorien	31
a)	<Politische Insassen>	31
b)	<Berufsverbrecher>	32
c)	<Asoziale>	33
d)	<Bibelforscher>	34
e)	<Homosexuelle>	34
f)	<Kripo-Insassen>	34

2.	Die Veränderung der Zusammensetzung der Insassengruppen	35
B.	Insassengesellschaft	37
1.	Die vertikale Struktur innerhalb der Insassengesellschaft	38
VII.	Entlassungen aus den Konzentrationslagern	40
A.	Allgemein	40
B.	Die Stufeneinteilung der Konzentrationslager	41
1.	Die Funktion(en) des Konzentrationslagers	41
a)	Die <Erziehungsfunktion>	42
b)	Methoden der Erziehung	43
C.	Entlassungen in die Freiheit	47
1.	Die Dachauer Disziplinar- u. Strafordnung	47
2.	Gründe, die zur Entlassung führten	48
a)	Intervention von der NS-Führungsebene	48
b)	Intervention von internationalen Organisationen	56
c)	Intervention von Privatpersonen	56
d)	Intervention von Unternehmen	57
D.	Das Prozedere der Entlassung	57
1.	Formale Kriterien	57
2.	Die Kenntnis über die Entlassung	58
3.	Die Entlassungsquarantäne	59
E.	Die Macht des Lagerkommandanten	60
F.	Das Erklärungsformular	60
G.	Entlassungen zu kämpfenden Einheiten	64
1.	Die Einheit Dirlewanger	65
a)	Zusammensetzung	65
b)	Aufgabenfeld und Disziplin	69
c)	Zur Person Dirlewangers	70
VIII.	Entlassungen aus dem Konzentrationslager Mauthausen	72
A.	Der Weg bis zur Entlassung	72
B.	Statistische Daten zu den Entlassungen	73
1.	Entlassungen 1938	74
2.	Entlassungen 1939	75
3.	Entlassungen 1940	75
4.	Entlassungen 1941	76

5.	Entlassungen 1942	76
6.	Entlassungen 1943	77
7.	Entlassungen 1944	77
8.	Entlassungen 1945 (bis 04.05).....	79
9.	Entlassungen von Frauen im April 1945.....	80
C.	Gründe für die Entlassungen	81
a)	Intervention von der NS-Führungsebene	81
b)	Intervention von Internationalen Organisationen.....	83
c)	Intervention von Privatpersonen.....	85
d)	Intervention von Unternehmen	85
D.	Sonderfall: Entlassungen zu Unternehmen.....	85
1.	Arbeitskommando Poschacher	86
2.	Exkurs: Spanische Insassen	88
3.	Kammler Programme	90
IX.	Was geschah mit den Menschen nach ihrer Entlassung?.....	93
A.	Kurze Biographien von zwei entlassenen Polen	94
X.	Conclusio.....	95
XI.	Abkürzungsverzeichnis	97
XII.	Bibliographie	98
A.	Literaturverzeichnis	98
B.	Archiv.....	108
C.	Weitere Quellen	109
XIII.	Anhang	110
A.	Abstract	110
1.	Deutsches Abstract	110
2.	English Abstract	110
B.	Lebenslauf	111

I. Einleitung

„...und täuscht euch nicht: Das ist hier kein Gefängnis und auch kein Zuchthaus. Hier ist das Konzentrationslager Dachau. Das ist ein Unterschied. Ihr werdet den Unterschied bald merken.“¹

Mit diesen Worten begrüßte Baranofsky, der ehemalige Kommandant des Konzentrationslagers Dachau, die Neuankömmlinge. Der Unterschied lag nicht nur in der Behandlung.

Grundsätzlich wurden die Menschen, die in ein Gefängnis oder Zuchthaus eingesperrt wurden auf Grund einer richterlichen Anordnung dorthin gebracht. In dem Urteil wurde die genaue Haftdauer festgelegt. Es war somit den Personen bekannt, wann ihre Entlassung bevor stand.

Warum kamen bestimmte Menschen in ein Konzentrationslager? Der Umstand, in ein solches Lager interniert zu werden, ist nichts Selbstverständliches, sondern etwas Geschaffenes – geschaffen durch das NS-Regime. Die Verhaftungen erfolgten ohne gesetzliche Grundlage und zeichneten sich durch Willkür und Brutalität aus. Es erscheint paradox und ist kaum vorstellbar, dass in einem solchen System die Möglichkeit bestand, aus einem Konzentrationslager wieder entlassen zu werden. Und doch wurden viele tausende Menschen während des Nationalsozialismus, wie den vorhandenen Quellen entnommen werden kann, als entlassen geführt. Verbirgt sich hinter dem Begriff <Entlassung> etwas anders als angenommen werden kann? Die Arbeit soll der Frage nachgehen, inwiefern jemand, der als entlassen in den Unterlagen geführt wurde, tatsächlich die Freiheit wiedererlangte. Dabei wird auch der Frage nachgegangen, was mit Personen geschah die zwar formal als entlassen geführt wurden, jedoch die Freiheit nicht erlangten. Als eine weitere Hauptfrage widmet sich die Arbeit den Umständen, die zu Entlassungen geführt haben.

Der Inhalt dieser Arbeit <Entlassungen aus den Konzentrationslagern> darf in zweierlei Hinsicht nicht zu eng gefasst werden. Die Begriffe <Entlassungen> und <Konzentrationslager> verbergen auf den ersten Blick möglicherweise die Vielfältigkeit, die sich dahinter versteckt. Im Zuge dieser Abhandlung wird auch die These von Karin Orth aufgegriffen, dass die früheren Lager, die ab dem Jahr 1933

¹ Zitiert nach: Neurath (2004, S. 7).

errichtet wurden, nicht Konzentrationslager sind wie man sie heute allgemein kennt. Trotzdem werden auch die Entlassungen aus diesen Jahren behandelt. Der zu Beginn angesprochene vermeintlich leicht zu erfassende Begriff <Entlassung> verbirgt ein großes Potenzial, Missverständnisse zu verursachen. Um dem entgegen zu wirken, wurde in Kapitel II der Begriff genau definiert.

Kapitel III auf die geschichtliche Entwicklung des Systems der Konzentrationslager ein. Dann folgt ein kurzer historischer Überblick über die Entstehung und die Entwicklung des Konzentrationslagers Mauthausen. Im weiteren Verlauf wird explizit auf die drei Masseneinweisungen in Konzentrationslager ab dem Jahr 1938 eingegangen. Daran schließt sich eine Auseinandersetzung mit der Struktur der Insassengesellschaft und der Insassenkategorien an.

Nachdem der Bogen gespannt und ein roter Faden ersichtlich ist, widmet sich das nachfolgende Kapitel dem eigentlichen Thema der Arbeit, den Entlassungen. Wie auch schon in Kapitel III erfolgt eine Differenzierung bei der Darstellung. Eingangs wird allgemein auf Entlassungen eingegangen, anschließend richtet sich der Fokus auf das Konzentrationslager Mauthausen. Hierbei werden nicht nur die Entlassenen während des Bestehens des Konzentrationslagers genau analysiert, sondern es wird auch der Frage nachgegangen, aus welchen Gründen Menschen aus dem Konzentrationslager Mauthausen entlassen werden konnten. Ebenso wird ein Blick darauf geworfen, von wem die Initiative zur Entlassung ausging.

Dies alles wird anhand von Literatur und unter Zuhilfenahme des Archivs des Museums Mauthausen und diverser Verordnungen herausgearbeitet und anschaulich dargestellt.

Wobei dies auf Grund des aktuellen Forschungsstandes eine Herausforderung darstellte. Die konkreten Zahlen über Entlassungen sind zum Teil bereits erhoben und einzelne Werke über bestimmte Konzentrationslager (siehe Reihe Der Ort des Terrors) widmen sich meist in einem kleinen Kapitel dem Thema Entlassungen, jedoch fehlt es an einer umfangreichen Publikation, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzt. Pollmeiers Aufsatz „Inhaftierung und Lagererfahrung deutscher Juden“, in dem Jahrbuch für Antisemitismusforschung aus dem Jahr 1992, zählt zu den wenigen Werken die sich im speziellen mit Entlassungen auseinandersetzen. Diese Lücke soll geschlossen werden und die vorliegende Arbeit soll dabei einen kleinen Beitrag leisten.

II. Begriffsdefinitionen

Im Verlauf dieser Arbeit werden einige Begriffe verwendet, die nicht immer einer einheitlichen Definition unterliegen. Um Missverständnissen vorzubeugen, werden aus diesem Grund die nachstehenden Begriffe erläutert. Die Schwierigkeit, die richtigen Begrifflichkeiten zu finden, stellt durchaus eine große Herausforderung dar. In der einschlägigen Literatur werden von den Nationalsozialisten geschaffene Begriffe zumeist unter Anführungszeichen gesetzt. Insofern verwirrend, da normalerweise direkte Zitate unter Anführungszeichen stehen. Daher werden in dieser Arbeit die Symbole < und > verwendet, wenn es darum geht, nationalsozialistische Begriffe anzuführen.

A. Entlassung

In der Regel wird unter Entlassung aus der Haft verstanden, dass ein Mensch aus einem Gefängnis in die Freiheit entlassen worden ist. Dieses Begriffsverständnis ist relativ eng gefasst. Der vorliegenden Arbeit liegt aber ein weiter gefasster Entlassungsbegriff zu Grunde.

Von einer Entlassung aus dem Konzentrationslager wird in dieser Arbeit dann gesprochen, wenn die Person aus dem System der Konzentrationslager ausgegliedert wurde. Dies geschah entweder in der Form, dass die Menschen tatsächlich in die Freiheit entlassen worden sind, oder sie zu kämpfenden Einheiten überstellt und lediglich formal als entlassen geführt wurden. Einen Sonderfall, auf dem im Kapitel Entlassungen aus dem KL Mauthausen eingegangen wird, stellen die Entlassungen von Insassen in ein Unternehmen dar.

B. Häftling/Haft

Mit diesen beiden Bezeichnungen muss sehr sensibel umgegangen werden. In der vorliegenden Arbeit wird ganz bewusst auf das Wort <Häftling> verzichtet.² Mit dem Begriff werden meist Menschen assoziiert, die im Zuge eines rechtsstaatlichen Verfahrens von einem Gericht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Dies trifft auf die damalige Zeit nicht zu. Bei den Menschen in einem Konzentrationslager handelte

² Es sei denn, es handelt sich um ein Zitat.

es sich um keine strafrechtlich verurteilten Personen, sondern um Menschen, die aus anderen Gründen eingesperrt wurden. Es handelt sich um eine administrative und keine justizielle Haft.³ Daher ist der Begriff <Häftling> verfehlt, da er nicht wertfrei ist. An seine Stelle wird in der Arbeit <Insasse> für Menschen verwendet, die in einem Konzentrationslager eingesperrt waren. Selbstverständlich lässt sich auch über diesen Begriff diskutieren. In der einschlägigen Literatur wird vermehrt der Begriff <Häftling> verwendet. Seltener ist von <Insassen> die Rede. Die Arbeit folgt jedoch u.a. Eugen Kogon, Klaus Drobisch/Günther Wieland und Karin Orth, die in ihren Werken und Beiträgen den Begriff <Insasse> (teilweise) verwenden.⁴

1. Schutzhaft

Zurück zu führen ist dieser Begriff auf Verhaftungen, die nach der Notverordnung vom 28. Februar 1933 stattgefunden haben. Jedoch findet sich dieser Begriff nicht in den Gesetzesmaterialien der Notverordnung vom 28. Februar 1933 wieder. Stattdessen wurden unterschiedliche Bezeichnungen verwendet.⁵ Der preußische Polizeipräsident bezeichnete die Verhaftungen bereits im März 1933 als Schutzhaft. In den nächsten Monaten setzte sich der Gebrauch dieses Begriffes auch in der Amtssprache durch.⁶ Über die Möglichkeit der Entlassung aus der Schutzhaft wurde zwar in einem Erlass hingewiesen, jedoch wurde die Schutzhaft auf unbegrenzte Zeit verhängt. Einzig und alleine die Frage, ob der Zweck, der mit der Internierung verfolgte wurde, bereits erreicht wurde oder nicht, war ausschlaggebend für die Dauer der Schutzhaft. Schutzhaft ist im Nationalsozialismus gleichzusetzen mit einer willkürlichen Internierung ohne zeitliche Begrenzung.⁷

³ Vgl. Broszat (1964, S. 13).

⁴ Anm.: Eugen Kogon: Der SS-Staat; Drobisch/Wieland: System der NS-Konzentrationslager; Karin Orth: Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager.

⁵ Vgl. Broszat (1964, S. 11).

⁶ Vgl. Broszat (1964, S. 11).

⁷ Vgl. Iwaszko (1999, S. 10).

III. Geschichte der Konzentrationslager

Konzentrationslager sind nicht eine Erfindung der Nationalsozialisten! Ende des 19. Jahrhunderts wurden, im Zuge des US-amerikanisch–spanischen Bürgerkrieges, von beiden Seiten Lager errichtet, in denen Zivilisten interniert wurden.⁸ Jedoch kann und darf man keinen Vergleich zu den Konzentrationslagern des NS-Regimes ziehen, da keine anderen Staaten solch unmenschliche Taten verübten.

Die folgende Einteilung der geschichtlichen Entwicklung der Konzentrationslager lehnt sich an die Gliederung von Martin Broszat aus dem Jahr 1964 an. In der einschlägigen Literatur finden sich auch weitere Gliederungen. Im Jahr 1978 unterteilte Falk Pingel die Geschichte der Konzentrationslager in drei Phasen.⁹ Den Phasenmodellen steht Winfried Meyer kritisch gegenüber. Seiner Einschätzung nach erweckt eine solche Einteilung u.a. den Eindruck, dass das NS-Regime von Beginn an einen genauen Plan von Dauer und Art des Terrors gehabt habe.¹⁰ Auf eine detaillierte Darstellung der Kritik wird hier verzichtet.

Hervorzuheben ist, dass die Grenzen bei der Einteilung in die unterschiedlichen Phasen fließend sind, und es verfehlt wäre, sich an ein exaktes Datum zu halten.¹¹

A. Schutzhaftlager/Konzentrationslager 1933 – 1937

Die Tat, den Reichstag anzuzünden, wurde von Hermann Göring – damals noch Reichskommissar für das preußische Innenministerium – als ein Versuch der Kommunist*innen gewertet, einen Aufstand zu beginnen. Am nächsten Tag wurde eine Verordnung erlassen, die für viele Menschen Qualen und Tod bedeutete.¹²

Die Grundlage für das System der Schutzhaftlager und in weiterer Folge der Konzentrationslager, bildete die <Verordnung zum Schutz von Volk und Staat>¹³, die einen Tag nach dem Reichstagsbrand, am 28. Februar 1933, erlassen wurde. Die Notverordnung vom 04. Februar 1933 sah noch vor, dass der verhafteten Person das Recht zukam, die Haftgründe durch einen Richter überprüfen zu lassen. Entschied

⁸ Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 14).

⁹ Vgl. Meyer (2010, S. 74).

¹⁰ Vgl. Meyer (2010, S. 75).

¹¹ Vgl. Perz (2010, S. 90).

¹² Vgl. Hensle (2010, S. 76).

¹³ Vgl. Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat.

der Richter, dass keine Notwendigkeit mehr bestand, die Haft weiter aufrecht zu halten, wurde die Person enthaftet.¹⁴ Mit der <Verordnung zum Schutz von Volk und Staat> wurde, neben zahlreichen anderen Grundrechten, auch das Grundrecht auf persönliche Freiheit abgeschafft. Des Weiteren wurde mit der <Verordnung zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung> vom 21. März 1933¹⁵ und dem <Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniform> vom 20. Dezember 1934¹⁶ die verfassungsgeschützten Rechte der Bürger*innen weiter beschränkt bzw. ausgeschaltet.¹⁷ Mit diesen drei Rechtsakten wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, um die Gegner und Feinde des Regimes zu verfolgen.¹⁸ Die Tatsache, dass es sich dabei um keine rechtsstaatlichen Akte handelte, war auch den NS-Führungspositionen klar. Im Mai und Juni 1944 erklärte Himmler, bei einem Treffen mit Juristen bzw. Generälen, dass das Vorgehen 1933 illegal gewesen sei und keine gesetzliche Legitimation bestanden habe.¹⁹

Im Zuge der am 28. Februar und am 21. März 1933 erlassenen Verordnungen fand im März und April 1933 die erste Verhaftungswelle statt. Mit der Durchführung der Verhaftungen war vor allem die Sturmabteilung (SA) betraut.²⁰ Diese richtete sich in erster Linie gegen die kommunistische Partei, deren Funktionäre und weitere in Zusammenhang stehende Organe.²¹ Jedoch wurden auch Sozialist*innen und Sozialdemokrat*innen verfolgt. Die Verhängung der Schutzhaft war ein vom NS-Regime verwendetes Instrument, um die politischen Gegner*innen auszuschalten.²² Der überwiegende Anteil der im Zuge der ersten Verhaftungswelle festgenommenen Personen waren Männer. Schätzungen gehen davon aus, dass in dem Zeitraum Februar 1933 bis April 1933 mehr als 45.000 Menschen in Haft gesessen sind.²³ Diese Menschen wurden in den eigens vom Regime errichteten Lagern, in Justiz- und Haftanstalten sowie in „*Haftstätten der Gestapo, der SA und der SS*“

¹⁴ Vgl. Broszat (1964, S. 12).

¹⁵ Vgl. Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung.

¹⁶ Vgl. Reichsgesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniform.

¹⁷ Vgl. Bahar (2000, S. 176f).

¹⁸ Vgl. Bahar (2000, S. 177).

¹⁹ Vgl. Buchheim (1965, S. 108f).

²⁰ Vgl. Königseder (2005, S. 30).

²¹ Vgl. Broszat (1964, S. 14ff).

²² Vgl. Hensle (2005, S. 79ff).

²³ Vgl. Königseder (2005, S. 30).

festgehalten.²⁴ Bis Ende Juli 1933 wurde von den ca. 45.000 Menschen etwa ein Drittel entlassen. Bis Mai 1934 reduzierte sich die Zahl der Personen, die in Haft waren.

Die Errichtung von neuen Lagern wurde von Hermann Göring – damals noch preußischer Ministerpräsident – verboten.²⁵ Ebenso sollten Nebengefängnisse geschlossen werden. Unter anderem hatte dies den Grund, dass das NS-Regime sich mittlerweile gefestigt hatte und die direkten Widersacher beseitigt waren. Innenpolitisch wurde es ruhiger.²⁶

1. Das Dachauer Modell

Zu Beginn unterschied sich das KL Dachau nicht von anderen Lagern. Einheitliche Bestimmungen fehlten oder waren ungenügend ausgearbeitet.²⁷ Als Beispiel seien hier die mangelhaften Dienstvorschriften für das Wachpersonal erwähnt. Die Folgen waren Willkür und Gewalt gegenüber den Insassen.²⁸ Mitte April 1933 übernahm die SS die Bewachung des Lagers. Die Münchner Schutzpolizei wurde abgelöst.²⁹ Die Gewalt nahm zu und es wurden die ersten vier Insassen ermordet.³⁰ Daraufhin ermittelte die Staatsanwaltschaft des Landesgerichts München II. Zu Konsequenzen für das Wachpersonal kam es nie.³¹ Dass es zu keinen Verurteilungen kam, ist auf die Intervention Himmlers zurück zu führen. Durch die Versetzung des verantwortlichen Kommandanten Wackerle kam er möglichen strafrechtlichen Sanktionen zuvor. Als neuer Lagerkommandant wurde 1933 Theodor Eicke eingesetzt.³² Unter seiner Führung wurde das Dachauer Modell geschaffen. Ziel war es, die Gewalt zu systematisieren. Es sollte nicht die Willkür des einzelnen Bewachers im Lager auf der Tagesordnung stehen. Stattdessen war eine systematische Gewalt vorgesehen.³³ Damit dies gelingen konnte, war es von Nöten, das Lager nach außen hin abzuschotten. Die Justiz und die Öffentlichkeit sollten

²⁴ Vgl. Orth (1999, S. 23).

²⁵ Vgl. Orth (1999, S. 24).

²⁶ Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 185).

²⁷ Vgl. Broszat (1964, S. 53).

²⁸ Vgl. Broszat (1964, S. 53).

²⁹ Vgl. Orth (1999, S. 27).

³⁰ Vgl. Zámečník (2005, S. 234f).

³¹ Vgl. Broszat (1964, S. 53f).

³² Vgl. Vgl. Orth (1999, S. 28).

³³ Vgl. Orth (1999, S. 28f).

keinen Zugriff und Einblick in die Geschehnisse, die sich in dem Konzentrationslager abspielten, erhalten.³⁴ Eine weitere Neuerung war die Aufteilung der Lager-SS. Diese wurde in die Lager-Kommandantur und in die Wachtruppe geteilt.³⁵ Um die angesprochene Willkür gegenüber den Insassen zu beenden, wurde im Oktober 1933 eine eigene Disziplinar- und Strafordnung erlassen. Diese Ordnung sollte die Legitimationsgrundlage für die Bestrafung und die Anwendung von Gewalt darstellen.³⁶ Der Strafkatalog regelte minutiös, auf welches Verhalten welche Strafe anzuwenden war. Diese reichten von den milderen Strafen (besonders schmutzige oder harte körperliche Arbeit) bis zur Todesstrafe. In den ersten Jahren nach 1933 wurde jedoch die Todesstrafe offiziell nicht vollzogen, da die Staatsanwaltschaft noch die Kompetenzen hatte, in Konzentrationslagern zu ermitteln und gegebenenfalls Anklage zu erheben.³⁷ Es galt der Grundsatz, dass die Insassen *„mit äußerster, aber unpersönlicher und disziplinierter Härte zu behandeln seien und es ihnen gegenüber keine Toleranz gebe.“*³⁸ Diese Normen suggerierten den Insassen, dass sie keine Strafe zu befürchten hätten, wenn sie sich an die aufgestellten Regeln hielten. In nur kurzer Zeit zeigte sich, dass dies ein Trugschluss war. Gewalt und Willkür standen immer noch auf der Tagesordnung.³⁹ Der Strafkatalog hatte in Wirklichkeit eine andere Funktion als die Gewalt und die Willkür abzuschaffen. An erster Stelle stand die Einschüchterung der Insassen, gefolgt von der Vermeidung der Flucht aus dem Lager. Die dritte Funktion bestand darin, dass dem Wachpersonal eine Vorschrift in die Hand gegeben wurde, die ein einheitliches Vorgehen gegenüber den Insassen gewährleistete.⁴⁰ Mit der Disziplinar- und Strafordnung wurde auch eine Dienstvorschrift im Oktober 1933 für die Wachtruppen erlassen. Auch diese Vorschriften waren bis ins kleinste normiert.⁴¹ Es war ihnen u.a. untersagt, sich bei der Bewachung anzulehnen, die Hand auf die Mündung des Gewehrs zu legen oder sich in einer nicht angemessenen Haltung gegenüber den Insassen zu zeigen. Die Dienstvorschriften regelten ebenso den Abstand des Wachpersonals zu den Insassen und wann die Schusswaffe zum Einsatz kommen durfte.⁴² Nicht alle SS-

³⁴ Vgl. Orth (1999, S. 29).

³⁵ Vgl. Orth (1999, S. 29).

³⁶ Vgl. Broszat (1964, S. 58f).

³⁷ Vgl. Broszat (1964, S. 63).

³⁸ Broszat (1964, S. 59).

³⁹ Vgl. Orth (1999, S. 29f).

⁴⁰ Vgl. Orth (1999, S. 29).

⁴¹ Vgl. Broszat (1964, S. 60).

⁴² Vgl. Broszat (1964, S. 61).

Männer konnten/wollten den Anforderungen, die Eicke an sie stellte, erfüllen. Diese Männer wurden <wegen erwiesener Unfähigkeit> aus dem KL-Dienst entlassen.⁴³

Die geschaffenen Neuerungen von Eicke bildeten für die Konzentrationslager die Basis für die Insassenbehandlung, der grundsätzlichen Organisation und der Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen von Verwaltung und Leitung.⁴⁴

Eicke wurde von Himmler im Mai 1934 zum Inspektor der Konzentrationslager und Führer der SS-Wachverbände ernannt.⁴⁵ Die Dienststelle Inspektion der Konzentrationslager (IKL) wurde erst im Dezember 1934 errichtet. Faktisch bestand sie aber schon seit Mai 1934.⁴⁶ Jedoch erst mit der Gründung der Dienststelle in Berlin im Dezember 1934 unterstanden alle Konzentrationslager der Inspektion der Konzentrationslager.⁴⁷ Im selben Monat wurde Eicke von Himmler instruiert, kleinere Konzentrationslager zu schließen und an deren Stelle einige wenige nach dem Dachauer Modell zu errichten und zu organisieren.⁴⁸ Im Frühjahr 1935 war die Organisation und die Umstrukturierung der Konzentrationslager nach dem Dachauer Modell vollendet. Es bestanden allerdings nur mehr fünf Lager, in denen insgesamt zwischen 3.000 und 3.500 Insassen gefangen gehalten wurden.⁴⁹ Dem Schreiben des Reichsinnenministeriums vom 01. August 1934 ist zu entnehmen, dass es in Preußen 2.267, in Bayern 2.156, in Sachsen 544 und in Württemberg 118 Insassen in Schutzhaft gab.⁵⁰ Durch die geringe Zahl an Insassen wurde die Frage aufgeworfen, ob solche Lager überhaupt von Nöten seien. Das Reichsjustiz- und Reichsinnenministerium verfolgten das Ziel, dass die Lager geschlossen werden sollten.⁵¹ Bereits Ende 1933 hätten die damaligen Haftanstalten der Justiz die Konzentrationslager wieder ersetzen und deren Funktion ausüben können.⁵² Hitler selbst war es, der an dem System Konzentrationslager festhielt und Himmler zustimmte, dass die SS-Wachtruppen zu einem eigenen militärischen Verband

⁴³ Vgl. Orth (2000, S. 134).

⁴⁴ Vgl. Broszat (1964, S. 64).

⁴⁵ Vgl. Baganz (2005, S. 249).

⁴⁶ Vgl. Orth (1999, S. 31).

⁴⁷ Vgl. Königseder (2005, S. 32).

⁴⁸ Vgl. Königseder (2005, S. 32).

⁴⁹ Vgl. Königseder (2005, S. 32).

⁵⁰ Vgl. Tuchel (2005, S. 55).

⁵¹ Vgl. Orth (1999, S. 32).

⁵² Vgl. Tuchel (2003, S. 26).

gemacht werden sollten. Mit dem 01. April 1936 wurden die Kosten für die Konzentrationslager aus öffentlichen Mitteln finanziert.⁵³

Die Inspektion der Konzentrationslager gab im Jahr 1936 eine Lagerordnung heraus, welche von nun an auch für alle anderen Konzentrationslager Geltung hatte.⁵⁴ Darin enthalten war auch eine Gliederung der Aufgaben und Abteilungen. Insgesamt gab es fünf Abteilungen:⁵⁵

Kommandantur	(Lagerkommandant, Adjutant, Postzensurstelle)
Politische Abteilung	(Leiter der Politischen Abteilung, Erkennungsdienst)
Schutzhaftlager	(Schutzhaftlager-, Rapport-, Block-, Arbeitsdienst-, und Kommandoführer)
Verwaltung	(Verwaltungsführer, Gefangenen-Eigentumsverwaltung, Lager-Ingenieur)
Lagerarzt	(medizinische Abteilung)

Diese Struktur blieb – mit kleinen Änderungen – bis zum Ende des Krieges aufrecht.⁵⁶

B. Konzentrationslager 1937/38

In den Jahren 1937 und 1938 setzten neue Verhaftungswellen ein, die auf Grund der Zahlen eine neue Stufe erreichten.⁵⁷ Es wurden nicht mehr nur politische Gegner*innen verhaftet, sondern es kam zur Ausweitung der Personenkreise, welche in ein Konzentrationslager gebracht werden sollten. Die neu geschaffenen Insassenkategorien umfassten die so genannten <Berufsverbrecher> und <Asozialen>.⁵⁸

⁵³ Vgl. Königseder (2005, S. 32).

⁵⁴ Vgl. Broszat (1964, S. 67).

⁵⁵ Vgl. Broszat (1964, S. 68).

⁵⁶ Vgl. Morsch (2005, S. 58).

⁵⁷ Vgl. Orth (1999, S. 47).

⁵⁸ Vgl. Königseder (2005, S. 33).

Verstärkt wurden ab dem Frühjahr 1937 auch <Bibelforscher> festgenommen. Karin Orth führt dies allerdings nicht auf das generalpräventive Konzept der Konzentrationslager zurück, sondern auf die Intensivierung der Aktivitäten.⁵⁹

Die Grundlage für die neuen Verhaftungswellen bildete der <Erlass über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei> vom 14. Dezember 1937 und der Schutzhafterlass vom 25. Jänner 1938.⁶⁰

§ 1 Abs. 1 des Schutzhafterlasses lautete: *„Die Schutzhaft kann als Zwangsmaßnahme der Geheimen Staatspolizei zur Abwehr aller volks- und staatsfeindlichen Bestrebungen gegen Personen angeordnet werden, die durch ihr Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates gefährden.“*

Damit wurde die rechtliche Legitimation geschaffen, auf die sich die Verhaftungen gestützt haben. Somit war es dem NS-Regime möglich, gegen alle Menschen vorzugehen, die nicht dieselbe Weltanschauung vertraten. Die Vollstreckung der Schutzhaft durfte nur in Konzentrationslagern nach Anordnung der Geheimen Staatspolizei erfolgen.⁶¹

Die Zahl der Insassen vergrößerte sich jedoch nicht nur auf Grund der beiden soeben genannten Erlässe, sondern ist auch damit zu begründen, dass neue Territorien (Österreich und Sudetendeutschland) hinzukamen. In den neuen Gebieten wurden, wie bereits im Deutschen Reich 1933/34, die politischen Gegner verfolgt und in Konzentrationslager eingesperrt.⁶² In Folge der Reichskristallnacht am 09. November 1938 wurden ca. 26.000 Juden in Konzentrationslagern interniert.⁶³ Martin Broszat spricht sogar von 35.000 Juden.⁶⁴ Bei beiden Angaben handelt es sich um Schätzungen. Andere Autoren geben weitere Zahlen an. Die Schätzungen liegen zwischen 26.800 und 36.000.⁶⁵ Ende 1938 waren die Konzentrationslager bei weitem überbelegt. Die Zahl der Internierten stieg zwischen November 1936 und November 1939 – ohne Berücksichtigung der Verhaftungen infolge des Novemberpogroms – um das Fünffache auf ca. 24.000 Insassen an.⁶⁶ Heydrich

⁵⁹ Vgl. Orth (1999, S. 49).

⁶⁰ Vgl. Orth (1999, S. 47).

⁶¹ Vgl. Broszat (1964, S. 88f).

⁶² Vgl. Broszat (1964, S. 93).

⁶³ Vgl. Königseder (2005, S. 33).

⁶⁴ Vgl. Broszat (1964, S. 94).

⁶⁵ Vgl. Orth (1999, S. 51).

⁶⁶ Vgl. Orth (1999, S. 51).

forderte am 24. Dezember 1938, die Haftgründe umgehend zu überprüfen.⁶⁷ Bei den verhafteten Juden handelte es sich hauptsächlich um Vertreter der wohlhabenden Gesellschaftsschicht, die unter der Auflage, dass sie auswandern, nach wenigen Monaten wieder entlassen wurden (Näheres dazu im Kapitel Entlassungen).⁶⁸ Abgesehen von den zahlreichen Verhaftungen, wurden die Rechte der jüdischen Bevölkerung weiter massiv eingeschränkt. Sie wurden immer mehr aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Kulturelle Veranstaltungen durften sie ebenso wenig besuchen, wie es jüdischen Kindern/Jugendlichen untersagt war, in deutsche Schulen zu gehen.⁶⁹ Kinobesuche und die unter freiem Himmel abgehaltenen Schlosskonzerte waren für die jüdische Bevölkerung ohne Probleme frei zugänglich. Vor allem die Kinobesuche wurden ausgenutzt.⁷⁰ Die <Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben> vom 12. November 1938⁷¹ stellte den größten Einschnitt in das Leben der jüdischen Bevölkerung dar. Juden und Jüdinnen war es untersagt, ein Geschäft selbstständig zu betreiben. Führende Positionen in einem Betrieb durften sie ebenfalls nicht mehr einnehmen. Menschen in diesen Positionen wurden gekündigt und verloren Anspruch auf sämtliche Sozialleistungen.⁷²

C. Konzentrationslager bei Kriegsbeginn

Das KL System wurde mit Kriegsbeginn größer.⁷³ Die Veränderung fand nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ statt. Neben den bisherigen Funktionen wurden KL auch zu Orten, an denen Menschen vernichtet wurden.⁷⁴ Zu den fünf existierenden Konzentrationslagern kamen bis 1942 fünf weitere hinzu. Es handelte sich dabei um die KL Auschwitz, Neuengamme, Natzweiler, Groß-Rosen, und Majdanek.⁷⁵ Die Errichtung erfolgte unter der Leitung des neuen Inspektors für Konzentrationslager, Richard Glück.⁷⁶

⁶⁷ Vgl. Broszat (1964, S. 94).

⁶⁸ Vgl. Königseder (2005, S. 34).

⁶⁹ Vgl. Kropat (1997, S. 136ff).

⁷⁰ Vgl. Ball-Kaduri (1967, S. 90).

⁷¹ Vgl. Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben

⁷² Vgl. Kropat (1997, S. 135).

⁷³ Vgl. Orth (1999, S. 67).

⁷⁴ Vgl. Broszat (1964, S. 106).

⁷⁵ Vgl. Königseder (2005, S. 34).

⁷⁶ Vgl. Königseder (2005, S. 34).

Am 01. Jänner 1941 wurden die Konzentrationslager offiziell – intern war dies der RSHA schon länger bekannt⁷⁷ – nach Stufen gegliedert. Dies geschah durch den Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich. Die Gliederung ergab drei Lagerstufen, wobei die Stufe I noch eine Unterteilung in Ia fand.⁷⁸ Nach welchen Kriterien die Einteilung der Konzentrationslager erfolgte, ist nicht bekannt.⁷⁹

Lagerstufe I war „für alle wenig belasteten und bedingt besserungsfähigen Schutzhäftlinge, außerdem für Sonderfälle und Einzelhaft“. Darunter fielen die KL Dachau, Sachsenhausen sowie das Stammlager Auschwitz I.⁸⁰

Lagerstufe Ia. Diese Stufe war „für besonders schonungsbedürftige, ältere und kaum arbeitsfähige Häftlinge“ vorgesehen.⁸¹

In Lagerstufe II wurden „schwer belastete, jedoch noch erziehungs- und besserungsfähige Schutzhäftlinge“ eingesperrt. Die KL Flossenbürg, Neuengamme, Buchenwald und Auschwitz II (Birkenau) waren in dieser Stufe.⁸²

Lagerstufe III war vorgesehen „für schwerbelastete, unverbesserliche, auch gleichzeitig kriminell vorbestrafte und asoziale d.h. kaum noch erziehbare Schutzhäftlinge.“ Mauthausen (und Gusen) erhielt als einziges Konzentrationslager die Stufe III.⁸³

Nach diesem Erlass sollten die Menschen direkt in das <richtige> Konzentrationslager eingeliefert werden. Personen, die bereits interniert waren,

⁷⁷ Vgl. Maršálek (1974, S. 22).

⁷⁸ Vgl. Maršálek (1974, S. 22).

⁷⁹ Vgl. Maršálek (1974, S. 22).

⁸⁰ Vgl. Schreiben des Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Lothringen-Saarpfals an die Kommandeure der Sicherheitspolizei u. d. SD in Hetz, Diedenhofen und Saarbürg vom 19. August 1942; AMM A/7/2.

⁸¹ Vgl. Schreiben des Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Lothringen-Saarpfals an die Kommandeure der Sicherheitspolizei u. d. SD in Hetz, Diedenhofen und Saarbürg vom 19. August 1942; AMM A/7/2.

⁸² Vgl. Schreiben des Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Lothringen-Saarpfals an die Kommandeure der Sicherheitspolizei u. d. SD in Hetz, Diedenhofen und Saarbürg vom 19. August 1942; AMM A/7/2.

⁸³ Vgl. Schreiben des Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Lothringen-Saarpfals an die Kommandeure der Sicherheitspolizei u. d. SD in Hetz, Diedenhofen und Saarbürg vom 19. August 1942; AMM A/7/2.

sollten in das jeweilige Konzentrationslager überstellt werden. Zumindest sah dies der Erlass vor.⁸⁴ In der Realität ließ sich dieses Vorhaben nie umsetzen, wie ein Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei vom 03. August 1944 belegt. Drei Jahre nach dem Erlass wurde das KL Mauthausen aufgefordert, Insassen der Stufe I und II in andere Konzentrationslager zu überstellen.⁸⁵

Für das Überleben in dem Konzentrationslager spielte einerseits die Einstufung des Lagers, in dem man sich befand, eine Rolle, andererseits – und dies war vermutlich noch entscheidender – welche Stellung man in der Insassengesellschaft innehatte.⁸⁶

D. Konzentrationslager in der zweiten Kriegshälfte

Die Konzentrationslager mutierten ab Herbst 1941 zu einem Ort der Vernichtung. Die Systematik, mit denen man Menschen ermordete, wurde immer weiter <perfektioniert>. Diese Jahre waren der Beginn von planmäßigen Massentötungsaktionen.⁸⁷ Hierbei steht im Vordergrund die Aktion 14 f 13, in deren Rahmen kranke und nicht mehr arbeitsfähige Insassen ermordet wurden.⁸⁸

Neben der betriebenen Vernichtungspolitik wurden ab den Jahren 1943 und 1944 verstärkt Insassen gegen Entgelt an die Rüstungsindustrie verliehen. Auf Grund des ansteigenden Arbeitskräftemangels war dies notwendig, damit die Rüstungsindustrie nicht ins Stocken kam.⁸⁹ Es kann durchaus von einem zweiseitigen System gesprochen werden. Bis 1942 steht eindeutig die politische Funktion der Gegnerbekämpfung (vermeintliche oder tatsächliche) im Vordergrund, danach wird die Funktion der Zwangsarbeit für die Rüstungsindustrie dominant. Gleichzeitig wurde jedoch auch von Himmler das Ziel verfolgt, dass die Insassen der Konzentrationslager in der Rüstungsindustrie zum Einsatz kommen sollten. Standen keine anderen Insassen zur Verfügung, so wurden auch Juden und Jüdinnen in Betrieben der Kriegsindustrie eingesetzt. In den Jahren 1942 bis 1944 standen sich diese beiden konkurrierenden Ziele im KL Auschwitz gegenüber, nicht jedoch in Mauthausen, da alle in den Osten deportiert wurden.⁹⁰

⁸⁴ Vgl. Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an das Reichssicherheitshauptamt vom 02. Jänner 1941; AMM A/7/5.

⁸⁵ Vgl. Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an alle Stapo-leit-stellen vom 03. August 1944; AMM A/7/3.

⁸⁶ Vgl. Orth (1999, S. 87).

⁸⁷ Vgl. Orth (1999, S. 113).

⁸⁸ Vgl. Schwanninger (2012, S. 56f).

⁸⁹ Vgl. Broszat (1964, S. 132).

⁹⁰ Vgl. Broszat (1964, S. 131).

Pauschal gesprochen lässt sich die damalige Situation so formulieren, dass auf der einen Seite die Konzentrationslager als Orte der Massenermordung genutzt, und auf der anderen Seite als Rekrutierungsort für die Zwangsarbeit eingesetzt wurden.⁹¹

Die steigende Zahl an Konzentrationslagern im Jahr 1943 ist nicht nur damit zu begründen, dass neue Außenlager errichtet, sondern auch damit, dass bereits bestehende Lager in den eroberten Gebieten übernommen wurden. Diese Lager hatten jedoch meist die Funktion von Sammel- und Durchgangslagern. Die Insassen solcher Lager wurden weiter in andere Konzentrationslager verlegt.

Im Jahr 1944 entstand ein neuer KL-Außenlagertypus. Karin Orth bezeichnet diese neuen KL als Konzentrationslager der Verlagerungsprojekte.⁹² Dabei sollten in unterirdischen bombensicheren Stollen für den Krieg wichtige Schlüsselfertigungen stattfinden. Um dies zu ermöglichen, wurden KL-Insassen als Arbeitskräfte herangezogen und neue Außenlager errichtet.⁹³

E. Konzentrationslager gegen Ende des Krieges

Mit dem Vorstoß der Alliierten-Truppen 1944 und dem damit verbundenen Rückzug der deutschen Truppen, mussten auch die ersten Konzentrationslager geräumt werden. Hitler entschied, dass die jüdischen Insassen in KL auf deutschen Boden überstellt werden sollten. Ideologisch war diese Entscheidung nicht zu vertreten, aber die drohende Niederlage erforderte Kompromisse einzugehen. Seit 1943 befanden sich nun wieder tausende Juden und Jüdinnen im Deutschen Reich.⁹⁴ Mitte 1944 wurden in den Konzentrationslagern Sterbelager bzw. Sterbezonen eingerichtet. Insassen, die besonders geschwächt oder krank waren, wurden in diesen Teil, welcher in Stammlagern meist ein bestimmter Lagerbereich war, eingeliefert und sich selbst überlassen.⁹⁵ Durch den Rückzug wurden immer mehr Konzentrationslager geräumt und ins Innere des Reiches verlegt. Die Räumung erfolgte in drei Phasen, wobei die letzte Phase mit keiner der beiden vorherigen vergleichbar war. Die dritte und letzte Phase wurde bekannt unter dem Namen

⁹¹ Vgl. Königseder (2005, S. 37).

⁹² Vgl. Orth (1999, S. 243).

⁹³ Vgl. Königseder (2005, S. 38).

⁹⁴ Vgl. Königseder (2005, S. 38).

⁹⁵ Vgl. Orth (1999, S. 260).

<Todesmärsche>.⁹⁶ Die stetige Aufstockung an Lagerinsassen führte in jedem noch bestehenden Konzentrationslager zu einer Überbelegung. Die bis dahin ohnehin schon schlechte Verpflegung, fehlende hygienische und medizinische Versorgung verschlechterte sich in den letzten Monaten vor Kriegsende massiv, was für viele Insassen den Tod bedeutete. Nicht verwunderlich ist es, dass in dieser Phase viele Seuchen ausbrachen, die zahlreichen Insassen das Leben kosteten. Die Insassen starben des Weiteren an mangelhafter Unterbringung, fehlender Bekleidung und an den Arbeitsbedingungen.⁹⁷ Im Jahr 1945 waren etwa 700.000 Menschen in einem Konzentrationslager interniert. Schätzungen zufolge starb in den letzten Monaten vor Kriegsende mindestens ein Drittel der Insassen.⁹⁸ Andere Schätzungen gehen sogar davon aus, dass die Hälfte von ihnen gestorben ist. Eine statistisch exakte Angabe zu machen, ist auf Grund fehlender Quellen bis jetzt noch nicht möglich gewesen.⁹⁹

IV. Geschichte des Konzentrationslagers von Mauthausen

Der Ort Mauthausen in Oberösterreich erlangte traurige Bekanntheit auf Grund der dort verübten Verbrechen durch das nationalsozialistische Regime.

Die folgende Einteilung der Lagergeschichte in vier Phasen orientiert sich an jene, die in der neuen Ausstellung in der KL – Gedenkstätte Mauthausen, verwendet wird.¹⁰⁰

A. Phase I: Lageraufbau 1938 – 1939

Im Sommer 1938, am 08. August, kamen die ersten 300 Insassen aus dem KL Dachau nach Mauthausen. Diese und die danach eintreffenden Insassen bauten zunächst das Lager auf und wurden in den Steinbrüchen eingesetzt.¹⁰¹ Es hatte durchwegs wirtschaftliche Gründe, weshalb für das Konzentrationslager gerade dieser Standort ausgewählt wurde. Die Granitsteinbrüche rund um den Ort Mauthausen machten die Region attraktiv.¹⁰² Zu Beginn pachtete die neu gegründete (April 1938) Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH (DEST) die Steinbrüche Wiener

⁹⁶ Vgl. Blatman (2005, S. 297f).

⁹⁷ Vgl. Königseder (2005, S. 40).

⁹⁸ Vgl. Broszat (1964, S. 160).

⁹⁹ Vgl. Königseder (2005, S. 39f).

¹⁰⁰ Vgl. Dürr/Lechner/Wahl/Wensch (2013, S. 73).

¹⁰¹ Vgl. Maršálek (2006, S. 29).

¹⁰² Vgl. Freund/Perz (2006, S. 293).

Graben und Marbacher Bruch. Mit dem 01. Jänner 1941 ging der Wiener Graben von der Gemeinde Wien in das Eigentum des Reiches über.¹⁰³

Nicht nur die Steinbrüche in Mauthausen, sondern auch die in Gusen wurden von der DESt übernommen. Das führte dazu, dass Ende 1939 mit der Errichtung eines weiteren Lagers in Gusen begonnen wurde.¹⁰⁴ Nicht nur am Aufbau des Lagers von Mauthausen, sondern auch beim Lager Gusen wurden Insassen aus dem Konzentrationslager Mauthausen herangezogen.¹⁰⁵ Im Jahr 1939 wurden in etwa 2.800 neue Insassen in das KL eingewiesen, am 31. Dezember 1939 wurden 2.666 Insassen im KL Mauthausen verzeichnet.¹⁰⁶ Ein Jahr später vervielfachten sich die Insassen.

B. Phase II: Internationalisierung der Insassengesellschaft und der Radikalisierung des Lagerregimes (1940 - 1942)

Am 25. Mai 1940 kamen die ersten Insassen nach Gusen.¹⁰⁷ Ob es sich hierbei um das erste Nebenlager von Mauthausen gehandelt hat, ist umstritten. In der einschlägigen Fachliteratur gibt es dazu widersprüchliche Angaben.¹⁰⁸ Fabréguet widerspricht sich selbst in seinem Aufsatz: Entwicklung und Veränderung der Funktionen des Konzentrationslagers Mauthausen 1938 – 1945. Einerseits wird Gusen als erstes Nebenlager von Mauthausen genannt¹⁰⁹ und andererseits wird das Lager in Vöcklabruck als erstes Nebenlager angegeben.¹¹⁰ Fest steht, dass es damals die Einteilung in ein Haupt- und ein Nebenlager nicht gab. Zutreffender ist es, wenn man von einem „bipolaren System [...], gebildet durch die Lager Mauthausen und Gusen bis Mitte des Krieges“¹¹¹ spricht. Dies unterscheidet das Lager-System Mauthausen von anderen Konzentrationslagersystemen. Wobei darauf hingewiesen werden muss, dass mit Auschwitz und Auschwitz Birkenau eine zeitweise ähnliche Situation vorhanden war. Das Schloss Hartheim nimmt eine eigene Stellung im

¹⁰³ Vgl. Freund/Perz (2006, S. 293f).

¹⁰⁴ Vgl. Freund/Perz (2006, S. 294).

¹⁰⁵ Vgl. Rabitsch (1970, S. 57).

¹⁰⁶ Vgl. Maršálek (2006, S. 153).

¹⁰⁷ Vgl. Maršálek (2006, S. 77).

¹⁰⁸ Vgl. Maršálek (2006, S. 77). Ebenso: Vgl. Fabréguet (1998, S. 197).

¹⁰⁹ Vgl. Fabréguet (1998, S. 197).

¹¹⁰ Vgl. Fabréguet (1998, S. 201).

¹¹¹ Freund/Perz (2006, S. 294).

System Mauthausen ein. Es war kein Nebenlager, sondern eine NS-Euthanasieanstalt.

Am 01. Jänner 1941 erging ein Erlass, demzufolge die Konzentrationslager in verschiedene Stufen eingeteilt wurden. Insgesamt erfolgte die Einteilung in drei Stufen. Mauthausen wurde als einziges KL in Lagerstufe III geführt.¹¹² In Kategorie III herrschten die schlechtesten Haftbedingungen.¹¹³ Die Überlebenschancen waren gering bis nicht vorhanden. In den folgenden Jahren – bis Ende 1942 – war das Lager auf die Vernichtung von bestimmten Insassengruppen ausgelegt. Kein anderes Konzentrationslager verzeichnete bis Ende 1942 eine höhere Todesrate.¹¹⁴ Damit die Leichen nicht immer in das Krematorium der Stadt Steyr bzw. Linz transportiert werden mussten, ging im Mai 1940 die erste Krematoriumsanlage im KL Mauthausen in Betrieb.¹¹⁵

Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass etwa 11.000 neue Insassen im Jahr 1940 in Mauthausen eintrafen.¹¹⁶ Der Lagerstand betrug am 13. Dezember 1940 – ohne Nebenlager – 4.200.¹¹⁷ Die Schwierigkeit bei dem Erfassen der exakten Zahlen liegt darin, dass die Nummern von verstorbenen, überstellten oder entlassenen Insassen wieder neu vergeben wurden.

Im Laufe der Jahre 1941 und 1942 variierte die Insassenzahl. Der Lagerstand betrug – ohne Nebenlager – per 31. Dezember im Jahr 1941 ca. 7.400 und im Jahr 1942 6.727 Insassen¹¹⁸.

C. Phase III: Verstärkter Zwangsarbeitseinsatzes der Insassen in der Rüstungsindustrie und bei der Errichtung von Außenlagern (1943–1944)

Deutlich zugenommen hat der Lagerbestand zwischen 1942 und 1943. Dieser betrug – ohne Nebenlager – per 31. Dezember 1943, 17.682 Insassen.¹¹⁹

¹¹² Vgl. Rabitsch (1970, S. 67).

¹¹³ Vgl. Maršálek (2006, S. 35).

¹¹⁴ Vgl. Freund/Perz (2006, S. 318).

¹¹⁵ Vgl. Perz/Dürr/Lechner/Vorberg (2009, S. 14).

¹¹⁶ Vgl. Maršálek (2006, S. 137ff).

¹¹⁷ Vgl. Maršálek (2006, S. 154).

¹¹⁸ Vgl. Maršálek (2006, S. 154f).

¹¹⁹ Vgl. Maršálek (2006, S. 154f).

Bis Mitte/Ende 1943 bedeutete die Deportation nach Mauthausen, vor allem für Juden und sowjetische Kriegsgefangene, den sicheren Tod.¹²⁰ Sie wurden in den meisten Fällen nicht sofort ermordet, sondern das Arbeiten in den Steinbrüchen, gepaart mit der mangelnden Verpflegung, führte zum physischen Zusammenbruch. Die Kranken und Geschwächten wurden dann entweder erschossen, vergast oder durch medizinische Versuche ermordet. Auch die sog. <Badeaktion> wurde als Methode angewandt.¹²¹ Fabréguet bezeichnet das KL Mauthausen vom Juli 1941 bis April 1943 als ein „*wahres Menschenschlachthaus, in dem mehr als 25.000 Häftlinge umkamen.*“¹²²

Durch den Feldzug gegen Russland und die dadurch massiven Einziehungen zur Wehrmacht mangelte es an Arbeitskräften. Aus diesem Grund wurde vermehrt auf die Insassen aus Konzentrationslagern zurück gegriffen.¹²³ Die Rüstungsindustrie benötigte Arbeitskräfte, und die SS lieferte sie. Die ersten Insassen aus dem KL Mauthausen wurden in den Firmen der Steyr-Daimler-Puch AG eigensetzt.¹²⁴

Für die Gefangenen, die nur zum Ziel der Ermordung ins KL Mauthausen überstellt wurden, veränderte sich nichts.¹²⁵

Im September 1944 waren ca. 10.000 Insassen aus dem Lager Mauthausen und Gusen für die Rüstungsunternehmen im Einsatz.¹²⁶

¹²⁰ Vgl. Maršálek (2006, S. 37).

¹²¹ Anm.: Dabei wurden die Insassen im Freien mit kaltem Wasser bespritzt und abgewartet bis sie an Unterkühlung starben.

¹²² Fabréguet (1998, S. 202).

¹²³ Vgl. Fabréguet (1998, S. 204).

¹²⁴ Vgl. Freund/ Perz (2006, S. 304).

¹²⁵ Vgl. Fabréguet (1998, S. 205).

¹²⁶ Vgl. Freund/Perz (2006, S. 306).

D. Phase IV: Endphase bis zur Befreiung 1945

Ab 1944 verzeichnete das Lager Mauthausen einen enormen Anstieg an Insassen.¹²⁷ Durch den Vorstoß der Alliierten-Truppen wurden die frontnahen Konzentrationslager evakuiert und viele Gefangenen nach Mauthausen gebracht.

Die Haftbedingungen wurden in den letzten Monaten immer desaströser. Das Lager war überfüllt, es fehlte ebenso an Verpflegung – noch mehr als sonst – wie an ordentlicher medizinischer Versorgung. Die Kombination aus Überfüllung, schwerer körperlicher Arbeit und der permanenten Unterversorgung führte dazu, dass Epidemien und Krankheiten ausbrachen.¹²⁸

Am 05. Mai 1945 wurde Mauthausen durch Soldaten der US-Armee befreit.¹²⁹

¹²⁷ Vgl. Freund/Perz (2006, S. 309).

¹²⁸ Vgl. Fabréguet (1998, S. 209).

¹²⁹ Vgl. Maršálek (2006, S. 400).

V. Verhaftungswellen

Während des NS-Regimes kam es ab 1938 zu drei großen Masseneinweisungen in Konzentrationslager auf deutschen Boden. Diese erfolgten nach der ersten Verhaftungswelle politischer Gegner im Jahr 1933. Bei jeder der drei Masseneinweisungen wurden unterschiedliche Zielgruppen von Seiten des NS-Regimes definiert.¹³⁰ Die Aktion <Arbeitsscheu Reich> stellte im Juni 1938 die erste Masseneinweisung dar. Betroffen von der Internierung waren <Asoziale>. Im selben Jahr erfolgte die zweite Welle an Masseneinweisungen im Zuge des Novemberpogroms. Die letzte Masseneinweisung fand Mitte 1944 statt. Anlass war das missglückte Attentat auf Hitler. Ehemalige Funktionäre der KPD, SPD und der Gewerkschaft wurden bei diesen Massenverhaftungen in Konzentrationslager interniert.¹³¹

A. <Aktion Arbeitsscheu Reich>

Mit dem am 14. Dezember 1937 vom Reichsinnenminister verabschiedeten <Erlass über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei> wurde die Ausweitung der Personenkreise, welche in ein Konzentrationslager eingeliefert wurden, auf sog. <Asoziale> erweitert.¹³² Die Verhaftungen hatten einen generalpräventiven Charakter, galt doch ein <asoziales> Verhalten als Vorstufe, um in die Kriminalität abzudriften. Als <Asoziale> wurden Obdachlose, Landstreicher und <Arbeitsscheue> bezeichnet. Eine konkrete Definition gab es aber zu dem Zeitpunkt noch nicht.¹³³ Himmler definierte in einem Schreiben vom 26. Jänner 1938 alle <Männer im arbeitsfähigen Alter> als <Arbeitsscheue> „*die zweimal einen angebotenen Arbeitsplatz abgelehnt oder nach kurzer Zeit wieder aufgegeben haben.*“¹³⁴ Der Begriff <Asoziale> erfuhr am 04. April 1938 erstmals eine Definition. Demnach fielen, neben den drei bereits erwähnten Gruppen, auch Bettler, <Zigeuner>, Prostituierte, Alkoholiker und vorbestrafte Wiederholungstäter, wobei

¹³⁰ Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 156).

¹³¹ Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 156).

¹³² Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 157).

¹³³ Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 157).

¹³⁴ Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 158).

das Vergehen geringfügig gewesen sein musste, in den Personenkreis.¹³⁵ Jedoch wurden im Rahmen der <Aktion Arbeitsscheu Reich> auch Juden zu der Zielgruppe, gegen die sich die Verhaftungen richteten, gezählt. Dies geschah auf Grund einer persönlichen Anordnung Hitlers.¹³⁶ Durchgeführt wurde die Verhaftungsaktion von der Gestapo, die, mit Listen ausgestattet, Männer zwischen dem 21. und 30. April 1938 in Konzentrationslager internierte. Dies war die erste Verhaftungswelle der <Aktion Arbeitsscheu Reich>. Die zweite erfolgte zwischen dem 13. und 18. Juni 1938 (auch bekannt als Juni-Aktion).¹³⁷ Schätzungen zu Folge wurden während der Juni-Aktion 9.000 bis 10.000 Männer in Konzentrationslager gebracht. Zum größten Teil wurden sie in das KL Sachsenhausen und in das KL Buchenwald gebracht. Obwohl Himmlers Erlass sich explizit auf arbeitsfähige Personen bezogen hat, wurden auch Menschen in Gefangenschaft genommen, die nicht arbeitsfähig waren. Durch die große Zahl an Masseneinweisungen waren die Aufnahmekapazitäten der Konzentrationslager Buchenwald und Sachsenhausen überschritten. Bis zum Ende des Krieges wurden immer wieder <Asoziale> in Konzentrationslager deportiert.¹³⁸ Mit der Inhaftierung der <Asozialen> änderte sich die Zusammensetzung der Insassen. Zuvor waren hauptsächlich politische Gegner und <Berufsverbrecher> in Konzentrationslager interniert worden.

B. Novemberpogrom

Seit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurden die Sanktionen, Repressalien und Schikanen gegen die jüdische Bevölkerung immer weiter ausgedehnt. Vor allem junge und wohlhabende Juden immigrierten in andere Staaten um dem NS-Regime zu entkommen. Zurück blieb zum größten Teil die ältere, wenig vermögende jüdische Bevölkerung. Nicht nur auf Grund finanzieller Probleme, sondern auch auf Grund der Einwanderungsbestimmungen anderer Staaten war es nicht allen Menschen möglich, Deutschland zu verlassen.¹³⁹ Die, die es konnten, taten es. Verglichen mit 1933 lebte im Jahr 1938 nur mehr ein Drittel der

¹³⁵ Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 158).

¹³⁶ Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 159).

¹³⁷ Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 158).

¹³⁸ Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 159).

¹³⁹ Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 160).

jüdischen Bevölkerung in Deutschland. In konkreten Zahlen gesprochen handelte es sich um etwa 350.000 Menschen.¹⁴⁰

Schon im Vorfeld der Novemberpogrome wurden tausende Juden und Jüdinnen festgenommen bzw. gewaltsam aus Deutschland vertrieben. In den Tagen zwischen 26. Oktober und 29. Oktober wurden über 17.000 Menschen an die polnische Grenze gebracht und nach Polen getrieben.¹⁴¹ Der polnische Staat weigerte sich allerdings, die Menschen aufzunehmen, weshalb ihnen nichts anderes übrig blieb als zu versuchen, im Niemandsland zwischen den beiden Staaten zu überleben.¹⁴²

In der Nacht vom 09. auf den 10. November 1938 und in den Folgetagen wurden in etwa 30.000 Männer festgenommen und anschließend in Konzentrationslager gebracht.¹⁴³ Am 10. November erfolgte der Befehl, dass keine Brandlegung mehr erfolgen durfte. Nicht, um etwa die jüdischen Einrichtungen zu schützen, sondern es wurde befürchtet, dass das Feuer nicht kontrolliert werden kann und auf deutsche Wohnhäuser und Geschäfte übergreift.¹⁴⁴ Die Masseneinweisungen dauerten bis zum 16. November an.¹⁴⁵ Nachdem bereits die <Aktion Arbeitsscheu Reich> zu einer Überfüllung einiger Konzentrationslager geführt hat, wurde die Situation mit der Internierung zig-tausender jüdischer Männer weiter verschärft. Die damals konzipierten Konzentrationslager waren nicht auf eine solch große Anzahl an Insassen ausgelegt.¹⁴⁶ Diese Missstände sollten eigentlich nicht auftreten, da der Chef der Sicherheitspolizei Heydrich verfügt hatte, dass nur so viele Menschen festgenommen werden sollten, als es die Kapazität der Gefangenenräume zulässt.¹⁴⁷ Des Weiteren schränkte er den Personenkreis der zu Verhaftenden ein. So sollten nur wohlhabende junge Männer festgenommen werden und keine älteren. Außerdem wurde angeordnet, dass keine Misshandlungen stattfinden dürften.¹⁴⁸ Ob sich die durchführenden Organe daran gehalten haben, war abhängig von der Einzelperson.¹⁴⁹ Generell kann festgehalten werden, dass Misshandlungen, gleichgültig ob es sich dabei um physische oder psychische handelte, durchaus

¹⁴⁰ Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 160).

¹⁴¹ Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 160).

¹⁴² Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 160).

¹⁴³ Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 161).

¹⁴⁴ Vgl. Gross (2013, S. 62).

¹⁴⁵ Vgl. Obst (1991, S. 279).

¹⁴⁶ Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 161).

¹⁴⁷ Vgl. Obst (1991, S. 279f).

¹⁴⁸ Vgl. Obst (1991, S. 279f).

¹⁴⁹ Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 160).

üblich waren.¹⁵⁰ In welcher Intensität diese verübt wurden, war abhängig von dem Aktionsleiter vor Ort.¹⁵¹

C. <Aktion Gewitter>

Nach dem missglückten Attentat auf Hitler war die Befürchtung groß, dass sich neue Widerstandsbewegungen formieren könnten. Um die Bildung solcher Bewegungen zu verhindern bzw. bereits bestehende auszuschalten, wurde eine neue Verhaftungswelle, unter dem Namen <Aktion Gewitter>, gegen politische Gegner des Reiches durchgeführt.¹⁵² Dabei handelte es sich um die letzte große Verhaftungswelle des NS-Regimes.¹⁵³ In den Tagen um den 20. August 1944 wurden alle politischen Funktionsträger der KPD und SPD festgenommen. Dabei wurde ausdrücklich von Himmler darauf hingewiesen, dass es keine Rolle spiele, ob den Personen etwas nachgewiesen werden könne oder nicht.¹⁵⁴ Dieses Vorgehen löste in der Bevölkerung großen Unmut aus, da vor allem alte und kranke Menschen, die schon seit Jahren nicht mehr politisch aktiv waren, von den Verhaftungen betroffen waren. Vor allem auf Grund von veralteten Listen, die der Gestapo vorlagen, wurden die Personen ausgesucht.¹⁵⁵ Bislang belaufen sich die Schätzungen auf 5.000 Personen die im Rahmen der <Aktion Gewitter> in ein Konzentrationslager gebracht wurden.¹⁵⁶ Bei der Mehrheit der 5.000 internierten Menschen handelte es sich um ehemalige Funktionäre der SPD. Nur einen kleinen Anteil stellten ehemalige KPD-Funktionäre dar. Zurückzuführen ist dies auf die Tatsache, dass bereits während der ersten Verhaftungswellen im Jahr 1933 viele der damaligen KPD-Funktionäre in Konzentrationslager gebracht wurden.¹⁵⁷

¹⁵⁰ Vgl. Obst (1991, S. 280).

¹⁵¹ Vgl. Obst (1991, S. 287).

¹⁵² Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 162).

¹⁵³ Vgl. Meyer (2005, S. 3).

¹⁵⁴ Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 162f).

¹⁵⁵ Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 163).

¹⁵⁶ Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 156).

¹⁵⁷ Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 163).

VI. Insassenkategorien und Insassengesellschaft

Es ist nicht möglich von einer fixen Anzahl an Kategorien zu sprechen, da diese mit Fortbestand der Konzentrationslager zu nahm. <Politische>, <Berufsverbrecher>, <Emigranten>, <Homosexuelle>, <Bibelforscher> und <Asoziale> bildeten jeweils eine eigene Kategorie. Damit diese unterschieden werden konnten, hatte jede Gruppe ihr eigenes Zeichen. Die politischen Insassen hatten auf der Kleidung einen roten Winkel aufgenäht, <Berufsverbrecher> einen grünen, <Emigranten> einen blauen, <Homosexuelle> einen rosa, <Bibelforscher> einen violetten und <Asoziale> einen schwarzen Winkel.¹⁵⁸ Neben diesen sechs Kennzeichen gab es noch weitere. Juden und Jüdinnen mussten einen gelben Winkel mit der Spitze nach oben über den Winkel ihrer Inhaftierung, welcher mit der Spitze nach unten befestigt wurde, anbringen. Die übereinander genähten Winkel symbolisierten den Davidsstern.¹⁵⁹ Des Weiteren gab es spezielle Markierungen für Insassen, die erneut in ein Konzentrationslager interniert wurden.¹⁶⁰ War man einer Strafkompagnie zugeteilt oder glaubten die Wachtruppen, dass von dem Insassen eine besondere Fluchtgefahr ausging, wurde dies ebenso mit einem Zeichen auf der Kleidung vermerkt. Die Staatsbürgerschaft der Insassen wurde mit dem Anfangsbuchstaben des Staates, aus dem die Insassen stammten, vermerkt.¹⁶¹ Diese Unterscheidung war wichtig. Je nachdem, welcher Gruppe der Insasse angehörte, erhöhten bzw. verschlechterten sich dadurch die Überlebenschancen.¹⁶²

A. Insassenkategorien

Zu Beginn der frühen Konzentrationslager fanden sich hauptsächlich politische Gegner des Regimes in Gefangenschaft. Betroffen von den ersten Verhaftungswellen waren vor allen Kommunist*innen und Sozialdemokrat*innen. Bis dahin fand noch keine Markierung statt, da es ohnehin nur eine <Kategorie> von Insassen gab.¹⁶³ Die Verhaftungen wurden jedoch ausgedehnt und es kamen

¹⁵⁸ Vgl. Eberle (2005, S. 91).

¹⁵⁹ Vgl. Eberle (2005, S. 94).

¹⁶⁰ Vgl. Eberle (2005, S. 104ff).

¹⁶¹ Vgl. Eberle (2005, S. 104ff).

¹⁶² Vgl. Eberle (2005, S. 91).

¹⁶³ Vgl. Broszat (1964, S. 57).

Obdach- und Arbeitslose, Alkoholiker, Vorbestrafte und auch <Homosexuelle> in Schutzhaft. Im Jahr 1934 wurden die Bestimmungen über die Verhängung von Schutzhaft auf die <Bibelforscher> (dabei handelt es sich um die Zeugen Jehovas) und <Emigranten> ausgedehnt. Danach folgten die <Berufsverbrecher> und die <Asozialen>.¹⁶⁴

Erst ab 1935 wurde die Kategorisierung anhand bestimmter Markierungen eingeführt. Die Art der Markierung entschied in weiterer Folge über die Bedingungen, welchen die Insassen unterworfen wurden. Es entstand ein hierarchisches System innerhalb der Insassen.¹⁶⁵ Die Winkel wurden erst 1938 von der Inspektion der Konzentrationslager eingeführt.¹⁶⁶ Davor gab es in den einzelnen Konzentrationslagern unterschiedliche Markierungen. So hatten die politischen Insassen in Dachau rote Streifen an den Armen, Beinen und am Rücken, in Sachsenhausen wurden Dreiecke auf die Jacken genäht.¹⁶⁷

Mit den Markierungen konnte nach außen eine Unterscheidung vorgenommen werden. Der wahre Grund der Internierung stimmte nicht immer mit der Markierung überein. Vielmehr lag die Intension dahinter, die Insassen in Gruppen aufzuteilen.¹⁶⁸ Die Inspektion der Konzentrationslager verwendete eigene Kürzel. Es gab mehr Kürzel als Kategorien, dadurch wurden den Kategorien mehrere Kürzel zugewiesen.¹⁶⁹

1. Die einzelnen Kategorien

a) <POLITISCHE INSASSEN>

Für die Verhaftung verantwortlich war die Gestapo. Im Konzentrationslager angekommen, bekamen sie den roten Winkel als Erkennungszeichen. Zu Beginn setzte sich diese Gruppe aus Kommunist*innen und Sozialdemokrat*innen zusammen. Untereinander kannten sich viele, waren sie doch früher bei den selben Organisationen tätig.¹⁷⁰ In der Gefangenschaft begannen sie sich zu organisieren. Sie teilten ein, wer für welche Aufgabe verantwortlich war. Diese Art

¹⁶⁴Vgl. Eberle (2005, S. 92).

¹⁶⁵Vgl. Eberle (2005, S. 92).

¹⁶⁶Vgl. Eberle (2005, S. 93).

¹⁶⁷Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 206f).

¹⁶⁸Vgl. Broszat (1964, S. 57).

¹⁶⁹Vgl. Eberle (2005, S. 94).

¹⁷⁰Vgl. Neurath (2004, S. 88f).

<Selbstverwaltung> war ihnen nicht fremd, immerhin taten sie dies auch schon vor der Deportierung in das Konzentrationslager bei den jeweiligen Organisationen. Innerhalb des Lagers sicherten sie sich eine Autorität. Andere Insassen baten sie um Hilfe und Rat und soweit es ihnen möglich war, halfen sie auch. Ihre gemeinsamen politischen Ansichten hielt die Gruppe zusammen. Als im weiteren Verlauf andere Insassen interniert wurden – <Berufsverbrecher> und Gegner des NS-Regimes, die unpolitisch waren – standen sie an der Spitze der Lagerhierarchie.¹⁷¹ Die SS betraute die Funktionsstellen den politischen Insassen an. Damit war viel Macht verbunden.

Der hohe Bildungsstand und das intellektuelle Niveau unterschied sie auch von den übrigen Insassen.¹⁷²

Zu den politischen Insassen zählten auch die Konservativen. Im Vergleich zu den Sozialdemokraten bzw. Kommunisten stellten sie eine Minderheit dar.¹⁷³ Es war durchaus üblich, dass gegenüber dieser Gruppe ein Misstrauen herrschte. Nach und nach gelang es einigen wenigen, das Vertrauen der anderen politischen Insassen zu gewinnen. Die meisten allerdings blieben in ihrem kleinen Kreis und nahmen eine isolierte Rolle im Lageralltag ein.¹⁷⁴ Konservative hatten früher angesehene und leitende Positionen in der Arbeitswelt. Die Gruppe setzte sich aus Anwälten, Ärzten, Lehrern und anderen Führungskräften aus Wirtschaft und Politik zusammen.¹⁷⁵

Des Weiteren zählten zu den politischen Insassen Faschisten, Liberale und Personen, die unpolitisch waren.¹⁷⁶ Bei den unpolitischen Menschen, die als politische Insassen interniert wurden, handelte es sich u.a. um ehemalige SS-Leute, die ersten 300 Insassen aus Österreich, und ebenso die 2.000 Wiener Juden.¹⁷⁷

b) <BERUFSVERBRECHER>

Anders als die politischen Insassen wurden sie nicht durch die Gestapo, sondern durch das Gericht eingewiesen. Der grüne Winkel diente dazu, diese Gruppe gegenüber den Anderen abzugrenzen. Zu Beginn handelte es sich bei den

¹⁷¹ Vgl. Neurath (2004, S. 89f).

¹⁷² Vgl. Neurath (2004, S. 91).

¹⁷³ Vgl. Neurath (2004, S. 91).

¹⁷⁴ Vgl. Neurath (2004, S. 91f).

¹⁷⁵ Vgl. Neurath (2004, S. 92).

¹⁷⁶ Vgl. Neurath (2004, S. 91ff).

¹⁷⁷ Vgl. Neurath (2004, S. 94f).

<Berufsverbrechern> um Menschen, die zumindest einmal wegen eines schweren Verbrechens durch ein Gericht verurteilt worden waren.¹⁷⁸ Im Laufe der Zeit spielte aber die Schwere des Vergehens überhaupt keine Rolle mehr. Jede Verurteilung reichte schon als Vorwand aus, um in ein Konzentrationslager interniert zu werden. Die Homogenität innerhalb der Gruppe nahm zwar dadurch ab, als eine Gruppe wurde sie aber weiter angesehen. Innerhalb des Lagers gaben sich die politischen Insassen distanziert gegenüber den <Berufsverbrechern>.¹⁷⁹ Die Gründe konnten unterschiedlichen Ursprung haben. Vermutlich war die mangelnde Loyalität gegenüber der Gruppe das entscheidende Kriterium, weshalb es zu keinen gemeinsamen <Aktionen> kam. Immer wieder wurde beobachtet, wie <Berufsverbrecher> andere Insassen verrieten, nur um ihre eigene Haut zu retten.¹⁸⁰ Der ablehnende Umstand führte dazu, dass die <Berufsverbrecher> innerhalb ihrer Gruppe langsam ein <Wir-Gefühl> aufbauten.¹⁸¹

c) <ASOZIALE>

Sie trugen im Konzentrationslager den schwarzen Winkel. Entweder wurden sie von der Fürsorge oder direkt von der Gestapo in ein Konzentrationslager eingewiesen.¹⁸² Den Namen bekam diese Kategorie durch die ursprüngliche Definition des Personenkreises <Asozial>. Dazu zählten Bettler, Landstreicher, Obdachlose, Arbeitsverweigerer und Zuhälter.¹⁸³ Somit alle Menschen, die zum Wohl der Gemeinschaft nichts beitragen und nur eine Belastung darstellen. Die Definition wurde soweit gelockert, dass unter <Asozial> auch jene Menschen zu verstehen waren, die ihre Unterhaltsschulden nicht zahlten (oder zahlen konnten), Trinker, Unruhestifter oder Personen, die einen Konflikt am Arbeitsplatz hatten. Auch Personen, die bestimmte Berufe ausübten, die von dem NS-Regime abgelehnt wurden, galten als <Asoziale>. Meistens hatten diese Menschen ein niedriges Bildungsniveau.¹⁸⁴ Sinti und Roma, im nationalsozialistischen Jargon als <Zigeuner>

¹⁷⁸ Vgl. Neurath (2004, S. 95).

¹⁷⁹ Vgl. Neurath (2004, S. 96).

¹⁸⁰ Vgl. Neurath (2004, S. 97).

¹⁸¹ Vgl. Neurath (2004, S. 97).

¹⁸² Vgl. Broszat (1964, S. 91).

¹⁸³ Vgl. Neurath (2004, S. 98).

¹⁸⁴ Vgl. Neurath (2004, S. 99).

bezeichnet, fielen ebenso in diese Gruppe.¹⁸⁵ <Asoziale> war eine Sammelbezeichnung für alle Menschen, die anders waren als die Mehrheit der Gesellschaft.¹⁸⁶

d) <BIBELFORSCHER>

Bei dieser Gruppe handelte es sich um die Zeugen Jehovas. Sie trugen einen violetten Winkel und wurden durch die Gestapo in das Konzentrationslager eingewiesen. Der Glaube verbot es ihnen, Kriegsdienst zu verrichten, weshalb sie auch in Konzentrationslager eingewiesen wurden.¹⁸⁷

e) <HOMOSEXUELLE>

Durch Strafgerichte wurde diese in Konzentrationslager interniert. Sie trugen einen rosa Winkel, der sie von den übrigen Gruppen unterschied.¹⁸⁸ Vor allem zu Beginn des Krieges standen sie in der Lagerhierarchie weit unten.¹⁸⁹

f) <KRIPO-INSASSEN>

Verhaftet wurde diese Gruppe durch die Kriminalpolizei. Im Lager bekamen sie den braunen Winkel. Gab es nicht genügend Kennzeichen in der Farbe, wurde ihnen entweder der schwarze oder grüne Winkel zugeteilt. Darin zeigt sich schon die Stellung zwischen den <Berufsverbrechern> und den <Asozialen>. Eine wirkliche <Bedeutung> erlangte diese sehr kleine Gruppe nie.¹⁹⁰

¹⁸⁵ Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 286).

¹⁸⁶ Vgl. Ayaß (1998, S. 51).

¹⁸⁷ Vgl. Neurath (2004, S. 101).

¹⁸⁸ Vgl. Neurath (2004, S. 105).

¹⁸⁹ Vgl. Strebel (1999, S. 37).

¹⁹⁰ Vgl. Neurath (2004, S. 98).

2. Die Veränderung der Zusammensetzung der Insassengruppen

Mit Kriegsbeginn nahm die Anzahl der Insassen massiv zu.¹⁹¹ Die Insassengesellschaft durchlief einen Wandel. Waren zu Beginn des KL Systems die deutschen Insassen in der Mehrheit, avancierten sie im Verlauf der Kriegsjahre zu einer Minderheit. Nach und nach nahm der Anteil an ausländischen Insassen zu. In weiterer Folge veränderte sich auf Grund der NS-Ideologie die Hierarchie innerhalb des Lagers. Die Abstufung sah wie folgt aus: arisch – nordisch – slawisch – semitisch.¹⁹² Die reichsdeutschen nichtjüdischen Insassen standen an der Spitze, gefolgt von den nordeuropäischen Insassen (wurden zur germanischen Rasse gezählt), den Insassen mit slawischer Herkunft und den Juden. Die Personen, die schon länger im Konzentrationslager waren, standen in der Hierarchie weiter oben. Den größten Anteil stellten die slawischen Insassen dar. Zurückzuführen ist dieser Umstand auf das Ziel, mehr Lebensraum im Osten zu erlangen.¹⁹³

Der Anteil der männlichen deutschen Insassen betrug 1942: 33,6%; 1943: 12%; 1944: 8%; 1945: 7%.¹⁹⁴ Obwohl ihr Anteil gemessen an der Gesamtanzahl der Insassen gering war, bekleideten sie wichtige Positionen innerhalb des Lagers.¹⁹⁵ Der Grund ist in der Ideologie der SS zu finden. Deutsche Bürger*innen, obwohl sie Insassen in einem Konzentrationslager waren, standen in der Hierarchie immer noch höher als andere Insassen.¹⁹⁶

Nach dem Ausbruch des Krieges verschlimmerten sich in allen Lagern die Haftbedingungen. Die Überbelegung der Lager, die mangelnde Versorgung mit Lebensmitteln, die körperliche Arbeit, die hygienischen Missstände und die Misshandlungen führten dazu, dass die Todeszahlen rasch anstiegen.¹⁹⁷ Dabei spielte es aber eine entscheidende Rolle, in welchem Lager man sich befand und welcher Insassengesellschaft man angehörte. Juden und Slawen waren verstärkt Ziel der Repressalien. Obwohl zu Kriegsbeginn die Konzentrationslager noch nicht

¹⁹¹ Vgl. Orth (1999, S. 87).

¹⁹² Vgl. Eberle (2005, S. 99).

¹⁹³ Vgl. Eberle (2005, S. 99).

¹⁹⁴ Vgl. Orth (2005, S. 103).

¹⁹⁵ Vgl. Königseder (2005, S. 35).

¹⁹⁶ Vgl. Königseder (2005, S. 35).

¹⁹⁷ Vgl. Königseder (2005, S. 35).

für die Durchsetzung der Judenpolitik verwendet wurden, zeichnete sich in dieser Gruppe die höchste Sterblichkeitsrate ab.¹⁹⁸

¹⁹⁸ Vgl. Königseder (2005, S. 35).

B. Insassengesellschaft

Einfluss auf die Zusammensetzung hatten die Insassen der KL nicht. Vielmehr wurde diese von außen fremdbestimmt. Die Zusammensetzung konnte in den diversen Lagern differenzieren. Wer in welches Lager kam, bestimmte die Inspektion der Konzentrationslager.¹⁹⁹ Die Insassengesellschaft bildete kein homogenes Gefüge, sondern war äußerst unterschiedlich. Die einzelnen Gruppen standen einander zum Teil rivalisierend gegenüber. Politische, religiöse und moralische Ansichten divergierten. Für die Bewachung der Insassen war dieser Umstand ein positiver.²⁰⁰ Eine Gesellschaft, die nicht zusammenhält und mit internen Auseinandersetzungen zu kämpfen hat, wird sich kaum geschlossen gegen die Unterdrücker zur Wehr setzen. Grundsätzlich waren Personen derselben Kategorie in gemeinsamen Blöcken untergebracht.²⁰¹ Die Zusammenlegung von Personen derselben Gruppe barg die Gefahr, dass der Zusammenhalt der Insassen sich verstärkte. Vermutlich wurde dies in Kauf genommen, um eine größere Gefahr zu verhindern. Wären Insassen unterschiedlicher Kategorien in dieselben Baracken gekommen, so hätte die große Gefahr bestanden, dass Unruhen im Lager ausgebrochen wären. Nicht nur die einzelnen Kategorien bildeten eigene Zusammenschlüsse, sondern auch innerhalb der jeweiligen Kategorien gab es <Freundeskreise>. Möglicherweise trifft die Bezeichnung <Interessenskreis> besser auf den Zusammenschluss zu. Auch eine Formierung zwischen alten Insassen und Neuzugängen existierte.²⁰² Das soeben Gesagte darf jedoch nicht zu der Annahme führen, dass es überhaupt keinen übergreifenden Zusammenschluss gab. Gegenseitige Hilfe fand z.B. zwischen politischen Insassen und anderen Gruppen statt. Zum Teil grenzten die sich helfenden Gruppen gegenüber den anderen sehr stark ab. Zum einem ist dies damit zu erklären, dass die oben angesprochene Gegensätzlichkeit zu groß, und zum anderen, dass die Hilfe nur im begrenzten Maße möglich war.²⁰³ Charakteristisch für die Gruppe der <Berufsverbrecher> waren die mafiaähnlichen Strukturen. Anders bei der Gruppe der <Asozialen>, hier kam es zu einer starken Isoliertheit und Vereinzelung der Insassen.²⁰⁴ Grund dafür war die starke Heterogenität der Gruppe.

¹⁹⁹ Vgl. Pätzold (2005, S. 112).

²⁰⁰ Vgl. Pätzold (2005, S. 113).

²⁰¹ Vgl. Neurath (2004, S. 87).

²⁰² Vgl. Pätzold (2005, S. 114).

²⁰³ Vgl. Pätzold (2005, S. 117).

²⁰⁴ Vgl. Pätzold (2005, S. 117).

Diesen Umstand nutzten vor allem die <Berufsverbrecher> aus und schikanierten die schwachen und älteren <Asozialen>. Es kam aber durchaus vor, dass auch innerhalb der <Asozialen> Gruppen gebildet wurden. Jedoch dauerte dieser Gruppenfindungsprozess in der Regel meist länger als bei anderen Insassengruppierungen.²⁰⁵

1. Die vertikale Struktur innerhalb der Insassengesellschaft

In der Insassengesellschaft wurde von Seiten der SS eine vertikale Struktur geschaffen. Diese diente dazu, dass das Lagerleben von einer geringen Anzahl an Wachpersonal aufrecht erhalten werden konnte. Ausgewählten Insassen wurden bestimmte Funktionen übertragen. Deren Aufgabe es war, die Befehle der SS durchzuführen. Der Lagerälteste stellte das Bindeglied zwischen den Insassen des KL und der Lager-SS dar. Außerdem hatte er eine Art Vorschlagsrecht, welcher Insasse zu einem Funktionsinsassen gemacht wurde und welche Aufgabe ihm zugeteilt wurde.²⁰⁶ Kapos waren für die Arbeitskommandos zuständig. In den Baracken führte der Blockälteste die Aufsicht. Die Funktionsinsassen wurden u.a. auch in Verwaltung, Küche, Kleiderkammer und Krankenrevier eingesetzt.²⁰⁷ Die ihnen zugewiesenen Funktionen brachten ihnen Vorteile und Nachteile. Zu den Vorteilen gehörte u.a. die Möglichkeit, sich von bestimmten Arbeitskommandos befreien zu lassen und eine bessere Kleidung zu erhalten. Die Funktion brachte aber auch den Nachteil mit sich, dass man automatisch in den Blickwinkel der SS fiel. Die meisten Insassen wollten genau dies vermeiden und suchten ihren Schutz in der Masse.²⁰⁸ Versagte der Insasse bei der Erfüllung seiner Aufgaben, hatte dies meist den Verlust der Stellung zur Folge.²⁰⁹ Von entscheidender Frage war immer, wie die Funktionsinsassen ihre Position ausnutzten. Unterstützten sie die restlichen Insassen oder waren sie nur auf ihren Vorteil bedacht? Welche Möglichkeiten der Hilfe gab es? Versuchten sie einzelne Insassen zu fördern oder ganze Insassengruppen?²¹⁰ Diese Fragen können im Zuge der Arbeit nicht näher erörtert werden. Es zeigt sich

²⁰⁵ Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 159).

²⁰⁶ Vgl. Broszat (1964, S. 59).

²⁰⁷ Vgl. Broszat (1964, S. 59).

²⁰⁸ Vgl. Pätzold (2005, S. 118).

²⁰⁹ Vgl. Broszat (1964, S. 67).

²¹⁰ Vgl. Pätzold (2005, S. 118ff).

jedoch bereits jetzt die Wichtigkeit dieser Positionen und lässt vermuten, dass es durchaus einen <Kampf> um die Erlangung dieser Funktionen gegeben hat.

VII. Entlassungen aus den Konzentrationslagern

A. Allgemein

Eingangs wurde in dem Kapitel II bereits auf den großen Spielraum, der sich hinter dem Begriff Entlassungen versteckt, hingewiesen. Entlassungen aus Konzentrationslagern konnten auf unterschiedliche Arte und Weise erfolgen. Die erste Möglichkeit war jene, bei der die Insassen tatsächlich die Freiheit erlangten. Eine weitere Form stellten die Entlassungen dar, bei denen die Insassen zwar formell aus der Gefangenschaft entlassen, allerdings im weiteren Verlauf zu einer sog. <Bewährungseinheit> überstellt wurden. Daneben gab es noch eine dritte Form der Entlassung, die allerdings eine Ausnahme, darstellte, nämlich die Entlassung zu einem Unternehmen. Im Kapitel über die Entlassungen aus dem Konzentrationslager Mauthausen wird darauf näher eingegangen.

Zuständig nicht nur für die Aufnahme sondern auch für die Entlassung von Insassen war die Abteilung II eines Konzentrationslagers. Dabei handelte es sich um die <Politische Abteilung>. Sie unterstand als einzige Untergruppe des Kommandanturstabes nicht nur der IKL, sondern auch der Gestapo bzw. dem Reichssicherheitshauptamt.²¹¹

Entlassungen waren durchaus nicht im Sinne aller. So klagte z.B. der Kreis Cloppenburg im Jahr 1941 über die bevorstehende Entlassung von französischen Kriegsgefangenen.²¹² Es wurde befürchtet, dass die Landwirtschaft nicht mehr in ausreichender Form gesichert sein werde. Die Zwangsarbeiter waren auf Grund des immer größeren Mangels an Arbeitskräften in der Landwirtschaft sehr wichtig.²¹³

²¹¹ Orth (2005, S. 65).

²¹² Vgl. Herlemann (2004, S. 90).

²¹³ Vgl. Herlemann (2004, S. 90).

B. Die Stufeneinteilung der Konzentrationslager

Auf den ersten Blick mag es verwunderlich wirken, dass dieser Abschnitt unter dem Kapitel Entlassungen seinen Platz gefunden hat. Bei einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Erlass über die Stufeneinteilung der Konzentrationslager wird allerdings deutlich, welche Zusatzinformation sich auf den zweiten Blick in dem Erlass befinden. Darauf soll im weiteren Verlauf dieses Kapitels näher eingegangen werden.

1. Die Funktion(en) des Konzentrationslagers

Die Utopie der Volksgemeinschaft zielte auf die „*Formierung einer ideologisch homogenen, sozial angepaßten, leistungsorientierten und hierarchische gegliederten Gesellschaft mit den Mitteln der Erziehung der <gut Gearteten> und der <Ausmerze> der angeblich <Unterarten>*“ ab.²¹⁴ Im nationalsozialistischen Sinn bedeutet Erziehung somit die Erziehung zum deutschen <Rassemenschen>. Menschen, die nicht zu dieser Rasse gezählt wurden, waren nicht erziehungsfähig.²¹⁵ Jene <gut Gearteten> sollten „*durch Erziehung zu Sauberkeit, Disziplin und Kameradschaftlichkeit [...] zu deutschen Staatsbürgern, zu Nationalsozialisten [...]*“ gemacht werden.²¹⁶

Um dies zu verwirklichen, wurde dem System-Konzentrationslager eine bedeutsame Rolle übertragen. Seit der Errichtung der ersten Konzentrationslager wurden diese Ziele verfolgt.

Die (Haupt-)Funktion der Konzentrationslager, vor allem in den ersten Jahren, brachten Drobisch und Wieland passend auf den Punkt: „*Von Anfang an waren die Verhältnisse in den Nazikonzentrationslagern davon bestimmt, die Gefangenen zu demütigen und zu erniedrigen, ihre Moral zu zermürben, ihren Zusammenhalt zu zerreißen, ihre Gesundheit zu ruinieren und ihr Leben zu verkürzen, kurz: sie psychisch und physisch zu brechen. Darin und nur darin bestand die <Erziehung> der KZ-Häftlinge [...]. Dabei war ihnen jedes Mittel recht: von maßloser Beschimpfung über menschenunwürdige Behandlung bis zu verhüllten Mord.*“²¹⁷

²¹⁴ Zitiert nach: Wagner (1998, S. 100).

²¹⁵ Vgl. Pingel (1978, S. 75).

²¹⁶ Zitiert nach: Baganz (2005, S. 155).

²¹⁷ Drobisch/Wieland (1993, S. 106).

Von Beginn an hatten die Konzentrationslager allerdings noch eine zweite Funktion. Sie dienten neben der <Erziehung> auch als Arbeitsstätten. Bis 1942 trat diese Funktion allerdings nur im Hintergrund in Erscheinung. Dies änderte sich im Herbst 1942. Es erging an alle Konzentrationslager der Befehl, dass Schikanen, Misshandlungen, so zum Beispiel das <Pfahlbinden>, sofort einzustellen sind.²¹⁸ Der Bedarf an Arbeitskräften machte es von Nöten, die, vor allem für die Rüstungsindustrie wichtigen den KL-Insassen schonend zu behandeln. Mit November 1942 überwog somit im System der Konzentrationslager nicht mehr die <Erziehung>.²¹⁹ Vielmehr stand nun die Funktion der Zwangsarbeit im Mittelpunkt. Dazu schreibt Stefanie Schüler-Springorum, dass sich mit den Masseneinweisungen das System der Konzentrationslager gewandelt hat. Stand zuvor im Mittelpunkt die Bekämpfung der <Gegner> des Regimes, richtete sich nun verstärkt der Fokus auf die Ausbeutung der Arbeitskraft der Insassen.²²⁰

a) DIE <ERZIEHUNGSFUNKTION>

Nachdem das NS-Regime innerhalb kurzer Zeit die politischen Gegner beseitigt hatte, wurden nun die Menschen bekämpft, die in den Augen des NS-Regimes die <gesunde Substanz> des deutschen Volkes schädigten.²²¹

Die Einteilung erfolgte in zwei Gruppen. Jene Menschen, die lediglich „*vom Gesunden und Normalen verstandenen Verhaltensweisen*“²²² abgewichen sind, weil sie diese andere Verhaltensweise <erworben> haben, wurden als eine Gruppe zusammengefasst. Das NS-Regime sah bei diesen Menschen die Möglichkeit, sie wieder in das deutsche Volk einzugliedern. Als Methode kamen dabei die Erziehung, Strafe und Disziplin zur Anwendung. Zu dieser Gruppe zählten <Asoziale>, <Kriminelle>, <Arbeitsscheue> und <Trinker>.²²³

Die andere Gruppe wich, so die Überzeugung des NS-Apparates, hingegen von dem <Gesunden und Normalen> ab, weil es ihr Erbgut nicht anders zuließ. Diese Menschen konnten nicht mehr erzogen werden. Damit sie dem deutschen Volk keinen weiteren Schaden zufügen konnten, mussten sie isoliert und vernichtet

²¹⁸ Vgl. Kosmala (2005, S. 107).

²¹⁹ Vgl. Zimmermann (1998, S. 730).

²²⁰ Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 157).

²²¹ Vgl. Herbert/Orth/Dieckemann (1998, S. 27).

²²² Vgl. Herbert/Orth/Dieckemann (1998, S. 27).

²²³ Vgl. Herbert/Orth/Dieckemann (1998, S. 27).

werden.²²⁴ Dazu schreibt der <Illustrierte Beobachter>: „Nur bei einem Teil der Häftlinge sei noch eine Rückführung in die Volksgemeinschaft möglich; der andere müsste, da er aus unversöhnlichen, unverbesserlichen und erblich belasteten Gegnern bestünde, zum Schutz des Volks in Haft bleiben.“²²⁵

Die Einteilung erfolgte durch kriminalbiologische Untersuchungen. Nur so konnte festgestellt werden, ob das abweichende Verhalten erworben oder anlagebedingt war.²²⁶ Somit wurde die erste Einteilung zwischen <erziehungsfähig> und <nicht erziehungsfähig> vorgenommen. Wie aus dem Erlass zur Lagerstufeneinteilung hervorgeht, wurde eine weitere Unterteilung der <erziehungsfähigen> Personen vorgenommen.

Für die Entlassung spielte die Einteilung der Erziehungsfähigkeit eine bedeutsame Rolle. In dem <Jugendschutzlager>²²⁷ Moringen wurden die jugendlichen nach charakterlichen und biologischen Kriterien in die unterschiedlichen Blöcke eingeteilt. Unter anderem gab es den Block der fraglich Erziehungsfähigen (F-Block) und den Block der Erziehungsfähigen (E-Block). Nur Insassen, die dem E-Block zugeteilt wurden, konnten entlassen werden.²²⁸

Als Erziehungsmittel für Jugendliche dienten „*straffe Lagerzucht, angespannte Arbeit, weltanschauliche Schulung, Sport, Unterricht und planmäßige Freizeitgestaltung*“, wie Himmler in einem Erlass 1944 anordnete.²²⁹

b) METHODEN DER ERZIEHUNG

Die <Erziehung> begann mit der Einlieferung in das Konzentrationslager. Manche Konzentrationslager hatten ihre eigenen <Rituale>. Gemeinsam hatten alle, dass die Einlieferung mit Misshandlungen, Demütigungen und Gewalt verbunden war.

Einige Beispiele seien an dieser Stelle erwähnt: Die Haare wurde ihnen abgeschnitten.²³⁰ Riemen, Gummi- und/oder Holzknüppel, Gewehrkolben und

²²⁴ Vgl. Herbert/Orth/Dieckemann (1998, S. 27).

²²⁵ Zitiert nach: Pingel (1978, S. 75).

²²⁶ Vgl. Herbert (1998, S. 79).

²²⁷ Anm.: Die Bezeichnung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieses Jugendschutzlager ebenfalls in das System der Konzentrationslager einzuordnen ist. Korrekterweise sollte aus diesem Grund von einem Jugend-Konzentrationslager gesprochen werden. Vgl. Guse (2009, S. 101).

²²⁸ Vgl. Guse (2009, S. 109).

²²⁹ Zitiert nach: Guse (2009, S. 103).

²³⁰ Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 205).

ähnliche Gegenstände wurden dazu benutzt, um die Insassen zu schlagen und zu misshandeln.²³¹ Der ganze Lageralltag, die medizinische Versorgung, der Kontakt mit der Außenwelt, die Verpflegung, Kleidung und Unterkunft waren ausgerichtet, um die Insassen zu erniedrigen, sie psychisch und physisch bis an ihre Grenzen, und in vielen Fällen über ihre Grenzen hinweg, zu quälen.²³² In den Augen des NS-Apparates war dies alles Teil der <Erziehung>.

Durchgeführt wurde dies durch die Wachmannschaften der jeweiligen Konzentrationslager. In dieser ersten Zeit lernten sie, dass es für das Überleben entscheidend war, nicht aufzufallen.²³³

Unterstellt man diesen Methoden, dass sich dahinter tatsächlich ein Ziel verborgen hat, abseits der rohen Gewalt, dann könnte dies das Untertauchen in der Masse gewesen sein. Nicht mehr als Individuum aufzufallen, sondern in der Gemeinschaft aufzugehen. Damit wäre das Ziel erreicht, dass man sich nicht als Individuum stark fühlt, sondern nur in der Masse. Ganz im Sinne der NS-Ideologie: Das Individuum zählt nichts, sondern nur das Wohl der Gemeinschaft ist von Bedeutung.²³⁴

Es ist jedoch vielmehr davon auszugehen, dass es sich bei den <Erziehungsmaßnahmen> um „eine Umschreibung von Bestrafung und Mißhandlung [...]“ gehandelt hat.²³⁵

Neben der Ausübung von Gewalt setzte das NS-Regime ein weiteres Mittel ein: nämlich den Zwang. Arbeit und Zwang gingen miteinander einher. Wer arbeitet, bildet seinen Charakter, weil diese Leistung Opfer und Fleiß von einem Menschen fordert.²³⁶ Sprüche, wie an dem Eingangstor von Auschwitz, <Arbeit macht frei>, sind aus der nationalsozialistischen Sichtweise heraus betrachtet schlüssig. Sie vertraten durchaus die Ansicht, dass ein Mensch durch harte Arbeit umerzogen werden kann. Der <Völkische Beobachter> veröffentlichte Mitte März 1933 eine Erklärung des NSDAP-Reichsinnenministers Wilhelm Flick:

„Wenn am 21. März der neue Reichstag zusammentritt, werden die Kommunisten durch dringende und nützliche Arbeit verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen. Diese Herrschaften müssen wieder an fruchtbringende Arbeit gewöhnt werden. Dazu werden wir ihnen in Konzentrationslagern Gelegenheit geben. Wenn sie sich dann

²³¹ Vgl. Baganz (2005, S. 159).

²³² Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 108ff und 205ff).

²³³ Vgl. Baganz (2005, S. 156).

²³⁴ Vgl. Hitler (1930, S. 234).

²³⁵ Pingel (1978, S. 75).

²³⁶ Vgl. Wallowitz (1937, S. 76).

*wieder zu nützlichen Mitgliedern der Nation erziehen lassen, wollen wir sie als vollwertige Volksgenossen willkommen heißen, sonst werden wir sie auf die Dauer unschädlich zu machen wissen.*²³⁷

Dieser Erziehungsgedanke findet sich auch in dem schon mehrmals erwähnten Erlass zur Stufeneinteilung der Konzentrationslager wieder.

In dem Erlass wird von <besserungsfähigen Schutzhäftlingen>, <noch erziehungsfähigen und besserungsfähigen Schutzhäftlingen> und auch von <kaum noch erziehbaren Schutzhäftlingen> gesprochen.²³⁸

Eine genaue Betrachtung der Formulierungen der jeweiligen Lagerstufen könnte folgenden Schluss erlauben: Die eingesperrten Menschen sind erziehbar. Bei manchen fällt die Umerziehung leichter als bei anderen. Generell besteht die Möglichkeit, wieder ein Bestandteil der Gemeinschaft zu werden. Dieser Erlass impliziert somit die Möglichkeit, entlassen zu werden, nämlich dann, wenn man <erzogen> worden ist. Dieser Umstand galt jedoch nur für die deutsche Gesellschaft. An eine Wiedereingliederung von polnischen Staatsangehörigen in die polnische Gesellschaft war nicht zu denken.

Diese Auslegung trifft höchstens in den ersten Jahren der Konzentrationslager zu und wäre für den späteren Verlauf verfehlt. Die Realität sah so aus, dass der Aufenthalt in einem Konzentrationslager auf unbestimmte Zeit vorgesehen war und Entlassungen die Ausnahmen darstellten.²³⁹ Die Menschen sollten, wenn überhaupt, nur in den ersten Jahren <erzogen> werden. Es gab durchaus Konzentrationslager, wo der Umerziehungsgedanke eine große Rolle spielte. Das SS-Sonderlager/KL Hinzert diente in den Jahren 1941 bis 1944 dazu, die <Eindeutschungsfähigkeit> von polnischen Zwangsarbeitern festzustellen.²⁴⁰ Diese hatten mit einer deutschen Frau eine <Beziehung>, was zu der damaligen Zeit verboten war. Auf Grund ihres <arischen> Aussehens gab man ihnen aber die Möglichkeit, sich in die <deutsche Volksgemeinschaft> einzugliedern. In einer eigens geschaffenen Abteilung (dabei handelte es sich um die <Abteilung für Eindeutschungsfähige>) wurden die Insassen

²³⁷ Zitiert nach: Baganz (2005, S. 65).

²³⁸ Schreiben des Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD. in Lothringen-Saarpfalz an die Kommandeure der Sicherheitspolizei u. d. SD in Hetz, Diedenhofen und Saarbürg vom 19.08.1942; AMM A/7/2.

²³⁹ Vgl. Verein für Gedenken und Geschichtsforschung in österreichischen KZ-Gedenkstätten (Hrsg.) (2013, S. 82).

²⁴⁰ Vgl. Bader/Welter (2007, S. 23).

überprüft. Sollten sie die <rassische> Überprüfung positiv bestehen, wurden sie nach sechs Monaten entlassen und mit der Frau verheiratet.²⁴¹

Bereits im Jahr 1939 diente das KL Hinzert als <Erziehungslager>. Nach drei wöchiger Internierung war es Personen möglich, freigelassen zu werden, Voraussetzung dafür war allerdings eine <gute Führung>.²⁴²

Einer besonderen Form der Erziehung wurden Insassen unterzogen, die auf Grund ihrer Homosexualität in ein Konzentrationslager interniert wurden. Sie mussten an so genannten <Abkehrprüfungen> teilnehmen. Dabei handelte es sich um <medizinische> Versuche, bei denen die Homosexualität damit bezwungen werden sollte, indem die homosexuellen Insassen mit Personen des anderen Geschlechts sexuelle Handlungen vornehmen sollten.²⁴³ Hatte eine sexuelle Handlung stattgefunden, dann galten sie als <geheilt>. Sie waren somit wieder ein Teil der deutschen Volksgemeinschaft und konnten entlassen werden. Ein ehemaliger Kommandant des KL Auschwitz und ab 1943 Amtschef der IKL, Rudolf Höß, berichtete von solchen <Heilungen>, die sich angeblich in dem KL Ravensbrück ab 1944 ereignet haben sollen. Ob diese Personen tatsächlich entlassen wurden, ist fraglich und muss ernsthaft bezweifelt werden.²⁴⁴

In der deutschen Gesellschaft war man der Annahme, dass die Insassen der Konzentrationslager einem politischen Unterrichte unterzogen worden sind. Diese Form der Erziehung wurde, abgesehen vielleicht von den Anfängen des KL Dachau, wie Kogon schreibt, niemals durchgeführt. Es wurden lediglich die Reden von Adolf Hitler übertragen, die die Insassen stehend am Appellplatz anhören mussten.²⁴⁵ Legt man den Begriff <politischer Unterricht> weit aus, so könnte dies als Unterricht gewertet werden.

²⁴¹ Vgl. Bader/Welter (2007, S. 23).

²⁴² Vgl. Bader/Welter (2007, S. 18).

²⁴³ Vgl. Schikorra (2000, S. 116f).

²⁴⁴ Vgl. Strebel (1999, S. 38f).

²⁴⁵ Vgl. Kogon (1959, S. 324).

C. Entlassungen in die Freiheit

Die damaligen frühen Lager weisen im Vergleich zu den späteren Konzentrationslagern große Unterschiede auf.²⁴⁶ „Ort und Art der Haftstätten, die institutionellen Verankerungen und Trägerschaften, die Bewacher, die innere Organisation der Verfolgungsstätten sowie die Dauer ihres Bestehens differierten zum Teil erheblich. 1933/34 bestanden reichsweit höchst unterschiedliche und miteinander konkurrierende Modelle und Institutionen der Verfolgung.“²⁴⁷ Auch die Anzahl an Todesopfern war in den Schutzhaftlagern deutlich geringer. Eine Subsumtion unter dem Begriff Konzentrationslager wäre dadurch nicht sinnvoll.²⁴⁸

An dieser Stelle soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass, obwohl der Arbeit der Titel <Entlassungen aus den Konzentrationslagern> zu Grunde liegt und es sich nach dem soeben Gesagten bei den frühen Lagern nicht um Konzentrationslager (im späteren Sinne) handelte, auf die Entlassung aus den früheren Lagern eingegangen wird.

Gemein haben alle Entlassungen, dass die Insassen nicht in der Lage waren, ein System hinter den Entlassungen zu erkennen.²⁴⁹ Personen, die die Kriterien für die Entlassung erfüllten, blieben im KL, andere wiederum, welche die Kriterien nicht erfüllten, wurden entlassen. Für die Insassen hatte es den Anschein der Willkür. Über die Bedingungen, die zur Entlassung führen konnten, wurden die neu internierten Insassen nicht von Anfang an aufgeklärt. Die Folge war, dass im Lager die verschiedensten Gerüchte kursierten.²⁵⁰

1. Die Dachauer Disziplinar- u. Strafordnung

Zwei Paragraphen der Dachauer Straf- und Disziplinarordnung, die für sämtliche Konzentrationslager galt, normierten, dass in bestimmten Fällen die Entlassung in absehbarer Zeit nicht stattfinden konnte bzw. eine Entlassung ausgeschlossen war. Dabei handelte es sich um §§ 14 und 19 der Straf- und Disziplinarordnung. Sie sahen vor:²⁵¹

²⁴⁶ Vgl. Orth (1999, S. 25).

²⁴⁷ Orth (1999, S. 25).

²⁴⁸ Vgl. Orth (1999, S. 25).

²⁴⁹ Vgl. Pollmeier (1992, S. 115).

²⁵⁰ Vgl. Pollmeier (1992, S. 115).

²⁵¹ Zámečník (2007, 406ff).

§ 14: „Wer einem SS-Mann oder Posten Geschenke anbietet, ihn mit Geschenken, Geld oder anderen Mitteln zu gewinnen sucht, Handlungen zum Zwecke der Zersetzung der SS-Truppe vornimmt, in Gegenwart eines Postens oder SS-Mannes politische Gespräche anknüpft, den Marxismus bzw. eine andere Novemberpartei oder deren Führer verherrlicht, abfällige Bemerkungen über die SS, SA, den nationalsozialistischen Staat, seinen Führer und seine Einrichtungen macht, oder sich sonst widerspenstig zeigt, ferner wer im Lager verbotene Gegenstände zum Zwecke des Kassiberschmuggels oder zu Angriffszwecken herstellt oder an andere weitergibt, wird wegen Gemeingefährlichkeit dauernd in Einzelhaft verwahrt. Eine Entlassung für solche Personen kommt nicht in Frage.“

§ 19: „Arrest wird in einer Zelle, bei hartem Lager, bei Wasser und Brot vollstreckt. Jeden 4. Tag erhält der Häftling warmes Essen. Strafarbeit umfasst harte körperliche oder besonders schmutzige Arbeit, die unter besonderer Aufsicht durchgeführt wird. Als Nebenstrafen kommen in Betracht: Strafexerzieren, Prügelstrafe, Postsperre, Kostentzug, hartes Lager, Pfahlbinden, Verweis und Verwarnungen. Sämtliche Strafen werden aktlich vermerkt. Arrest und Strafarbeit verlängern die Schutzhaft um mindestens 8 Wochen; eine verhängte Nebenstrafe verlängert die Schutzhaft um mindestens 4 Wochen. In Einzelhaft verwahrte Häftlinge kommen in absehbarer Zeit nicht zur Entlassung.“

2. Gründe, die zur Entlassung führten

Im folgenden Kapitel soll auf die unterschiedlichen Akteur*innen eingegangen werden, die sich für die Entlassungen von Menschen aus dem Konzentrationslager einsetzten. Dabei zeigt sich ein vielfältiges Bild.

a) INTERVENTION VON DER NS-FÜHRUNGSEBENE

Zu bestimmten Anlässen kam es vor, dass eine Amnestie für Insassen von Konzentrationslagern gewährt wurde. Dabei handelte es sich jedoch nur um einen kleinen Bruchteil an Insassen, die das Glück hatten, von der Amnestie betroffen zu sein. Die erste Amnestie erfolgte 1933 und ist auch als <Weihnachtsamnestie> bekannt.

(1) Erste Entlassungen

Im Zuge der Rede von Hitler am 06. Juli 1933 verkündete er den <Abschluss der Revolution>.²⁵² Woraufhin die Landesregierungen diese Rede zum Anlass nahmen, die ersten Insassen zu entlassen und Lager aufzulösen.²⁵³

Die Entlassungen wurden nicht nur deswegen durchgeführt, weil die Machtergreifung Hitlers erfolgreich vollzogen wurde, sondern mit dieser <Geste des guten Willens> sollte auch das Ausland beruhigt werden. Dahinter hatten die Entlassungen noch weitere Absichten. Einerseits wurde demonstriert, mit welcher Härte im Reich durchgegriffen werden kann, wenn es von Nöten ist, und andererseits sollte es als Abschreckung dienen. Vermutlich nebensächlich war das Argument, dass die Kosten, die mit der Unterbringung in einem Konzentrationslager entstanden, sehr hoch waren und vom Staat getragen werden mussten. Da die meisten Insassen mittellos waren, konnte der Staat das Geld auch nicht von ihnen eintreiben.²⁵⁴ Es fanden kaum größere Entlassungen statt (sieht man von April 1939 ab). Überspitzt formuliert, herrschte ein Kommen und Gehen. Bei den durchgeführten kleineren <Entlassungswellen> konnte die Person nur entlassen werden, wenn die zuständige Gestapostelle zustimmte.²⁵⁵

Im Frühjahr 1933, im Zuge der Osterfeierlichkeiten, wurden die ersten Insassen aus Konzentrationslagern entlassen. Dabei betrug die Zahl der Entlassenen über 1.000 Menschen. Zurückzuführen ist die Entlassung auf die Intervention des bayrischen Ministerpräsidenten Ludwig Siebert bei dem Staatskommissar des Reichsinnenministeriums, Wagner.²⁵⁶ Entlassen wurden allerdings nur Personen, von denen das NS-Regime ausging, dass sie keine Gefahr für das Reich mehr darstellten. Somit blieben *„Personen [...] die sich in der kommunistischen Partei, deren Hilfs- und Nebenorganisationen oder pazifistischen Vereinigungen als führende Funktionäre, Abgeordnete, Versammlungsredner oder in anderer Weise als Agitatoren, insbesondere auch literarisch, bemerkbar gemacht haben“* in Gefangenschaft.²⁵⁷ Dies galt auch für Personen, die bereits vor der Machtergreifung des NS-Regimes festgenommen wurden. Konnten ihnen nachgewiesen werden,

²⁵² Vgl. Tuchel (2003, S. 15).

²⁵³ Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 134).

²⁵⁴ Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 132f).

²⁵⁵ Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 132).

²⁵⁶ Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 132).

²⁵⁷ Zitiert nach: Drobisch/Wieland (1993, S. 132).

dass sie Verbindungen zu kommunistischen Organisationen hatten, wurde die Schutzhaft verlängert.²⁵⁸

Von den 2.000 Insassen, die auf Vorschlag der bayrischen politischen Polizei vom 29. April 1933 zu entlassen gewesen wären, wurden aus dem KL Dachau lediglich 100 Personen frei gelassen. Nach und nach wurden immer mehr Insassen entlassen. Diversen Zeitungsmeldungen zufolge wurden bis Ende Mai 2.327 Personen aus der Schutzhaft entlassen.²⁵⁹ Gleichzeitig mit der ersten Welle der Entlassungen kam es zu weiteren Festnahmen und Internierungen in die Konzentrationslager.²⁶⁰ Nachdem im Zuge einer <Haftüberprüfung> am 11. August und 19. September 1933 insgesamt 3.000 Insassen entlassen wurden, ordnete Himmler eine Entlassungssperre für das Konzentrationslager Dachau an. Auch im KL Oranienburg wurde eine solche Sperre durch den Leiter der Polizeiabteilung ausgesprochen.²⁶¹

(2) Weihnachtsentlassungen 1933

Am 12. November 1933 fand die Reichstagswahl statt. Anlässlich dieser Wahl sollten politische Insassen aus der Schutzhaft entlassen werden, dies äußerte Hitler am 18. Oktober 1933. Einen Tag nach dem Wahlsieg Hitlers wurde das Reichsinnenministerium vom Propagandaministerium über das Vorhaben benachrichtigt, dass Hitler ausgewählten Insassen die <Freiheit schenken> möchte.²⁶² Diese Äußerung wurde in den darauf folgenden Tagen abgeschwächt, indem berichtet wurde, dass Hitler lediglich mit dem Gedanken spielte Personen aus Konzentrationslagern zu entlassen. Die Anzahl wurde mit 2.000 Menschen, die die Freiheit erlangen sollten beschränkt. Die genannte Zahl wurde zum Teil als kritisch empfunden.²⁶³ Auf Grund der bereits größeren Entlassungswellen hielt es der preußische Minister des Inneren für schwierig, genügend politische Insassen zu finden, die den Kriterien für eine Entlassung entsprachen. Anders sah dies Göring, er war durchaus der Überzeugung, dass die Sicherheit im Reich durch eine weitere größere Entlassung von politischen Insassen nicht gefährdet sei. Nach seinen Einschätzungen wäre es durchaus machbar, etwa 5.000 Menschen bis Weihnachten

²⁵⁸ Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 133).

²⁵⁹ Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 133).

²⁶⁰ Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 133f).

²⁶¹ Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 135).

²⁶² Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 136).

²⁶³ Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 136).

zu entlassen.²⁶⁴ In dem Schreiben vom 05. Dezember 1933 an den preußischen Gestapo-Chef heißt es des Weiteren: „[...] Die zur Entlassung kommenden Gefangenen sind insbesondere über meine Absicht aufzuklären, sie dem Wunsche des Führers entsprechend wieder in die nationalsozialistische Volksgemeinschaft einzuordnen; sie sind aber auch nicht im Unklaren darüber zu lassen, daß ich mit rücksichtsloser Strenge diejenigen, die die Großmut des nationalsozialistischen Staates erneut mit staatsfeindlichen Treibereien entgelten, in unnachsichtiger Weise und für immer unschädlich zu machen. [...] Dabei ist darauf hinzuweisen, daß ich diese großzügige Entlassungsaktion als einen Versuch betrachte, den ich fortzusetzen gedenke, falls die Entlassenen nicht rückfällig werden sollten.“²⁶⁵ In dem selben Schreiben teilte Göring mit, dass die Verhängung der Schutzhaft reduziert werden solle und stattdessen die ordentlichen Gerichte mit der Aufgabe betraut werden sollten, über die Frage der möglichen Straffälligkeit einer Person zu urteilen.²⁶⁶ Es ist anzunehmen, dass diese Zeilen im Hinblick auf das Ausland verfasst wurden, um dieses zu beruhigen. 500 Insassen sollten auch auf Befehl Himmlers entlassen werden. Summiert man die Entlassenen aus allen Konzentrationslagern im Dezember 1933 auf, so lag die Zahl bei 5.827 Personen (ohne Hessen). Fraglich ist, ob diese offiziellen Angaben wirklich den Tatsachen entsprechen. Eine genaue Auflistung existiert nach heutigem Forschungsstand nicht.²⁶⁷

Mit der Amnestie vom 07. August 1934 wurden 406 Insassen entlassen.²⁶⁸ In den ersten Jahren kamen zahlreiche Personen frei. Viele der entlassenen Kommunist*innen wurden 1935 wieder interniert. Als Rechtfertigung wurden ihnen erneute politische Handlungen gegen das NS-Regime vorgeworfen.²⁶⁹ Personen, die erneut interniert wurden, hatten ein noch schwierigeres Leben in dem Konzentrationslager. Sie bekamen weniger zu essen und waren in anderen Baracken untergebracht. Es wurde versucht, sie von den übrigen Insassen zu isolieren.²⁷⁰

²⁶⁴ Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 136).

²⁶⁵ Zitiert nach: Drobisch/Wieland (1993, S. 136).

²⁶⁶ Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 136).

²⁶⁷ Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 137).

²⁶⁸ Vgl. Distel (2005, S. 18f).

²⁶⁹ Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 199).

²⁷⁰ Vgl. Distel (1965, S. 72).

Die Haftdauer in den frühen Konzentrationslagern unter der Führung der SA war nicht vorherzusehen. Tage, Wochen oder Monate konnten vergehen, bis die SA die Entlassung von Insassen anordnete. Vor 1938 waren Entlassungen keine Seltenheit und wurden regelmäßig durchgeführt. Die Gründe konnten vielfältig sein.²⁷¹ Entweder wurde ein Insasse rein aus dem pragmatischen Grund entlassen, weil Platzmangel herrschte, andere wiederum wurden entlassen, weil sie <prominent> waren. Die körperliche Gesundheit konnte ebenso eine Rolle spielen. Daraus lässt sich schon die Willkür erkennen, die bei der Frage, ob ein Insasse entlassen wird oder nicht, geherrscht hat.²⁷²

(3) Entlassungen ab 1938

In den ersten Wochen nach der Verhaftungsaktion im Jahr 1938 wurden nur wenige Menschen entlassen. Dabei handelte es sich vorwiegend um Personen, welche Beziehungen zu der Gestapo und/oder zu den Ministerien hatten und für die Auswanderung der jüdischen Bevölkerung von Bedeutung waren.²⁷³

Der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich wurde mit großem Interesse von der internationalen Öffentlichkeit mit verfolgt. Ebenso die zahlreichen Verhaftungen, die sich in den Monaten März und April 1938 abgespielt haben. Großbritannien erkundigte sich nach dem Verbleib von Politikern, dabei wurde auch auf die Wichtigkeit der deutsch-englischen Beziehungen hingewiesen.²⁷⁴

Ein Ziel des Novemberpogroms war es, die Verhafteten nur für eine begrenzte Zeit in Konzentrationslager zu verbringen und nicht für immer. Dahinter steckte die Intension, die Menschen zur Auswanderung zu bewegen bzw. an deren Vermögen heranzukommen.²⁷⁵

Die deutschen Behörden förderten die Auswanderung, immerhin war es das angestrebte innenpolitische Ziel. Dazu heißt es in einem Referenten-Entwurf für eine Ansprache auf der Tagung der Regierungspräsidenten am 16. Dezember 1938, verfasst im Reichsinnenministerium: *„Um dieses Ziel erreichen zu können, muß*

²⁷¹ Vgl. Mayer-von Götz (2008, S. 158).

²⁷² Vgl. Mayer-von Götz (2008, S. 159).

²⁷³ Vgl. Ball-Kaduri (1967, S. 182f).

²⁷⁴ Vgl. Neugebauer/Schwarz (2008, S. 35f).

²⁷⁵ Vgl. Pollmeier (1992, S. 115).

*zweierlei geschehen: Es muß die Auswanderung der Juden vorbereitet werden, und es müssen Möglichkeiten für die Einwanderung geschaffen werden.*²⁷⁶

Es wurden den Juden/Jüdinnen 1000 britische Pfund zur Verfügung gestellt, damit diese nach Palästina ausreisen konnten. Innerhalb des NS-Regimes gab es jedoch Zweifel, ob dieses Vorgehen nicht einen gegenteiligen Effekt haben könnte. Es wurden die Bedenken laut, dass Palästina das Zentrum des Judentums und von dort die „*jüdische Weltverschwörung*“ aktiv werde.²⁷⁷ Im Jahr 1938 äußerte sich angeblich Hitler positiv zur Palästinaauswanderung.²⁷⁸

In einem Blitzschreiben vom 16. November 1938 ordnete Reinhard Heydrich die sofortige Beendigung der Verhaftungen von Juden an und legte die Bedingungen für deren Entlassung aus einem Konzentrationslager fest.²⁷⁹ Damit das Arisierungsvorhaben nicht verzögert wird, sollten all jene Juden und Jüdinnen sofort entlassen werden, deren Anwesenheit bei solchen Verhandlungen von Nöten war. Juden und Jüdinnen, die bereits über Ausreisepapiere verfügten oder deren Ausreisetermin bereits bekannt war, sollten ebenso umgehend entlassen werden.²⁸⁰ Hiervon konnte jedoch eine Ausnahme gemacht werden, wenn wirtschaftliche, politische oder kriminelle Gründe vorhanden waren. Lag ein solch besonderer Grund vor, musste dieser der Geheimen Staatspolizei mitgeteilt werden.²⁸¹ Abgesehen von den bereits erwähnten Entlassungsgründen spielten das Alter und die körperliche Verfassung eine Rolle. Es sollten all jene Juden entlassen werden, welche über 60 Jahre alte waren. Kranke bzw. körperlich schwache Juden waren ebenso zu entlassen, des Weiteren Juden, welche für die deutsche Wirtschaft von Interesse sein könnten. Besondere Gründe – wie bereits weiter oben erwähnt – konnte jedoch die Entlassung verhindern.²⁸²

Die im Rahmen der Aktion <Arbeitsscheu Reich> verhafteten Menschen wurden nur zu einem geringen Teil entlassen. Die Amnestie anlässlich Hitlers Geburtstag 1939 oder auch die Haftprüfung 1940 verhalfen kaum einer Person in die Freiheit.²⁸³

²⁷⁶ Zitiert nach: Pätzold (1983, S. 200f).

²⁷⁷ Vgl. Ball-Kaduri (1967, S. 106f).

²⁷⁸ Vgl. Ball-Kaduri (1967, S. 108).

²⁷⁹ Vgl. Pätzold (1983, S. 183f).

²⁸⁰ Vgl. Pätzold (1983, S. 183f).

²⁸¹ Vgl. Pätzold (1983, S. 183f).

²⁸² Vgl. Pätzold (1983, S. 183f).

²⁸³ Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 158f).

Bis zum Frühjahr 1939 wurden fast alle Juden, die im Zuge der Verhaftungsaktion vom 10. November bis 16. November 1938 festgenommen wurden, frei gelassen.²⁸⁴ Insgesamt kamen im Zuge der Verhaftungswelle 10.911 Menschen in das KL Dachau. Davon wurden 10.415 Personen bis zum August 1939 entlassen.²⁸⁵ 186 Menschen starben und 95 wurden überführt. Somit waren im August 1939 noch 215 Menschen interniert.²⁸⁶ Männer im Alter zwischen 20 und 50 Jahren blieben am längsten in Gefangenschaft.²⁸⁷

Anlässlich des 50. Geburtstages von Hitler wurden im April 1939 über 1.000 Insassen aus dem KL Sachsenhausen entlassen, einige jedoch nach Ausbruch des Krieges erneut in ein Konzentrationslager interniert.²⁸⁸ Ebenso wurden im Zuge dieser Amnestie aus dem Konzentrationslager Buchenwald 2.300 Insassen entlassen.²⁸⁹ Dies stellte die größte Massenentlassung aus diesem KL dar, abgesehen von den Fällen, bei denen die Insassen der Wehrmacht oder der SS-Einheit Dirlewanger überstellt wurden.²⁹⁰ Auf diese Sonderform der Entlassung wird im weiteren Verlauf der Arbeit ausführlich eingegangen. Nach Kriegsbeginn fanden lediglich noch Einzelentlassungen statt.²⁹¹

Am 24.10.1939 verfügte Heydrich mittels Runderlass, dass Entlassungen von Häftlingen aus der Schutzhaft während des Krieges nicht stattfinden sollten.²⁹² In bestimmten Fällen könnten Ausnahmen gewährt werden.

*„Entlassungen von Häftlingen aus der Schutzhaft finden während des Krieges im allgemeinen nicht statt. Insbesondere muß vor der Entlassung von Funktionären und sonstiger besonders aktiv in Erschienen getretener Häftlinge, von kriminell erheblich vorbestraften Staatsfeinden und betont asozialen Elementen abgesehen werden. Sofern im Einzelfall aus besonderem Anlaß eine Entlassung unbedingt erforderlich erscheint, ist über die dafür ausschlaggebende Tatsache eingehend zu berichten.“*²⁹³

²⁸⁴ Vgl. Pollmeier (1992, S. 116).

²⁸⁵ Vgl. Pollmeier (1992, S. 116).

²⁸⁶ Vgl. Pollmeier (1992, S. 128).

²⁸⁷ Vgl. Pollmeier (1992, S. 116).

²⁸⁸ Vgl. Kaienburg (2006, S. 39).

²⁸⁹ Vgl. Stein (2006, S. 312).

²⁹⁰ Vgl. Stein (2006, S. 312).

²⁹¹ Vgl. Stein (2006, S. 312).

²⁹² Vgl. Maršálek (1974, S. 190).

²⁹³ Zitiert nach: Broszat (1964, S. 145).

Aus den diversen Materialien ist dennoch ersichtlich, dass es zu Entlassungen im Verlauf des Krieges gekommen ist. So zeigt sich, dass bei der dritten Masseneinweisung im Jahr 1944 der prozentual größte Anteil wieder entlassen wurde. Insgesamt wurden in etwa 80 % der im Zuge der <Aktion Gewitter> internierten Personen wieder entlassen. Grund für den hohen Anteil an Entlassenen war, dass starker Unmut in der Bevölkerung um sich griff, da zum größten Teil nur alte und kranke Personen verhaftet wurden. Um der negativen Stimmung entgegenzuwirken, ordnete Ernst Kaltenbrunner, der Chef der RSHA, eine Überprüfung der Festnahmen an.²⁹⁴

Die von den Entlassungen nicht betroffenen Menschen erlebten zumeist das Ende des Krieges nicht mehr.²⁹⁵

Auch im KL Sachsenhausen wurden trotz des Runderlasses tausende Insassen entlassen. Insgesamt betrug die Zahl der entlassenen Menschen zwischen Kriegsbeginn und dem Jahr 1944 12.567.²⁹⁶ Die konkreten Zahlen für die jeweiligen Jahre sind:²⁹⁷

Jahr	Anzahl der Entlassenen
1939	3.672
1940	2.141
1941	1.157
1942	1.680
1943	1.078
1944	2.839
Gesamt	12.567

Hinter Einzelentlassungen steckte gelegentlich auch die Intervention einer ranghohen Person innerhalb des NS-Apparates. Berichten zu Folge kam es zu einer Entlassung aus dem früheren Konzentrationslager in Berlin Friedrichstraße, weil ein SA-Mann seinen ehemaligen Arbeitskollegen wieder erkannte und er seine Entlassung vorantrieb. In einem weiteren Bericht ist davon die Rede, dass die Mutter

²⁹⁴ Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 163).

²⁹⁵ Vgl. Schüler-Springorum (2005, S. 163).

²⁹⁶ Vgl. Kaienburg (2006, S. 39).

²⁹⁷ Vgl. Kaienburg (2006, S. 39).

eines Insassen einen SA-Mann in dem <Maikowski-Haus> kannte, mit dessen Hilfe sie es schaffte, ihren Sohn aus dem Konzentrationslager zu befreien.²⁹⁸

b) INTERVENTION VON INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Ab Herbst 1942 bemühten sich das Internationale Rote Kreuz, das Schwedische Rote Kreuz, das Dänische Rote Kreuz und das Schweizer Rote Kreuz in Verhandlungen, das NS-Regime dazu zu bewegen, Menschen aus dem Konzentrationslager zu entlassen. Die ersten Erfolge bei den Verhandlungen wurden erst 1944 erzielt. Vermutlich lag dies an der Machtverschiebung innerhalb Europas. Es war abzusehen, dass die Alliierten den Krieg für sich entscheiden werden.²⁹⁹ Besonders starke Bemühungen wurden 1945 an den Tag gelegt, um weibliche Insassen aus dem KL Ravensbrück zu bekommen.³⁰⁰ Insgesamt sollen ca. 7.500 Frauen entlassen worden sein.³⁰¹ Bereits davor wurde, unter dem Auftrag der schwedischen Regierung, zwischen dem Schwedischen Roten Kreuz und Himmler über die Entlassung von skandinavischen Insassen verhandelt. Diese Verhandlungen wurden dann auch auf nicht skandinavische Personen erstreckt. Dabei handelte es sich um die größte Rettungsaktion, die unter dem Namen <Aktion Bernadotte> bzw. <Aktion der Weißen Busse> bekannt wurde.³⁰² Nicht alle entlassenen Frauen überlebten. Doch drei von ihnen berichteten, dass französische und belgische Frauen in das Konzentrationslager Mauthausen überstellt worden sind.³⁰³

c) INTERVENTION VON PRIVATPERSONEN

Ehemalige Insassen des KL Auschwitz verdanken ihre Entlassung hauptsächlich den Interventionen von Familien und Freunden bei den zuständigen Behörden und Ämtern. Dabei war es durchaus üblich, dass Bestechungsgelder geflossen sind.³⁰⁴

²⁹⁸ Vgl. Mayer-von Götz (2008, S. 160f).

²⁹⁹ Vgl. Erpel (2007, S. 98).

³⁰⁰ Vgl. Erpel (2007, S. 95).

³⁰¹ Vgl. Erpel (2007, S. 97).

³⁰² Vgl. Erpel (2007, S. 96).

³⁰³ Vgl. Erpel (2007, S. 100).

³⁰⁴ Vgl. Strzelecka (1999, S. 523).

d) *INTERVENTION VON UNTERNEHMEN*

Grundsätzlich war es möglich, dass Unternehmen sich dafür einsetzten, Insassen aus Konzentrationslagern zu entlassen. Eingesetzt haben sich die Unternehmen nur mit dem Ziel, dass die Personen in ihr Unternehmen überstellt werden. Diese waren zwar formell entlassen, jedoch nicht frei. Einige Belege geben darüber Aufschluss, dass Insassen aus dem KL Mauthausen entlassen und dann dem Unternehmen Poschacher als Arbeitskräfte überlassen wurden. Auf diesen Sonderfall wird im Zuge der Arbeit noch genauer eingegangen.

D. Das Prozedere der Entlassung

1. Formale Kriterien

Grundlage für die Entlassung stellte die Schutzhaftüberprüfung dar. Diese Überprüfung sollte vierteljährlich³⁰⁵, für Menschen, die ein zweites Mal interniert wurden, alle drei Jahre,³⁰⁶ durchgeführt werden. Mit einer positiven Überprüfung konnte ein Entlassungsantrag gestellt werden.³⁰⁷ Bei dieser Schutzhaftüberprüfung wurde ein sog. <Führungsbericht> erstellt. Darin wurde das *„moralische und politische Verhalten aller deutschen, österreichischen (außer SV-er), bestimmter jugoslawischer, polnischer und tschechischer“* Insassen begutachtet.³⁰⁸ Allerdings waren diese Überprüfungen in der Regel meist eine reine Formalität. Die zuständigen Personen setzten sich nicht mit dem Insassen auseinander und formulierten allgemeine Gründe, weshalb die Person nicht entlassen werden konnte.³⁰⁹ Des Öfteren in solchen Berichten zu finden sind Formulierungen wie *„noch schwerer Marxist“* oder *„verbissener und verbohrter Kommunist“*.³¹⁰

In den meisten Fällen wurde von der Kommandantur entschieden, dass die Person nicht entlassungswürdig ist. Der Kommandant des KL Dachau (1936-1939), Hans Loritz, lehnte häufig Entlassungen ab.³¹¹ Juden versagte Loritz grundsätzlich die Entlassung. Mit Bezugnahme auf den Erlass von Himmler vom 22. November 1937,

³⁰⁵ Vgl. Baganz (2005, S. 279).

³⁰⁶ Zitiert nach: Baganz (2005, S. 280).

³⁰⁷ Vgl. Maršálek (1974, S. 189).

³⁰⁸ Maršálek (1974, S. 189).

³⁰⁹ Vgl. Baganz (2005, S. 279).

³¹⁰ Zitiert nach: Baganz (2005, S. 280).

³¹¹ Vgl. Riedel (2010, S. 193f).

mit welchem im KL Dachau gegen alle Juden eine Entlassungssperre verhängt wurde, rechtfertigte Loritz sein Handeln.³¹²

Entlassen konnte eine Person auch nur werden, wenn der SS-Lagerarzt die Zustimmung erteilte. Er hatte zwar nicht in der Theorie, jedoch in der Praxis die Möglichkeit, eine Entlassung zu verhindern. Hatte der SS-Lagerarzt kein Interesse daran, dass der/die Insassen entlassen werden sollten, konnte er den Termin immer weiter nach hinten verschieben. Dies konnte er tun, wenn er meinte war, dass der Insasse noch nicht <gesund genug> war.³¹³

Nachdem sowohl die Zustimmung der Kommandantur und die des SS-Lagerarztes vorlag, musste eine Erklärung unterzeichnet werden, die den Insassen u.a. untersagte, über die Vorkommnisse in dem Konzentrationslager zu sprechen. Diese Arbeit widmet der Erklärung etwas weiter unten ein eigenes Kapitel.

Die Leibesvisitation kurz vor der Entlassung war obligatorisch, um zu verhindern, dass Aufzeichnungen oder andere Gegenstände aus dem Konzentrationslager mitgenommen werden konnten. Lediglich von Behörden verfasste Schriftstücke durften die Insassen aus dem Konzentrationslager mitnehmen.³¹⁴ Diese Durchsuchungen waren durchaus schon bei den ersten Entlassungen aus anderen Konzentrationslagern 1933 üblich.³¹⁵

2. Die Kenntnis über die Entlassung

Die Entlassenen hatten meistens keine Kenntnis über die Hintergründe, weshalb sie entlassen wurden.³¹⁶ Durch die mangelnde Aufklärung über die Entlassungsgründe wurde der Raum für Spekulationen und Gerüchte gegeben. Einige hielten die Entlassungsaktion für ein bewusst eingesetztes Propagandamittel des NS-Regimes. Der Spruch <Arbeit macht frei> erweckte den Eindruck, dass er ehrlich wäre.³¹⁷ Nach außen wirkte es so, als ob Insassen, die fleißig arbeiteten, frei kamen.

³¹² Vgl. Fröhlich (1983, S. 112).

³¹³ Vgl. Strzelecka (1999, S. 527).

³¹⁴ Vgl. Neumann (1978, S. 124).

³¹⁵ Vgl. Orth (1999, S. 137).

³¹⁶ Vgl. Strzelecka (1999, S. 523).

³¹⁷ Vgl. Strzelecka (1999, S. 523).

Die Insassen erfuhren über ihre Entlassung oft bei einem der Appelle, durch das Aufrufen der Nummer. Meistens wussten die Insassen nicht, dass sie vor ihrer Entlassung standen und ahnten nach dem Aufrufen der eigenen Insassennummer Böses. Denn in der Regel verhieß es nichts Gutes, wenn man bei einem Appell aufgerufen wurde. Grundsätzlich bedeutete dies, dass man erschossen, gefoltert, bestraft oder verhört wurde.³¹⁸

3. Die Entlassungsquarantäne

Die Insassen, deren Entlassung bevor stand, wurden in eigenen Unterkünften untergebracht. Die Verweildauer in der Entlassungsquarantäne konnte zwischen mehreren Tagen und Monaten variieren. Im Allgemeinen erging es den Insassen in einer solchen Quarantäne besser als den übrigen KL-Insassen.³¹⁹ Ihnen blieben die Arbeitseinsätze, das Antreten bei Appellen erspart, und auch Strafen wurden nicht mehr gegen sie verhängt.³²⁰ In Einzelfällen kam es jedoch durchaus noch vor, dass die Insassen Schikanen einzelner SS-Angehöriger und Funktionshäftlingen ausgesetzt waren. Ebenso kam es vor, dass sie bei landwirtschaftlichen Saisonarbeiten mithelfen mussten.³²¹

Das Warten in der Entlassungsquarantäne auf die tatsächliche Entlassung stellte eine weitere psychische Belastung für die Insassen dar. Das Gefühl der Angst, dass die Entlassung widerrufen wird, oder andere Ereignisse, wie zum Beispiel der Eintritt einer Krankheit, begleiteten die Insassen jeden Tag.³²² In Auschwitz sind zwei Fälle dokumentiert, die belegen, dass Insassen, die auf ihre Entlassung warteten, erkrankten und in den Insassenkrankenbau überstellt wurden. Sie wurden anschließend für medizinische Versuche ausgesucht und durch eine Phenolspritze ins Herz getötet.³²³

Nur gesunde Insassen wurden entlassen. So konnte es sein, dass der SS-Lagerarzt die Verlängerung der Quarantäne anordnete. Gründe für die Verlängerung konnten sein, dass der Insasse noch zu abgemagert aussah, Wunden noch nicht ausreichend verheilt waren usw. Nachdem der SS-Lagerarzt die Insassen als entlassungsfähig eingestuft hatte, wurden ihnen ihre Zivilkleidung und die bei der Internierung ins

³¹⁸ Vgl. Strzelecka (1999, S. 525).

³¹⁹ Vgl. Strzelecka (1999, S. 524).

³²⁰ Vgl. Strzelecka (1999, S. 525).

³²¹ Vgl. Strzelecka (1999, S. 525).

³²² Vgl. Strzelecka (1999, S. 525).

³²³ Vgl. Strzelecka (1999, S. 525).

Konzentrationslager abgenommenen Gegenstände ausgehändigt.³²⁴ Selbst wenn etwas gefehlt hat, wurde von Seiten der Insassen keine Reklamation erhoben. Zu groß war die Furcht, doch nicht entlassen zu werden.³²⁵

E. Die Macht des Lagerkommandanten

Eine bedeutsame Rolle bei der Frage, welcher Insasse entlassen werden sollte, spielte der jeweilige Lagerkommandant des Konzentrationslagers. Erst mit seiner Unterschrift war der Insasse offiziell entlassen.³²⁶ Daraus folgt, dass die endgültige Entscheidungsmacht beim Lagerkommandanten lag. Unter Angaben von Gründen war es ihm möglich, die Gefangenschaft zu verlängern.³²⁷

Die formale Zusage der Entlassung bedeutete allerdings nicht, dass der bzw. die Insasse/n tatsächlich entlassen wurde/n. Maršálek berichtet davon, dass es in Einzelfällen im Konzentrationslager Mauthausen dazu gekommen ist, dass die Person am Tag der Entlassung ermordet wurde. Offiziell wurde in solchen Fällen von Freitod durch Erhängen gesprochen, deren Gründe unbekannt sind.³²⁸ Meist erfolgte dies aus Angst, dass der Insasse zu viel über die Machenschaften wusste und eine Gefahr darstellen könnte.

F. Das Erklärungsformular

Bevor die Insassen jedoch entlassen wurden, mussten sie alle eine Erklärung unterzeichnen.

In jedem deutschen Konzentrationslager musste dieses Formular verwendet werden.³²⁹ Solche Erklärungen hatten die Insassen bereits 1933 zu unterzeichnen. Der Inhalt wurde über die Jahre verändert und erweitert. So verpflichtete man sich mit der Unterzeichnung der Erklärung, dass man gegenüber dem NS-Regime loyal sei und keine Ansprüche gelten machen werde. Ebenso, dass es keine Beschwerde über Behandlung und Verpflegung während der Zeit im Konzentrationslager gab.³³⁰

³²⁴ Vgl. Strzelecka (1999, S. 526f).

³²⁵ Vgl. Strzelecka (1999, S. 527).

³²⁶ Vgl. Riedel (2010, S. 192).

³²⁷ Vgl. Riedel (2010, S. 192).

³²⁸ Vgl. Maršálek (1974, S. 189).

³²⁹ Vgl. Formular, welches in allen KL verwendet wurde; AMM E/18.

³³⁰ Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 138).

Die späteren Erklärungen deckten den Inhalt der früheren Erklärungen ab und regelten noch einige Punkte mehr.

Der Inhalt einer solchen Erklärung ab dem Jahr 1934 lautete folgendermaßen.³³¹

1. Ich werde mich nie gegen den Nationalsozialistischen Staat oder seine Einrichtungen, weder in Rede noch in Schrift, wenden.
2. Sobald Handlungen gegen das jetzige Staatswesen, die NSDAP oder ihre Untergliederungen, bekannt werden, verpflichte ich mich, dieses der Polizeibehörde sofort zu melden.
3. Ich habe mir im Konzentrationslager weder eine Krankheit zugezogen noch einen Unfall erlitten.
4. Es ist mir bekannt, daß ich über Einrichtungen des Konzentrationslagers nicht sprechen darf.
5. Die mir bei meiner Festnahme abgenommenen Gegenstände habe ich zurückerhalten.
6. Ersatzansprüche kann und werde ich nicht stellen.
7. Ein Zwang ist bei der Abgabe dieser Erklärung nicht auf mich ausgeübt worden.
8. Mir wurde aufgegeben mich – sofort – bis auf Widerruf jeden Werktag bei der Ortspolizeibehörde meines Wohnortes zu melden.

In Punkt acht zeigt sich eine Schikane, die den Menschen nach der Entlassung auferlegt wurde. Weitere Bestimmungen waren zum Beispiel, dass die ehemaligen Insassen beim Ernährungsamt ihren Entlassungsschein vorweisen mussten, um Lebensmittelmarken zu erhalten.³³² Die Amtshauptmannschaft Döbeln ordnete an, dass sich die ehemaligen Insassen zwischen 22 und 6 Uhr in ihrer Wohnung aufhalten und sich einmal täglich beim Bürgermeister melden mussten. Die

³³¹ Vgl. Distel (2005, S. 106). Ebenso: Vgl. Unterschriebene Entlassungserklärung des entlassenen Insassen Paul Gray vom 21.10.1944; AMM E/18/4.

³³² Vgl. Baumgartner (1996, S. 235).

Einhaltung wurde durch nächtliche Kontrollen überprüft.³³³ In anderen Gebieten gab es ähnliche Auflagen für die entlassenen Insassen. So verfügte die Kommandantur des KL Heuberg, dass zusätzlich zur regelmäßigen Meldung eine Kautions bzw. ein Bürge zu stellen ist.³³⁴

Durch die abgeschorenen Haare waren ehemalige Insassen äußerlich leicht zu erkennen. Die Stigmatisierung ermöglichte es den Menschen nur unter erschwerten Umständen, sich in der Gesellschaft ohne Nachteile zu bewegen. Ziel war es, die Person weiter unter Kontrolle zu haben, obwohl diese aus einem Konzentrationslager entlassen worden war. Hinter der Verpflichtung der stetigen Meldungen lag auch die Intension, den ehemaligen Insassen die Kontaktaufnahme mit ehemaligen Kreisen, in denen sie verkehrten zu erschweren. Möglicherweise auch in der Hoffnung, dass diese misstrauisch auf die entlassenen Personen reagierten.³³⁵ Die Kreise stellten sich unter Umständen die Frage, warum sind gerade diese entlassen worden? Warum gehen sie ständig bei der Gestapo ein und aus? Tatsächlich kam es auch vor, dass die Gestapo im Verlauf der Meldungen die ehemaligen Insassen dazu zu bewegen versuchte, als <Spitzel> zu arbeiten.³³⁶ Diese permanente Überwachung löste bei den entlassenen Menschen ein Gefühl der Unruhe aus. Nicht zu wissen, ob wieder ein Grund gesucht und gefunden wurde, um einen Vorwand zu haben, die Person erneut in ein KL einzuweisen.³³⁷ Der Mensch ist unfrei in seiner Freiheit. Auf den ersten Blick wirkt dieser Satz als ob er einen Widerspruch in sich trägt. Jedoch unter Bezugnahme des soeben Geschilderten wird er klar und verständlich.

Mit der Einlieferung in ein Konzentrationslager war der Verlust des Arbeitsplatzes verbunden. Die Entlassung bedeutete nicht, dass man seinen Arbeitsplatz wieder bekam. So sahen viele ehemalige Insassen ihre wirtschaftliche Existenz bedroht.³³⁸

Von Seiten der Gestapo wurde ihnen aufgetragen, so schnell wie möglich einen neuen Arbeitsplatz zu bekommen. Geling es ihnen, einen Arbeitsplatz zu finden, wurde die Polizeiaufsicht nach und nach gelockert.³³⁹ Nach der Entlassung bzw. nach der Polizeiaufsicht wurden die Kontakte, trotz der Versuche der Gestapo,

³³³ Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 138).

³³⁴ Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 138f).

³³⁵ Vgl. Strzelecka (1999, S. 528).

³³⁶ Vgl. Strzelecka (1999, S. 528).

³³⁷ Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 139).

³³⁸ Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 139).

³³⁹ Vgl. Strzelecka (1999, S. 528).

gerade dies zu verhindern, mit ehemaligen Kreisen, die zum Teil der Widerstandsbewegung angehörten, wieder geknüpft.³⁴⁰

Das Hauptaugenmerk lag bei den ehemaligen Insassen darin, ihre eigene Auswanderung zu organisieren und durchzuführen. Je länger das NS-Regime an der Macht war und je später die Entlassung stattfand, desto schwieriger gestaltete sich das Bemühen, das Land zu verlassen.³⁴¹ Bei Neumann ist zu lesen: „*Wir fahren frei, aber auch frei von allem Besitz. Es war keine Auswanderung, sondern eine Austreibung.*“³⁴²

Es stellt sich die Frage, ob der Begriff <Austreibung> nicht passender als <Auswanderung> ist.

Im Zuge der Arbeit ist es nicht möglich, darauf näher einzugehen. Dieser Gedankenanstoß wird möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen werden.

³⁴⁰ Vgl. Strzelecka (1999, S. 528).

³⁴¹ Vgl. Pollmeier (1992, S. 118).

³⁴² Vgl. Neumann (1978, S. 131).

G. Entlassungen zu kämpfenden Einheiten

Der Entlassungsschein des Ludwig Gehm vom 24. Juni 1943 lässt auf den ersten Blick den Eindruck zu, dass der Insasse aus dem KL Buchenwald die Freiheit erlangte. Die Rückseite verrät jedoch, dass es nicht so gewesen ist. Darauf ist zu lesen, dass Ludwig Gehm sich am nächsten Tag in der Kaserne Bürgeraue bis 15 Uhr zu melden haben.³⁴³ So wie ihm ging es tausenden Insassen. Für diese bedeutete der Entlassungsschein nicht das Dokument, das ihnen die Freiheit wieder bringen sollte. Stattdessen wurden sie zu einer kämpfenden Einheit eingezogen und mussten nun für die Ideologie jener Menschen kämpfen, die sie zu Gefangenen gemacht hatten.

In den Jahren zwischen 1940 und 1944 wurden vor allem von Seiten der Rekrutierungsbehörde regelmäßig nach <wehrwürdigen> Männer gesucht. In den Zeiträumen

- 16. bis 24. August 1939,
- 26. bis 28. Februar 1940,
- 17. bis 20. Juni 1940,
- 18. bis 20. August 1941 und
- am 28. April 1943

wurden „*alle deutschen und österreichischen Insassen [Häftlinge] der Jahrgänge 1896 bis 1923, resp. 1924 und 1925 auf ihre Wehrtauglichkeit und -würdigkeit*“³⁴⁴ gemustert. Über die tatsächliche Wehrwürdigkeit entschied letztendlich immer die RSHA.³⁴⁵

Während des Krieges wurden sog. Bewährungseinheiten gegründet. Dabei handelte es sich um Einheiten, die sich aus vorbestraften <Wehrunwürdigen> und durch ein Militärgericht verurteilten Soldaten zusammensetzten.³⁴⁶ Die Soldaten sollten sich durch die Beteiligung an Kriegshandlungen bewähren und zeigen, dass sie ihre <Fehler> wieder gut machen möchten.³⁴⁷ Sowohl die Wehrmacht als auch die SS

³⁴³ Vgl. Klausch (1986, S. 24).

³⁴⁴ Vgl. Maršálek (1974, S. 189).

³⁴⁵ Vgl. Maršálek (1974, S. 189).

³⁴⁶ Vgl. Klausch, (1995, S. 19).

³⁴⁷ Vgl. Klausch, (1995, S. 82).

hatten ihre eigenen Bewährungseinheiten. Die Bewährungstruppe 500 war eine Einheit der Wehrmacht, die sich aus den Wehrmachtsteilen Luftwaffe, Marine und Heer zusammensetzte.³⁴⁸ Den geringsten Anteil stellte die Wehrmachtseinheit der Luftwaffe. Zurückzuführen ist dies auf den Umstand, dass die Luftwaffe ab November 1942 über eigene Bewährungseinheiten verfügte.³⁴⁹ Die Bewährungseinheit 500 bestand aus keinen KL-Insassen. Anders war dies bei den 999er Verbänden der Wehrmacht. Diese Verbände bestanden nicht nur aus KL-Insassen, jedoch waren doch einige zehntausend dem Kommando der Wehrmacht unterstellt.³⁵⁰ Bei diesen KL-Insassen handelte es sich um politische Gefangene oder um <Berufsverbrecher>. Den größten Anteil an den politischen Gefangenen stellten Mitglieder der SPD und KPD.³⁵¹ Das Verhältnis zwischen den <Berufsverbrechern> und den politischen Gefangenen lag bei etwa 2:1. Anders ausgedrückt waren ca. doppelt so viele <Berufsverbrecher> wie politische Gegner des NS-Regimes den 999er Verbänden zugeteilt.³⁵²

Ein besonderes Augenmerk soll im nächsten Abschnitt dem SS-Sonderkommando Dirlewanger gewidmet werden. Bei dieser Einheit der SS handelte es sich ebenfalls um eine <Bewährungseinheit>.

1. Die Einheit Dirlewanger

a) ZUSAMMENSETZUNG

Auf Befehl Hitlers wurde am 01. Juli 1940 das SS-Sonderkommando Dirlewanger (damals noch unter der Bezeichnung Wilddiebkommando Oranienburg) gegründet.³⁵³ Das Kommando bestand zu Beginn nur aus Personen, die auf Grund von Wilderei verhaftet wurden. Allerdings wurden nur Wilderer ausgesucht, die nicht mit Fallen, sondern mit einem Gewehr wilderten.³⁵⁴ Der damals im Rang eines SS-Obersturmführers stehende Dirlewanger wurde damit beauftragt, die Wilderer militärisch auszubilden.³⁵⁵ Insgesamt setzte sich das Sonderkommando zu Beginn

³⁴⁸ Vgl. Klausch (1995, S. 90).

³⁴⁹ Vgl. Klausch (1995, S. 91).

³⁵⁰ Vgl. Klausch (1986, S. 22).

³⁵¹ Vgl. Klausch (1986, S. 26).

³⁵² Vgl. Klausch (1986, S. 29).

³⁵³ Vgl. Michaelis (2003, S. 7).

³⁵⁴ Vgl. Auerbach (1962, S. 250).

³⁵⁵ Vgl. Auerbach (1962, S. 251).

aus 50 Männern zusammen. Im Mai 1942 kamen 60 ukrainische Freiwillige hinzu. Dabei handelte es sich tatsächlich um Freiwillige, anders verhielt es sich mit den im Juli 1942 zugewiesenen KL-Insassen aus Dachau. Die Freiwilligkeit wurde mittels Drohungen erzwungen.³⁵⁶ Auch aus dem KL Sachsenhausen wurden Insassen aus dem <System Konzentrationslager> entlassen und der Einheit Dirlewanger übergeben.³⁵⁷ Ehemalige Insassen aus Sachsenhausen berichteten auch, dass ihnen die Wahl gelassen wurde, entweder sich freiwillig zu melden, oder durch einen Genickschuss hingerichtet zu werden.³⁵⁸ Dieses Vorgehen war nicht in allen Konzentrationslagern gleich. In dem KL Buchenwald *„blieb es bei der Aufforderung zur freiwilligen Meldung, wobei sich rotbewinkelte Häftlinge nur in verschwindender Zahl zur Verfügung stellten, in einigem Umfang hingegen Grüne und Schwarze.“*³⁵⁹

Die Anzahl der KL-Insassen, die im Juli 1942 zur Einheit Dirlewanger kamen, war gering. Es handelte sich lediglich um drei Personen. Die erste größere Zuteilung von KL-Insassen zur Einheit Dirlewanger erfolgte im Mai 1943. Alle Insassen stammten aus dem KL Sachsenhausen.³⁶⁰ Zurückzuführen ist dies vermutlich auf die hohen Verluste an der Front ab dem Frühjahr 1943. Dieser Umstand führte dazu, dass <Berufsverbrecher> und <Asoziale> aus den Konzentrationslagern entlassen wurden und der Einheit Dirlewanger unterstellt wurden.³⁶¹ Am 08. Juni 1943 bestand das Kommando aus 700 Männern.³⁶²

Das SS-Führungshauptamt verfügte am 10. August 1943, dass dem SS-Sonderkommando Dirlewanger weitere KL-Insassen als Personal zugewiesen werden sollten.³⁶³ SS-Obersturmbannführer Dirlewanger sollte sich selbst die Männer aus den Konzentrationslagern aussuchen. Himmler verfügte, dass es sich dabei um Männer der Kategorie <Berufsverbrecher> und <Asoziale> im Alter zwischen 17 und 35 Jahren handeln musste (bis 40 in Einzelfällen) und es sich nicht um politische Verbrecher oder um Schlüsselkräfte in Rüstungsbetrieben handeln dürfe.³⁶⁴ Zwischen 1942 und 1943 wurden rund 60 Insassen des KL Mauthausen in das KL Buchenwald bzw. Herzogenbusch überstellt, diese wurden kurze Zeit später

³⁵⁶ Vgl. Auerbach (1962, S. 254).

³⁵⁷ Vgl. Kaienburg (2006, S. 39).

³⁵⁸ Vgl. Auerbach (1962, S. 258).

³⁵⁹ Kogon (1959, S. 323).

³⁶⁰ Vgl. Auerbach (1962, S. 254).

³⁶¹ Vgl. Michaelis (2003, S. 8).

³⁶² Vgl. Michaelis (2003, S. 7f).

³⁶³ Vgl. Michaelis (2003, S. 9).

³⁶⁴ Vgl. Michaelis (2003, S. 10).

zu der Einheit Dirlewanger eingezogen. Dabei handelte es sich um <Berufsverbrecher> und <Asoziale>.³⁶⁵

Die Einheit Dirlewanger wurde immer größer und wurde im Februar 1944 erneut aufgestockt. Auf Befehl Himmlers sollte die Einheit auf eine Stärke von 1.000 – 1.200 Mann gebracht werden. Neben der Zuteilung von Insassen aus Strafvollzugslagern der SS wurden weitere KL-Insassen rekrutiert.³⁶⁶ Bereits im Mai 1944 sollen sich angeblich weitere 88 KL-Insassen <freiwillig> gemeldet haben. Auerbach stützt sich bei diesen Angaben auf Berichte von ehemaligen Insassen.³⁶⁷ Ab dem Herbst 1944 wurden neben den <Berufsverbrechern> und <Asozialen> auch politischen Insassen der Einheit Dirlewanger überstellt. Insgesamt sollen bis zum 10. November 1944 weitere Insassen (1.910), diesmal nicht nur aus dem KL Sachsenhausen, sondern aus allen großen Lagern, Dirlewanger unterstellt worden sein.³⁶⁸ Die Zuteilung der politische Insassen verlief unter großer Eile ab, weshalb auch der Status der Personen, die zur Einheit Dirlewanger eingezogen wurden, nicht immer klar ist. Insassen aus dem KL Dachau galten als entlassen. In der Insassen-Personal-Karte von Auschwitz stand jedoch überstellt.³⁶⁹

Neben Österreichern und Deutschen wurden auch Polen, Tschechen, Luxemburger und Italienern der Einheit Dirlewanger zugeteilt. Einen großen Anteil stellten dabei Funktionsinsassen dar.³⁷⁰

Die politischen Insassen bildeten nur eine Minderheit in der Einheit Dirlewanger. Zu Beginn 1940 hatte die Einheit noch eine Bataillonsgröße, vier Jahre danach bestand die Einheit aus knapp 6.500 Männern. Dies entsprach der Größe einer Brigade. Die Einheit war äußerst durchgemischt.³⁷¹ Die Wilderer bildeten die Basis und hatten Führungspositionen inne. Schätzungen zufolge gehörten 10-15 % der Einheit ehemals der Waffen-SS und der Polizei an. Rund 30 % sollen KL-Insassen gewesen sein. Die restlichen Männer (mehr als die Hälfte) waren vorbestrafte Angehörige der Wehrmacht.³⁷²

³⁶⁵ Vgl. Maršálek (2006, S. 326).

³⁶⁶ Vgl. Auerbach (1962, S. 255).

³⁶⁷ Vgl. Auerbach (1962, S. 257).

³⁶⁸ Vgl. Auerbach (1962, S. 257).

³⁶⁹ Vgl. Klausch (1993, S. 178).

³⁷⁰ Vgl. Klausch (1993, S. 179).

³⁷¹ Vgl. Auerbach (1962, S. 258).

³⁷² Vgl. Auerbach (1962, S. 258).

Reichsdeutsche politische Insassen des KL Buchenwald wurden im Herbst 1944 durch ein Schreiben von Himmler aufgefordert, sich freiwillig zur Einheit Dirlewanger zu melden. Anstelle der freiwilligen Meldung wurde diese Aufforderung vom größten Teil boykottiert. Gerade einmal 100 Männer meldeten sich, dabei handelte es sich um Neuankömmlinge im Lager.³⁷³ Dem Kommandanten des KL Buchenwald, Hermann Pister, kam der Boykott gelegen. Er befürchtete, dass die SS die Ordnung innerhalb des Lagers nicht aufrecht erhalten könne, wenn keine deutschen Insassen die <ausländischen> Insassen <kontrollierten>.³⁷⁴

Mitte Februar 1945 wurde durch den Befehl von Hitler aus der SS-Sturmbrigade Dirlewanger die 36. Waffen-Grenadier-Division.³⁷⁵ In den letzten Monaten des Krieges sollten erneut ca. 400 KL-Insassen aus Neuengamme der Division zugeteilt werden. Der Transport kam nie bei der Division an, stattdessen erreichte er die amerikanische Linie. Am 14. April 1945 wurde eine Liste von 223 Insassen des Konzentrationslagers Mauthausen erstellt, die zur Einheit Dirlewanger eingezogen werden sollten. Das waren hauptsächlich deutsche und österreichische <Kriminelle> und <politische Insassen>.³⁷⁶

Ein weiteres Dokument ist interessant, aus dem die Widerstandsbewegung innerhalb des Konzentrationslagers Mauthausen erkennbar ist. Hans Maršálek wurde in der Lagerschreibstube ein Gesuch von deutschen Insassen mit der Bitte übergeben, es an den 1. Schutzhaftlagerführer Bachmayer weiterzuleiten. Bei dem Gesuch handelte es sich um die Bitte von zum größten Teil <Kriminellen>, in die Waffen-SS aufgenommen zu werden. Dieses Gesuch wurde allerdings von Maršálek nicht weitergeleitet, da es einen Beschluss der illegalen Häftlingsorganisation gab. Diesem Beschluss nach durfte sich kein Insasse weder zur SS noch zur Wehrmacht melden.³⁷⁷

In dem KL Sachsenhausen stand ab April 1945 fast täglich die Musterung zur Einheit Dirlewanger auf dem Programm.³⁷⁸ Ende April 1945 sollte auf der Cap Arcona noch einmal eine Musterung durchgeführt werden. Die Menschen an Bord bestanden allerdings nur mehr aus Haut und Knochen, und der für die Musterung

³⁷³ Vgl. Kogon (1959, S. 323).

³⁷⁴ Vgl. Kogon (1959, S. 323).

³⁷⁵ Vgl. Michaelis (2003, S. 96).

³⁷⁶ Vgl. Liste der aufgestellten Dirlewanger Einheit vom 14. April. 1945; AMM Sch/2.

³⁷⁷ Vgl. Gesuch von deutschen Insassen an den Schutzhaftlagerführer (Bachmayer) mit der Bitte in die Waffen-SS aufgenommen zu werden (Datum nicht erkennbar); AMM O/6.

³⁷⁸ Vgl. Michaelis (2003, S. 97f).

verantwortliche SS-Oberscharführer Wiehagen brach ohne einen einzigen Insassen wieder auf.³⁷⁹

Dies stellte den letzten Versuch dar, weitere KL-Insassen zu rekrutieren. Im Verlauf des April 1945 zersplitterte die Einheit immer weiter. Die meisten Angehörigen der 36. Waffen-Grenadier-Division gerieten 1945 in sowjetische Kriegsgefangenschaft.³⁸⁰ Äußerst selten kam es auch vor, dass KL-Insassen nach der <Bewährung an der Front> wieder zurück ins KL überstellt worden sind.³⁸¹

Generell kann festgehalten werden, dass es keine einheitlichen Kriterien bei der Auswahl der Insassen gab. Vermutlich spielten dabei der Nutzen und die Entbehrlichkeit des jeweiligen Insassen eine zentrale Rolle.³⁸²

b) AUFGABENFELD UND DISZIPLIN

In den ersten Jahren wurden die Männer eingesetzt, um jüdische Arbeitslager zu bewachen, ebenso zur Erfassung landwirtschaftlicher Güter und Arbeitskräfte und bei Aktionen gegen Partisanen. Dabei kam es auch zu Übergriffen, die als Folge die Aufnahme von Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des Sonderkommandos hatte.³⁸³ Das Verfahren wurde hinaus gezögert und im Jänner 1945 auf Befehl von Himmler eingestellt.³⁸⁴ Schnell wurde die Einheit auf Grund ihres brutalen Vorgehens gegen die Zivilbevölkerung bekannt.³⁸⁵ Sie ermordete Frauen und Kinder, plünderte Städte und Dörfer. Grundsätzlich herrschten in der Einheit keine klaren Regeln, wie untereinander umzugehen sei. Willkür beschreibt es am Besten. Personen wurden allein schon auf Verdächtigungen erschossen. Gewaltexzesse, Vergewaltigungen und Morde wurden nicht nur durch die Soldaten der Einheit Dirlewanger verübt, sondern auch durch den Kommandanten Dirlewanger und dessen Stellvertreter Kurt

³⁷⁹ Vgl. Michaelis (2003, S. 99).

³⁸⁰ Vgl. Michaelis (2003, S. 111).

³⁸¹ Vgl. Kogon (1959, S. 323).

³⁸² Vgl. Klausch (1993, S. 181).

³⁸³ Vgl. Michaelis (2003, S. 7).

³⁸⁴ Vgl. Auerbach (1962, S. 252).

³⁸⁵ Vgl. Auerbach (1962, S. 261).

Weißer.³⁸⁶ Berichten zufolge erschoss Dirlewanger auch eigene Männer, wenn diese ihm nicht die Beute der Plünderung aushändigen wollten.³⁸⁷

Eine besondere Behandlung erfuhren Insassen aus Konzentrationslagern. Sie wurden mit Ausnahme des Zeitraumes, in dem sie an Kampfhandlungen beteiligt waren, als Gefangene angesehen und auch so behandelt. Munition und Waffen erhielten sie kurz vor dem Einsatz und diese mussten sie nach dem Einsatz auch wieder aushändigen. Jeder Versuch zu fliehen wurde mit dem Tod geahndet.³⁸⁸ Diese Behandlung führte dazu, dass die Moral der gesamten Einheit äußerst niedrig war. Durchaus kam es während Kampfhandlungen dazu, dass Männer desertierten. Vor allem zahlreiche politische Insassen sind während der Gefechte an der ungarischen Front zu den Russen übergelaufen. Bei dem Großteil dieser Insassen handelte es sich um KPD-Angehörige.³⁸⁹ Die Vermutung liegt nahe, dass aus diesem Grund die Einheit rasch von der Front wieder abgezogen wurde.³⁹⁰

c) ZUR PERSON DIRLEWANGERS

Dirlewanger wurde am 26. September 1895 in Würzburg geboren.³⁹¹ Er besuchte eine höhere Schule und nahm an den Kriegshandlungen des Ersten Weltkrieges teil. Auch nach Kriegsende beteiligte er sich an Kämpfen u.a. gegen Kommunist*innen. Zweimal musste er auch eine Haftstrafe verbüßen.³⁹² 1923 trat er der NSDAP bei, nach deren Neuaufbau 1926 erneut.³⁹³ 1934 wurde er wegen Verführung einer Minderjährigen verhaftet. Das Urteil lautet zwei Jahre Zuchthaus. Dirlewanger strebte die Wiederaufnahme des Verfahrens an, was zur Folge hatte, dass er in das Schutzhaftlager Welzheim eingeliefert wurde.³⁹⁴ Mit Hilfe seines Freundes Gottlob Berger wurde er 1937 wieder entlassen. Daraufhin beteiligte er sich am Spanischen Bürgerkrieg und beantragte 1939 bei Himmler die Aufnahme in die SS. 1940 bekam

³⁸⁶ Vgl. Stang (2003, S. 70).

³⁸⁷ Vgl. Auerbach (1962, S. 261f).

³⁸⁸ Vgl. Auerbach (1962, S. 259).

³⁸⁹ Vgl. Auerbach (1962, S. 259).

³⁹⁰ Vgl. Auerbach (1962, S. 261).

³⁹¹ Vgl. Stang (2003, S. 66).

³⁹² Vgl. Auerbach (1962, S. 251).

³⁹³ Vgl. Stang (2003, S. 68).

³⁹⁴ Vgl. Auerbach (1962, S. 251).

er eine eigene Einheit, die als Einheit Dirlewanger bekannt wurde.³⁹⁵ Dirlewanger selbst war bis Jänner/Februar 1945 Kommandant, bis er auf Grund einer erlittenen Verletzung abgelöst wurde. Er geriet nach Kriegsende in Gefangenschaft und verstarb am 07. Juni 1945 an den Folgen der Verletzungen, die ihm von polnischen Wachsoldaten zugefügt wurden.³⁹⁶ Lange Zeit war umstritten, ob Dirlewanger tatsächlich im Lager gestorben ist. Erst eine Obduktion im November 1960 brachte die Gewissheit, dass es sich um die Überreste von Dirlewanger in dem Grab in Oberschwaben handelte.³⁹⁷

³⁹⁵ Vgl. Auerbach (1962, S. 251).

³⁹⁶ Vgl. Stang (2003, S. 72f).

³⁹⁷ Vgl. Auerbach (1962, S. 252).

VIII. Entlassungen aus dem Konzentrationslager Mauthausen

„Es gibt einen Weg zur Freiheit. Seine Meilensteine heissen: Gehorsam – Fleiss ; Ehrlichkeit – Ordnung; Sauberkeit – Nüchternheit; Wahrhaftigkeit – Opfersinn; Liebe zum Vaterland“³⁹⁸

Dieser Inhalt war auf den Tafeln zu lesen, die an den Außenwänden der Insassenbaracken angebracht waren. Den Insassen sollte das Gefühl vermitteln werden, dass sie es selbst in der Hand hätten, wieder frei zu sein. Der Zynismus jener Sprüche ist offensichtlich.

Aus dem Konzentrationslager wurden Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen entlassen, wie die folgenden Seiten belegen werden. Nicht nur Entlassungen in die Freiheit fanden statt, sondern es wurden auch Insassen zu kämpfenden Einheiten überstellt und als entlassen geführt. Auch ein besonderer Fall lässt sich für das Konzentrationslager Mauthausen belegen. Äußerst selten kam es vor, dass Insassen zu einem Unternehmen entlassen wurde, in Mauthausen waren es 49 spanische Männer.

Polen wurden grundsätzlich nur entlassen, wenn sie sich in die <Liste der Volksdeutschen> eintrugen.³⁹⁹

A. Der Weg bis zur Entlassung

Die politische Abteilung erarbeitete gemeinsam mit der Kommandantur des KL Mauthausen einen sog. <Führungsbericht>. Darin wurde das *„moralische und politische Verhalten aller deutschen, österreichischen (außer SV-er), bestimmter jugoslawischer, polnischer und tschechischer“* Insassen begutachtet.⁴⁰⁰ Diese Berichte, welche bis ca. Mitte Mai 1944 erstellt wurden, bildeten die Grundlage für die Überprüfung der Schutzhaft. Die Begutachtungsstelle kam in den meisten Fällen jedoch zu dem Schluss, dass *„wegen schlechter Führung, staatsfeindlicher Einstellung, völlig ungenügender Arbeitsleistung und moralischer Verkommenheit“*

³⁹⁸ Verein für Gedenken und Geschichtsforschung in österreichischen KZ-Gedenkstätten (2013, S. 82).

³⁹⁹ Vgl. Maršálek (2006, S. 326).

⁴⁰⁰ Maršálek (1974, S. 189).

der Insasse noch nicht entlassen werden könne.⁴⁰¹ Dazu gab der ehemalige politische Insasse, Wolfgang Sanner, gegenüber einer Untersuchungskommission der Amerikaner auf die Frage der Handhabung von Entlassungen von Seiten der Lagerleitung am 10. Mai 1945 folgende Erklärung ab: *„Größtenteils wurden Entlassungen von Häftlingen, die von der Gestapo oder dem Reichskriminalamt angeordnet wurden, durch den Lagerkommandanten dadurch verhindert, daß er sogenannte Führungsberichte an diese beiden Dienststellen abgab, aus denen hervorging, daß die Häftlinge wegen schlechter Führung, ihrer politischen Einstellung, schlechter Arbeitsleistung, moralischer Verkommenheit und verschiedener Lagerstrafen noch nicht reif für eine Entlassung wären, wobei gerade diese Häftlinge nach wie vor eine wichtige Position im Lagerbetrieb einnahmen und niemals eine Strafe gehabt haben.*

*Die Entlassungen wurden also deshalb verhindert, weil diese Häftlinge durch ihre Arbeitsleistung und ihre teilweise geistige Überlegenheit über die SS dringend benötigt wurden und so in die internen Angelegenheiten der SS eingeweiht waren, daß sie schon aus diesem Grunde allein nicht entlassen werden konnten.“*⁴⁰²

Die Versagung, Insassen zu entlassen, war kein Phänomen, welches nur in dem KL Mauthausen anzutreffen war. Des Weiteren mussten die Insassen, die bereits weiter oben erwähnte Erklärung unterzeichnen, in der sie sich verpflichteten, u.a. mit niemandem über die Geschehnisse, die sich während ihres Aufenthaltes in dem Konzentrationslager ereignet haben, zu sprechen. Ebenso wurden die zu entlassenen Insassen im Hinblick auf mögliche Gegenstände, die aus dem Konzentrationslager geschmuggelt werden könnten, durchsucht. Wesentlich war auch eine positive medizinische Untersuchung.⁴⁰³

B. Statistische Daten zu den Entlassungen

Die ersten Entlassungen fanden bereits im Herbst 1938 statt und wiederholten sich bis April 1945. Die Abstände erfolgten unregelmäßig. In den Jahren von 1938 bis 1945 wurden insgesamt 4.386 Menschen entlassen. Nach den Veränderungsmeldungen des KL Mauthausen fanden selten <Massenentlassungen>

⁴⁰¹ Maršálek (1974, S. 189).

⁴⁰² Vgl. Erklärung des ehemaligen politischen Insassen Wolfgang Sanner für eine Untersuchungskommission der Amerikaner betreffend die Verhinderung von Entlassungen durch die Lagerleitung vom 10. Mai 1945; AMM E/18/1.

⁴⁰³ Vgl. Pollmeier (1992, S. 116).

statt. Üblicherweise wurden nur kleinere Gruppen bzw. einzelne Personen entlassen.⁴⁰⁴ Gegen Kriegsende veränderte sich dieses Vorgehen. So wurden ab April 1945 mehrere hunderte Menschen an einem Tag entlassen.⁴⁰⁵ In Anbetracht der Gesamtzahl von Gefangenen und im KL Mauthausen ermordeten Menschen handelt es sich bei der Zahl der Entlassenen um eine verschwindend geringe Anzahl.

Die nachstehende Auflistung der entlassenen Insassen nach Jahren, Insassenkategorie und Nationalität beruht auf den Recherchen von Hans Maršálek⁴⁰⁶. Zur besseren Übersicht werden zusätzlich zum Text auch Tabellen eingefügt.

1. Entlassungen 1938

Insgesamt wurden in dem Jahr 14 deutsche/österreichische Insassen entlassen. Diese gehörten unterschiedlichen Insassenkategorien – BV-, AZR-, § 175- und SV-DR – an.

Insassenkategorie, Nationalität	Anzahl
BV-, AZR-, § 175- und SV-DR	14
Gesamt	14

⁴⁰⁴ Vgl. Schreiben des Reichskriminalpolizeiamtes vom 26. Februar 1940 und 13 Listen mit Namen entlassener Insassen aus verschiedenen Zeiträumen; AMM E/18/3.

⁴⁰⁵ Vgl. Veränderungsmeldung des Frauen Konzentrationslager vom 23. April 1945; AMM K/6/1.

⁴⁰⁶ Vgl. Maršálek (2006, S. 326ff).

2. Entlassungen 1939

Die Zahl der entlassenen Personen stieg von 14 auf 218. Die kleinste Gruppe stellten die deutschen/österreichischen Schutzhaft-Insassen (Schutz-DR) dar. Insgesamt wurden 18 von ihnen entlassen. Die übrigen Entlassenen (200) setzten sich aus Personen der Insassenkategorien BV-, AZR-, § 175- und SV-DR zusammen.

Insassenkategorie, Nationalität	Anzahl
BV-, AZR-, § 175- und SV-DR	200
Schutz-DR	18
Gesamt	218

3. Entlassungen 1940

Insgesamt wurden in dem Jahr 356 Personen entlassen. Den größten Anteil an entlassenen Insassen verzeichneten die Polen (172). Zusätzlich wurden zwei Tschechen, 82 Schutz-DR und 100 BV-, AZR-, § 175- und SV-DR frei gelassen.

Insassenkategorie, Nationalität	Anzahl
BV-, AZR-, § 175- und SV-DR	100
Schutz-DR	82
Polen	172
Tschechen	2
Gesamt	356

4. Entlassungen 1941

In diesem Jahr wurden 36 BV-, AZR-, § 175- und SV-DR, 80 Schutz-DR, 75 Polen, fünf Tschechen, zwei Spanier, ein Jugoslawe und 35 Franzosen entlassen. Die Gesamtzahl an Entlassenen beläuft sich auf 234.

Insassenkategorie, Nationalität	Anzahl
BV-, AZR-, § 175- und SV-DR	36
Schutz-DR	80
Polen	75
Tschechen	5
Spanier	2
Jugoslawen	1
Franzosen	35
Gesamt	234

5. Entlassungen 1942

Entlassen wurden insgesamt 278 Personen. Dabei handelt es sich um 40 BV-, AZR-, § 175- und SV-DR, drei WA-DR, 26 Schutz-DR, 16 Polen, sechs Tschechen, einen Italiener und 186 Jugoslawen.

Insassenkategorie, Nationalität	Anzahl
BV-, AZR-, § 175- und SV-DR	40
WA-DR	3
Schutz-DR	26
Polen	16
Tschechen	6
Italiener	1
Jugoslawen	186
Gesamt	278

6. Entlassungen 1943

703 Personen erlangten im Jahr 1943 ihre Freiheit. 120 BV-, AZR-, § 175- und SV-DR, 70 Schutz-DR, 30 Polen, sechs Tschechen, 350 Italiener, 2 Spanier, 120 Jugoslawen, vier Franzosen und einen Araber.

Insassenkategorie, Nationalität	Anzahl
BV-, AZR-, § 175- und SV-DR	120
Schutz-DR	70
Polen	30
Tschechen	6
Italiener	350
Spanier	2
Jugoslawen	120
Franzosen	4
Araber	1
Gesamt	703

7. Entlassungen 1944

Entlassungen aus dem Konzentrationslager Mauthausen hätten ab dem 07. Mai 1944 eigentlich gar nicht stattfinden dürfen. So ordnete der Reichsführer-SS Himmler in einem Schreiben an die Sicherheitspolizei und an das WVHA eine Entlassungssperre für Insassen des Konzentrationslagers Mauthausen für die Dauer des Krieges an.⁴⁰⁷ Quellen belegen jedoch, dass Entlassungen weiter durchgeführt wurden. Zu den bisher angeführten Entlassungen können die Entlassungen der ungarischen Staatsbürger Gustav Gratz vom 13. Juli 1944, Gyorgy Appony vom 05. August 1944 und Anton Szapary vom 20. August 1944 angeführt werden.⁴⁰⁸

Hinter dem Befehl der Entlassungssperre verbirgt sich das Bestreben, dass das KL Mauthausen zu einer reinen <Mordstätte> werden, aus dem es kein Entkommen geben sollte. Diese Annahme lässt sich aus dem Schreiben des Chefs der

⁴⁰⁷ Vgl. Schreiben des Reichsführers-SS an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD vom 07. Mai 1944; AMM A/7/4.

⁴⁰⁸ Vgl. Zusammenstellung der Überstellungen und Entlassungen von Ungarn zwischen den Jahren 1944 und 1945; AMM J/8/6.

Sicherheitspolizei vom 03. August 1944 ableiten. Darin heißt es, dass „[...] bei Schutzhaftanträgen nur solche Häftlinge zur Einweisung nach Mauthausen [...]“ bestimmt sind „[...] die unter die verschärften Bestimmungen fallen [...]“. Soweit sich in dem Konzentrationslager Mauthausen Häftlinge der Stufe I und II befinden, wird ihre Überstellung in andere Konzentrationslager [...] angeordnet.“⁴⁰⁹

Trotz dieses Schreibens wurden in dem Jahr 1944 70 BV-, AZR-, § 175- und SV-DR, 3 WA-DR, 30 Schutz-DR, 117 Polen, drei Tschechen, 390 Italiener, 49 Spanier, 117 Jugoslawen, drei Franzosen und vier Ungarn entlassen. Die Gesamtzahl betrug 786 entlassene Personen.

Insassenkategorie, Nationalität	Anzahl
BV-, AZR-, § 175- und SV-DR	70
WA-DR	3
Schutz-DR	30
Polen	117
Tschechen	3
Italiener	390
Spanier	49
Jugoslawen	117
Franzosen	3
Ungarn	4
Gesamtzahl	786

⁴⁰⁹ Vgl. Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an alle Stapo-leit-stellen vom 03. August 1944; AMM A/7/3.

8. Entlassungen 1945 (bis 04.05)

Im April kam es zu einer größeren Entlassungswelle. Davon waren vor allem österreichische, deutsche und westeuropäische Insassen betroffen.⁴¹⁰ Bis zum 30. April 1945 wurden insgesamt 1.025 Menschen entlassen.

190 BV-, AZR-, § 175- und SV-DR, zwei WA-DR, 24 Zigeuner-DR, 144 Schutz-DR, ein Pole, ein Tscheche, zwei Italiener, fünf Jugoslawen, 531 Franzosen, 40 Belgier, 23 Niederländer, zwei Araber, vier Ungarn, 52 Norweger/Dänen, ein Engländer, zwei Schweizer und ein Grieche.

In diesem Jahr wurden die meisten Insassen entlassen.

Entlassene bis 30.04.1945

Insassenkategorie, Nationalität	Anzahl
BV-, AZR-, § 175- und SV-DR	190
WA-DR	2
Zigeuner-DR	24
Schutz-DR	144
Polen	1
Tschechen	1
Italiener	2
Jugoslawen	5
Franzosen	531
Belgier	40
Niederländer	23
Araber	2
Ungarn	4
Norweger/Dänen	52
Engländer	1
Schweizer	2
Griechen	1
Gesamtzahl	1.025

⁴¹⁰ Vgl. Mašálek (1974, S. 191).

Eine große Anzahl an deutschen und österreichischen Insassen (359) wurden am 14. April, 3. Mai und 4. Mai 1945 entlassen, um bei einer <Bewährungseinheit> mitzukämpfen.⁴¹¹

9. Entlassungen von Frauen im April 1945

Zusätzlich kamen im April 1945 Jahr 772 entlassene Frauen hinzu. 489 Französinen, 231 Belgierinnen, 34 Niederländerinnen, 16 Norwegerinnen/Däninnen, eine Engländerin und eine US-Amerikanerin.⁴¹²

19 weitere Frauen, bei denen es sich um Prostituierte handelte, wurden im März 1945 entlassen. In der Statistik scheinen sie jedoch nicht auf, weil sie keine Insassennummern hatten.⁴¹³

Insassenkategorie, Nationalität	Anzahl
Französinen	489
Belgierinnen	231
Niederländerinnen	34
Norweger-/Däninnen	16
Engländerinnen	1
US-Amerikanerinnen	1
Gesamtzahl	772

⁴¹¹ Vgl. Maršálek (1974, S. 191).

⁴¹² Vgl. Maršálek (2006, S. 329).

⁴¹³ Vgl. Maršálek (1974, S. 192).

C. Gründe für die Entlassungen

Aus den unterschiedlichsten Gründen wurden Menschen entlassen. Gemeinsam haben sie alle, dass sich eine Person oder eine Organisation/Unternehmen dafür einsetzen musste. Ohne eine auswärtige Intervention war es nicht möglich, entlassen zu werden.

a) *INTERVENTION VON DER NS-FÜHRUNGSEBENE*

In den Jahren 1941 und 1942, als der Gauleiter der Steiermark das KL Mauthausen besuchte, wurden auf seinen Wunsch hin immer vier bis fünf Menschen entlassen.⁴¹⁴ Dabei handelte es sich um politische Insassen. Angeblich sollen sowohl Gauleiter Baldur von Schirach als auch Gauleiter Konrad Henlein Einzelentlassungen angeordnet haben. Einem Bericht zufolge soll Konrad Henlein den Entlassenen gleich in seinem Auto mitgenommen haben.⁴¹⁵ Bei diesem Entlassenen handelte es sich um Gustav Rieger, einem politischen Insassen, dem nachgesagt wird, ohne medizinische Ausbildung Operationen durchgeführt zu haben. Ebenso soll er bei der Ermordung von Insassen durch eine Herzinjektion beteiligt gewesen sein.⁴¹⁶

Im Februar 1943 wurde von Seiten der RSHA verfügt, dass nur mehr im speziellen Einzelfall sowjetische Zivilarbeiter entlassen werden dürften.⁴¹⁷ Damit sollten die Rüstungsprogramme gesichert werden, um diese nicht ins Stocken zu bringen. Aus dieser Verfügung könnte der Schluss gezogen werden, dass vor dem Februar 1943 sowjetische Zivilarbeiter entlassen wurden, tatsächlich lässt sich aus Sicht der heutigen Quellenlage nicht entnehmen, dass es während des Bestehens des Konzentrationslagers Mauthausen jemals zu einer Entlassung eines sowjetischen Zivilarbeiters gekommen ist.⁴¹⁸ In einer Anfrage der Politischen Abteilung vom 15. Jänner 1943 wurde unter anderem die Frage gestellt, wie viele sowjetische Kriegsgefangene jedes Jahr zur Entlassung kamen. Es wurden keine Entlassungen bekannt gegeben.⁴¹⁹

⁴¹⁴ Vgl. Maršálek (1974, S. 190).

⁴¹⁵ Vgl. Maršálek (1974, S. 190).

⁴¹⁶ Vgl. Maršálek (1974, S. 190).

⁴¹⁷ Vgl. Maršálek (1974, S. 190).

⁴¹⁸ Vgl. Maršálek (1974, S. 190).

⁴¹⁹ Vgl. Anfrage der Politischen Abteilung, vom 15. Jänner 1943. Der Empfänger der Anfrage ist bis heute unbekannt; AMM E/1c/19.

Hinter den Entlassungen verbarg sich auch oftmals ein politisches Kalkül. Genau aus solchen Gründen wurden hunderte Polen, Italiener, Jugoslawen, einzelne Tschechen und Franzosen entlassen.⁴²⁰

In den Jahren zwischen 1939 und 1941 kam es vor, dass anlässlich des Geburtstages von Hitler am 20. April österreichische, deutsche <Kriminelle> und politische Insassen sowie Ausländer entlassen wurden.⁴²¹

(1) ENTlassungen von <Sex-Zwangsarbeiterinnen>

Das KL Mauthausen zählt neben Gusen zu den Konzentrationslagern, die als erstes ein Bordell errichteten. Am 11. Juni 1942 wurde in Mauthausen das erste eröffnet.⁴²²

Bei den Frauen, die als Sex-Zwangsarbeiterinnen⁴²³ beschäftigt waren, handelte es sich um Insassen, die im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück interniert waren und zu den jeweiligen Lagern im Deutschen Reich überstellt wurden.⁴²⁴ <Sex Zwangsarbeiterinnen> kamen auch noch aus anderen Konzentrationslagern, jedoch spielte das FKL Ravensbrück die größte Rolle. Die ersten Frauen wurden mit dem Versprechen geködert, dass sie nach Ablauf von sechs Monaten entlassen würden.⁴²⁵ Verfehlt wäre es, von einer freiwilligen Meldung der Frauen zu sprechen. Innerhalb des Systems des Konzentrationslagers gab es bei der Meldung keine Freiwilligkeit.⁴²⁶ Die Menschen hatte lediglich die Wahl, sich zwischen unmenschlichen und erniedrigenden Tätigkeiten zu entscheiden. Die Sex-Zwangsarbeiterinnen bekamen im Vergleich zu den Mitinsassen eine bessere Verpflegung und schönere Kleidung.⁴²⁷

Nachdem sechs Monate verstrichen waren, kam es aber nur in den wenigsten Fällen zu Entlassungen. Die meisten Frauen wurden in das FKL Ravensbrück zurückgeschickt oder/und starben an den Folgen der Zwangsarbeit.

⁴²⁰ Vgl. Maršálek (1974, S. 189).

⁴²¹ Vgl. Maršálek (1974, S. 189).

⁴²² Vgl. Halbmayr (2005, S. 217).

⁴²³ Anm.: Halbmayr verwendet bewusst diesen Begriff, da in diesem Kontext nicht von Prostituierten gesprochen werden kann. Vgl. Halbmayr (2005, S. 220).

⁴²⁴ Vgl. Schikorra (2000, S. 113).

⁴²⁵ Vgl. Schikorra (2000, S. 113).

⁴²⁶ Vgl. Baumgartner (1997, S. 96).

⁴²⁷ Vgl. Alakus/Kniefacz/Vorberg (2006, S. 153f).

Geschlechtskrankheiten, körperliche Gewalt oder Abtreibung führten in vielen Fällen zum Tod.⁴²⁸

In einer Zugangsliste des FKL Ravensbrück ist ein Vermerk eingetragen, dass am 15. Februar 1944 zwei weibliche Insassen <von Mauthausen zurück> sind.⁴²⁹ In einem anderen Vermerk vom 19. Jänner 1943 ist zu lesen, dass Ursula Krause <entlassen zum Transport> aus dem KL Dachau zurück in das FKL Ravensbrück überstellt wurde.⁴³⁰ Kerstin Engelhardt schließt jedoch unter Bezugnahme auf andere Quellen, dass Ursula Krause bereits am 08. Dezember 1942 entlassen worden sei.⁴³¹ Solche Vermerke sind äußerst selten zu finden, weshalb es aus heutiger Sicht schwierig ist, die genaue Anzahl von entlassenen weiblichen Insassen festzustellen.⁴³² Ursula Krause hatte blonde Haare, blaue Augen und es wirkte, als wäre sie <nordischer Abstammung>. Der SS-Lagerarzt Sigmund Rascher entschloss sich aus diesem Grund, keine medizinischen Versuche an und mit ihr durchzuführen.⁴³³ Möglicherweise spielte ihr Aussehen eine wesentliche Rolle für ihre Entlassung (falls es tatsächlich zu einer Entlassung kam).

Nach Angaben von Maršálek wurden im März 1945 19 Prostituierte aus dem Konzentrationslager Mauthausen entlassen.⁴³⁴ Halbmayr schreibt in ihrem Beitrag, dass nur für zwei Frauen Hinweise auf ihre Entlassung existieren und stützt sich dabei auf die von Kerstin Engelhardt und Christa Paul angegebenen Quellen.⁴³⁵

b) INTERVENTION VON INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Auch von Seiten internationaler Organisationen wurde mehrmals interveniert, um Entlassungen von bestimmten Gruppen voranzutreiben. Dank der Intervention des schwedischen Roten Kreuzes bei Himmler persönlich wurden am 21. März 1945 52 Norweger bzw. Dänen in das KL Neuengamme überstellt, um dort entlassen zu werden.⁴³⁶ Die Intervention zielte nicht nur auf die skandinavischen Insassen des KL Mauthausen ab, sondern betraf sämtliche Konzentrationslager, in denen

⁴²⁸ Vgl. Schikorra (2000, S. 120f).

⁴²⁹ Zitiert nach: Vgl. Schikorra (2000, S. 122).

⁴³⁰ Zitiert nach: Vgl. Schikorra (2000, S. 123).

⁴³¹ Vgl. Engelhardt (1998, S. 223).

⁴³² Vgl. Schikorra (2000, S. 121).

⁴³³ Vgl. Engelhardt (1998, S. 222f).

⁴³⁴ Vgl. Maršálek (1974, S. 191).

⁴³⁵ Vgl. Halbmayr (2005, S. 222).

⁴³⁶ Vgl. Maršálek (1974, S. 191).

skandinavische Insassen interniert waren. Alle sollten in das KL Neuengamme überstellt, um anschließend entlassen zu werden.⁴³⁷

Ebenfalls bemühte sich das Internationale Rote Kreuz, das NS-Regime dazu zu bewegen, Insassen zu entlassen. Ab dem 22. April 1945 gelang es ihm, dass insgesamt 1.356 Menschen entlassen wurden. Diese wurden in die Schweiz evakuiert. Dabei handelte es sich um westeuropäische Insassen (600 männliche und 756 weibliche).⁴³⁸ Aus der Veränderungsmeldung des KL Mauthausen vom 22. April 1945 geht hervor, dass es sich bei den ersten Entlassenen, die im Zuge der Aktion des Internationalen Roten Kreuzes die Freiheit erlangten, um 61 französische Staatsangehörige gehandelt hat.⁴³⁹ Drei Tage zuvor wurde in der Lagerschreibstube des FKL Mauthausen eine Liste von Französischen, Niederländerinnen und Belgierinnen erstellt (ebenso in den Nebenlagern St. Lambrecht und Lenzing). Neben der Einteilung nach Staatsangehörigkeit wurde zwischen transportfähig und nicht transportfähig unterschieden. Von den 481 Französischen wurden 26 als nicht transportfähig eingestuft, bei den Belgierinnen 11 von 233 und bei den Niederländerinnen 3 von 34. Zusätzlich als transportfähig wurden in den Nebenlagern Lenzing zwei (eine Französin und eine Belgierin) und in St. Lambrecht sechs (eine Belgierin und fünf Niederländerinnen) Frauen eingestuft.⁴⁴⁰ Nach der Veränderungsmeldung des FKL Mauthausen für den 22. April 1945 wurden 488 Französischen, 231 Belgierinnen, 34 Niederländerinnen, eine Engländerin, eine US-Amerikanerin und eine Lothringerin entlassen. Bei diesen 756 weiblichen Insassen handelte es sich um diejenigen, die im Rahmen der Evakuierungsaktion des Internationalen Roten Kreuzes in die Schweiz gebracht wurden.⁴⁴¹ Erpel führt hingegen an, dass am 22. April 1945 insgesamt 840 Frauen, zum größten Teil Französischen, Niederländerinnen und Belgierinnen, entlassen wurden. In den darauf folgenden Tagen sollen, nach Erpel, insgesamt 1.334 Menschen aus dem KL Mauthausen entlassen und in die Schweiz gebracht worden sein.⁴⁴² Durch die Intervention des Internationalen Roten Kreuzes sollen in den letzten Kriegswochen

⁴³⁷ Vgl. Maršálek (1974, S. 191).

⁴³⁸ Vgl. Maršálek (1974, S. 191).

⁴³⁹ Vgl. Veränderungsmeldung vom 21. April 1945 bis 25. April 1945; AMM E/12/4.

⁴⁴⁰ Vgl. Aufstellung der Lagerschreibstube des KL Mauthausen über die transportfähigen und nicht transportfähigen Frauen vom 19. April 1945; AMM K/6/2.

⁴⁴¹ Vgl. Veränderungsmeldung des Frauen Konzentrationslager vom 23. April 1945; AMM K/6/1.

⁴⁴² Vgl. Erpel (2007, S. 100).

und mit der <Aktion Weiße Busse> 3.713 Frauen aus dem Konzentrationslager Mauthausen entlassen worden sein.⁴⁴³

c) INTERVENTION VON PRIVATPERSONEN

In der Literatur finden sich auch Belege, dass auf Grund des Einsatzes einzelner Personen die Enthaftung von Insassen erfolgte. Zum Beispiel verdankt Janusz Gajewski die Entlassung seiner Mutter, die sich bemühte, ihren Sohn aus dem Konzentrationslager zu bekommen.⁴⁴⁴

d) INTERVENTION VON UNTERNEHMEN

Der immer größere Arbeitskräftemangel veranlasste Unternehmen zu intervenieren, um neue Arbeiter*innen aus Konzentrationslagern zu erhalten. Eines dieser Unternehmen war das Unternehmen Poschacher. Es wird vermutet, dass Poschacher selbst die Initiative ergriff.⁴⁴⁵ In dem Kapitel <Sonderfall: Entlassungen zu Unternehmen> wird ausführlich auf die Entlassungen eingegangen.

D. Sonderfall: Entlassungen zu Unternehmen

Grundsätzlich gab es nur zwei Formen der Entlassung. Entweder man wurde in die Freiheit entlassen oder zu einer kämpfenden Einheit überstellt. In Ausnahmefällen war es jedoch auch möglich, dass Insassen aus dem <System des Konzentrationslagers> entlassen und zu einem Unternehmen überstellt wurden. Im KL Mauthausen ereignete sich dieser Sonderfall im Oktober, November und Dezember 1944.⁴⁴⁶ Generell konnten auf Grund eines Befehls der WHVA keine Insassen entlassen werden, die vor dem Krieg als Steinmetze tätig waren.⁴⁴⁷ In Ausnahmefällen fanden jedoch Entlassungen statt. Hintergrund dafür war der immer größere Mangel an Arbeitskräften. Von den ersten Entlassungen im Oktober und

⁴⁴³ Vgl. Erpel (2007, S. 103).

⁴⁴⁴ Vgl. Madoń-Mitzner (2010, S. 368).

⁴⁴⁵ Vgl. Liste von spanischen Jugendlichen (Datum unbekannt); AMM I/1/1.

⁴⁴⁶ Vgl. Maršálek (1974, S. 191).

⁴⁴⁷ Vgl. Erklärung des ehemaligen politischen Insassen Wolfgang Sanner für eine Untersuchungskommission der Amerikaner betreffend die Verhinderung von Entlassungen durch die Lagerleitung vom 10. Mai 1945; AMM E/18/1.

November 1944 waren 49 spanische Jugendliche betroffen. Sie wurden zu den <Poschacher Steinbruch> überstellt. Am 21. Dezember 1944 und am 08. Jänner 1945⁴⁴⁸ wurden 105 Polen entlassen und in oberösterreichische Rüstungswerke überstellt.⁴⁴⁹ Dabei handelte es sich größtenteils um Warschauer Polen, die zwischen 03. und 05. September 1944 in das Konzentrationslager Mauthausen deportiert wurden.⁴⁵⁰

Insassen, die in einem Rüstungsbetrieb beschäftigt waren, hatten auf Grund der Geheimhaltung niemals die Chance tatsächlich in die Freiheit entlassen zu werden. Vollkommen ausgeschlossen war es für Insassen, die in <Kammler Programmen> tätig waren. Selbst dann nicht, wenn die Gestapo oder die RSHA die Entlassung beantragte.⁴⁵¹

1. Arbeitskommando Poschacher

Im Jahr 1839 gründete Anton Poschacher die Granitwerke Poschacher in Mauthausen. Über die Jahre hinweg wurde das Unternehmen zu einem der größten Granitproduzenten der österreichisch-ungarischen Monarchie.⁴⁵² Während des Zweiten Weltkrieges war das Unternehmen für das NS-Regime tätig und beschäftigte Insassen von Konzentrationslagern.

Im Raum Mauthausen und Gusen gab es große Vorkommen von Granit. Nicht verwunderlich ist es somit, dass dort einerseits das Konzentrationslager errichtet und andererseits zahlreiche Insassen als Steinmetzlehre angelernt wurden.⁴⁵³ Vor allem Jugendliche mussten die Steinmetzlehre absolvieren. Erklären lässt sich dies mit den Bauvorhaben, die nach dem Krieg verwirklicht werden sollten. Die Schutzstaffel sollte insgesamt 5.000 Steinmetze und 10.000 Maurer ausbilden, um eine bedeutsame Rolle in der Baubranche einzunehmen.⁴⁵⁴ Aus dem Schreiben des

⁴⁴⁸ Vgl. Veränderungsmeldung über entlassene, überstellte und verstorbenen Polen zwischen 14. Juli 1939 bis 20. Februar 1944; AMM E/1d.

⁴⁴⁹ Vgl. Maršálek (1974, S. 191).

⁴⁵⁰ Vgl. Veränderungsmeldung über entlassene, überstellte und verstorbenen Polen zwischen 14. Juli 1939 bis 20. Februar 1944; AMM E/1d.

⁴⁵¹ Vgl. Maršálek (1974, S. 191).

⁴⁵² Vgl. <http://www.poschacher.at/Chronik.aspx?id=26> [Zugriff am 02.05.2014].

⁴⁵³ Vgl. Perz (1993, S. 80).

⁴⁵⁴ Vgl. Perz (1993, S. 79f).

Reichskriminalpolizeiamtes vom 01. Dezember 1942 lassen sich elf Namen von angelernten Steinmetzinsassen entnehmen.⁴⁵⁵

Im Steinbruch Wiener Graben waren in etwa 50 spanische Insassen (alles Jugendliche) beschäftigt. Alle stammten aus der Gruppe der eingewiesenen Spanier aus dem Jahr 1940.⁴⁵⁶ 42 der spanischen Steinmetzlehrlinge waren zwischen 14 und 16 Jahre alt.⁴⁵⁷ Durch die Absolvierung der Steinmetzlehre wurde ihnen in Aussicht gestellt, dass sie eines Tages aus dem Konzentrationslager entlassen und direkt bei einem Unternehmen in der Nähe des KL Mauthausen einen Arbeitsplatz erhalten werden.⁴⁵⁸ Im Jahr 1944 zeigte es sich, dass es sich dabei um keine leeren Versprechen gehandelt hatte. Anfangs wurden sie an das Unternehmen Poschacher vermietet. Die dem Unternehmen Poschacher zugeteilten Personen wurden als das <Arbeitskommando Poschacher> bezeichnet.⁴⁵⁹

Während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen konnten sie sich relativ frei in dem Ort Mauthausen bewegen. Verlassen durften sie ihn jedoch auf keinen Fall. Durch die Möglichkeit, sich frei zu bewegen, konnten sie auch mit der Bevölkerung von Mauthausen in Kontakt treten.⁴⁶⁰ Dabei lernten sie Anna Pointer kennen, eine Frau, die für den Widerstand tätig war. Sie war es auch, die dem <Poschacher-Kommando> eine Möglichkeit bot, die aus dem Konzentrationslager geschmuggelten Fotonegative zu verstecken (dazu im folgenden Kapitel mehr).⁴⁶¹ Sie bot den Spaniern auch Gelegenheit, heimlich Radio zu hören. Als Dank bekam sie nach der Befreiung von den Spaniern nicht nur Lebensmittel, sondern auch einen große Radioapparat (bis dahin hatte sie nur einen kleinen Apparat).⁴⁶²

Die Verpflegung, die vom Unternehmen zur Verfügung gestellt wurde (täglich zehn Kessel mit einer Rübensuppe) und monatlich ein paar Zigaretten war um vieles besser als die übliche Lagerkost. Selbst die Behandlung empfanden die Insassen als besser. Anstelle der Befürchtung ermordet zu werden, bekamen sie <lediglich> Tritte und Schläge des Kapos. Ein besonderes Privileg erhielten die Jugendlichen

⁴⁵⁵ Vgl. Schreiben des Reichskriminalpolizeiamtes an das KL Mauthausen vom 01. Dezember 1942; AMM F/2.

⁴⁵⁶ Vgl. Perz (1993, S. 81).

⁴⁵⁷ Vgl. Liste von spanischen Jugendlichen (Datum unbekannt); AMM I/1/1.

⁴⁵⁸ Vgl. Maršálek (1974, S. 86).

⁴⁵⁹ Vgl. Perz (1993, S. 81).

⁴⁶⁰ Vgl. Matyus (2010, o. S.).

⁴⁶¹ Vgl. DÖW (1982, S. 531).

⁴⁶² Vgl. SPÖ Mauthausen (1989, S. 152).

zwischen dem 11. Oktober und 01. November 1944:⁴⁶³ Wie aus den Veränderungsmeldungen zu entnehmen ist, wurden am 11. Oktober 27, am 30. Oktober 11 und am 01. November weitere 11 Spanier entlassen.⁴⁶⁴ In dieser Periode kamen somit insgesamt 49 spanische Jugendliche aus dem Konzentrationslager zur Überstellung. Sie waren von da an als Zivilarbeiter verpflichtet, für das Unternehmen zu arbeiten.⁴⁶⁵ Sie erhielten Zivilkleidung und waren nicht mehr der SS-Überwachung ausgesetzt. Ihre Baracken befanden sich unmittelbar beim Poschacher Steinbruch.⁴⁶⁶

Für die Jugendlichen kam noch eine weitere Erleichterung hinzu. Während der Zeit im Konzentrationslager versuchten SS-Angehörigen und/oder Funktionsinsassen, sie zu sexuellen Handlungen zu überreden. Als Gegenleistung wurde ihnen ein besseres Lagerleben versprochen. Die älteren spanischen Insassen kümmerten sich so weit es möglich war um die Jugendlichen, damit diese der Versuchung nicht nachgaben.⁴⁶⁷

2. Exkurs: Spanische Insassen

Die ersten spanischen Insassen kamen im August 1940. An sechs Tagen wurden insgesamt 1.016 Menschen in das Konzentrationslager Mauthausen eingewiesen.⁴⁶⁸ Im Konkreten wurden am 06. August 392, am 09. August 169, am 22. August 3, am 24. August 430 und am 30. August 22 republikanische Spanier interniert. Bei der Gruppe von Spanier handelte es sich um Widerstandskämpfer gegen das faschistische Franco-Regime, die in Folge der Niederlage 1939 nach Frankreich flüchtete und dort festgenommen wurde.⁴⁶⁹ Unter den Insassen befanden sich 50 Jugendliche im Alter zwischen 13 und 19 Jahren.⁴⁷⁰ Die Gesamtzahl der republikanischen Spanier, die im KL Mauthausen im Jahr 1940 ankam, liegt bei 2.329 Personen. Im Jahr 1941 wurden insgesamt 4.582 Spanier eingeliefert.⁴⁷¹ Im

⁴⁶³ Vgl. Perz (1993, S. 81).

⁴⁶⁴ Vgl. Schreiben des Reichskriminalpolizeiamtes vom 26. Februar 1940 und 13 Listen mit Namen entlassener Insassen aus verschiedenen Zeiträumen; AMM E/18/3.

⁴⁶⁵ Vgl. Freund/Greifeneder (o. J., o. S.).

⁴⁶⁶ Vgl. Perz (1993, S. 81).

⁴⁶⁷ Vgl. Perz (1993, S. 81).

⁴⁶⁸ Vgl. Maršálek (2006, 139).

⁴⁶⁹ Vgl. Freund/Greifeneder (o. J., o. S.).

⁴⁷⁰ Vgl. Freund/Greifeneder (o. J., o. S.).

⁴⁷¹ Vgl. Maršálek (2006, 142).

Vergleich zu den beiden Jahre zuvor wurden 1942 deutlich weniger republikanische Spanier in das KL Mauthausen deportiert. Verteilt über das ganze Jahr wurden in Summe 48 Menschen eingeliefert.⁴⁷² Ein Jahr später nahm die Zahl an Spaniern, die interniert wurden, nochmals ab. 1943 kamen 38 spanische Personen in das KL Mauthausen.

Am 15. März 1944 waren 2.167 Spanier interniert. Dies stellte damals einen Anteil von 6,77 % an der Gesamtanzahl der Insassen dar. Obwohl die absoluten Zahlen ein leichtes Ansteigen von spanischen Insassen zwischen 15. März 1944 und 15. März 1945 zeigen, nahm der Anteil an der Gesamtanzahl ab. Am 15. September 1944 betrug der Anteil 3,41%. In absoluten Zahlen waren zu dem Zeitpunkt 2.203 Spaniern im KL Mauthausen. Am 15. März 1945 nahm der relative Anteil (2,66%) weiter ab. Mit einem Minus von zehn Insassen ging auch die absolute Anzahl auf 2.193 spanische Insassen zurück.⁴⁷³

Erklären lässt sich der massive Rückgang des relativen Anteils zwischen März und September 1944 mit dem enormen Anstieg anderer Insassenkategorien.⁴⁷⁴ Im Jahr 1944 wurden 179 und im Jahr 1945 18 republikanische Spanier eingewiesen.⁴⁷⁵

Gekennzeichnet waren die spanischen Insassen mit einem blauen Winkel.⁴⁷⁶ Spanische Insassen wurden nicht nur bei dem Unternehmen Poschacher eingesetzt, sondern waren zum Teil auch als Schreiber oder als Fotografen tätig.⁴⁷⁷ Eine besondere Rolle nahm Francisco Boix ein. Am 14. August 1920 in Barcelona geboren, widmete er sich bereits als Jugendlicher seiner Leidenschaft, dem Fotografieren. Als er am 27. Jänner 1941 nach Mauthausen deportiert wurde, teilte man ihn dem Erkennungsdienst zu. Gemeinsam mit Antonio Garcia und José Cereceda waren sie hoch angesehen unter den anderen Insassen.⁴⁷⁸ Zu seinen Aufgaben gehörte u.a. das Fotografieren der neuen Insassen. Ebenso hielt er den Besuch von hochrangigen Mitgliedern des NS-Regimes fest und dokumentierte die bauliche Entwicklung des Lagers. Innerhalb des Lagers durfte er nicht fotografieren, dies war lediglich SS-Fotografen gestattet. Seiner fotografischen Fähigkeiten

⁴⁷² Vgl. Maršálek (2006, 142ff).

⁴⁷³ Vgl. Freund/Perz (2006, S. 316).

⁴⁷⁴ Vgl. Freund/Perz (2006, S. 316).

⁴⁷⁵ Vgl. Maršálek (2006, S. 149f).

⁴⁷⁶ Vgl. Maršálek (1974, S. 26).

⁴⁷⁷ Vgl. Maršálek (1974, S. 80).

⁴⁷⁸ Vgl. Matyus (2010, o. S).

bediente sich die SS-Führung auch, wenn es darum ging, Fotos für Propagandazwecke zu erstellen.⁴⁷⁹

Ihm und seinen spanischen Mitinsassen ist die Rettung des Bildmaterials des KL Mauthausen zu verdanken. Nach und nach schmuggelte er unter Mithilfe anderer spanischer Insassen die Fotonegative zuerst aus dem Erkennungsdienst und später sogar aus dem Lager. Dies war ein gefährliches Unterfangen, immerhin drohte ihnen der Tod, wenn sie dabei erwischt worden wären.⁴⁸⁰ Außerhalb des Lagers wurden die Fotonegative den Insassen übergeben, die dem <Poschacher Arbeitskommando> zugeteilt waren.

Weshalb es zu einer Entlassung der spanischen Insassen gekommen ist, kann mit deren Stellung innerhalb des Konzentrationslagers erklärt werden. Zu Beginn standen sie relativ weit unten in der Lagerhierarchie. Durch ihren Gehorsam und ihre Fähigkeiten stiegen sie immer weiter auf. Durch das Erlernen der Lagersprache hatten sie die Möglichkeit, zu besseren Arbeitskommandos eingeteilt zu werden.⁴⁸¹ Die SS richtete ihre Verfolgung nicht mehr gegen die Spanier, sondern ihr Fokus lag vor allem in der Vernichtung der Juden.⁴⁸²

3. Kammler Programme

Wie bereits die einleitenden Worte zu dem Kapitel beschrieben haben, war es für Personen, die einem Programm von Hans Kammler zugeteilt waren, fast unmöglich, entlassen zu werden. Selbst eine Überstellung zurück in das KL Mauthausen war grundsätzlich nicht möglich. Insassen, die u.a. in den Außenlagern Ebensee, Redl-Zipf oder Melk interniert waren, sollten mit keinen anderen Insassen in Berührung bzw. in Kontakt kommen.⁴⁸³ Einem Bericht von Maršálek ist zu entnehmen, dass es zwei Geistlichen gelungen ist, am 01. Dezember 1944 in das KL Dachau überstellt zu werden.⁴⁸⁴

⁴⁷⁹ Vgl. Matyus (2010, o. S).

⁴⁸⁰ Vgl. Matyus (2010, o. S).

⁴⁸¹ Vgl. Verein für Gedenken und Geschichtsforschung in österreichischen KZ-Gedenkstätten (2013, S. 159).

⁴⁸² Vgl. Perz (1993, S. 81).

⁴⁸³ Vgl. Erklärung des ehemaligen politischen Insassen Wolfgang Sanner für eine Untersuchungskommission der Amerikaner betreffend die Verhinderung von Entlassungen durch die Lagerleitung vom 10. Mai 1945; AMM E/18/1.

⁴⁸⁴ Vgl. Maršálek (2006, S. 325).

Der Grund für die Unmöglichkeit der Überstellung bzw. Entlassung lag darin, dass es sich bei den Programmen Kammler um Untertagebauvorhaben handelte, die der höchsten Geheimhaltungsstufe unterlagen. Nach dem aktuellen Forschungsstand waren insgesamt 60.000 Insassen des KL Mauthausen (samt Nebenlager) zwischen 1943 und 1945 an den Untertagebauvorhaben beteiligt.⁴⁸⁵ Für all diese Menschen bestand somit von Anfang an keine Möglichkeit, entlassen zu werden.

Der Sonderstab Kammler wurde beauftragt, Großbauvorhaben durchzuführen. Dabei handelte es sich einerseits um Ausbauten bestehender unterirdischer Räumlichkeiten und andererseits sollten neue Stollenanlagen errichtet werden. Hauptsächlich waren diese Räumlichkeiten für die Produktion der Flugzeugindustrie vorgesehen. Allerdings dienten auch einige Stollen der Raketenproduktion.⁴⁸⁶

In der Nähe der neu errichteten Stollen, in der Region um Ebensee, entstand auch das Außenlager Ebensee. Es handelte sich dabei um ein Außenlager des KL Mauthausen.⁴⁸⁷ Das KL Ebensee *„war das erste Lager, das zum Bau einer komplett neuen unterirdischen Anlage eingerichtet wurde [...]“*.⁴⁸⁸ Insgesamt wurden sieben Außenlager des KL Mauthausen errichtet, die für Untertagebauvorhaben bestimmt waren.⁴⁸⁹

Anfang März 1944 wurde zum ersten Mal die SS in *„zentrale rüstungswirtschaftliche Entscheidungsprozesse eingebunden“*.⁴⁹⁰ Die von Kammler eingenommene Rolle, entsprach nicht dem Willen der Bauindustrie. Jedoch auf Grund seiner Verfügungsmacht über zehntausende KZ-Insassen war er für die Bauindustrie unerlässlich, dies gerade in einer Zeit, in der für die Rüstungsindustrie der Arbeitskräftemangel Probleme brachte und die Gefahr bestand, dass die Produktion ins Stocken geriet.⁴⁹¹

Zugeteilt zu dem <SS-Sonderstab Kammler> wurden ausschließlich Insassen mit einer guten körperlichen Verfassung.⁴⁹² Die Arbeit war sehr hart und die Insassen mussten unter einem enormen Zeitdruck arbeiten.⁴⁹³

⁴⁸⁵ Vgl. Perz (1998, S. 543).

⁴⁸⁶ Vgl. Perz (1991, S. 148f).

⁴⁸⁷ Vgl. Freund (1989, S. 63).

⁴⁸⁸ Freund (1989, S. 121).

⁴⁸⁹ Vgl. Perz (1998, S. 543).

⁴⁹⁰ Fröbe (1991, S. 357).

⁴⁹¹ Vgl. Perz (1991, S. 150).

⁴⁹² Vgl. Perz (1993, S. 77).

⁴⁹³ Vgl. Freund (1989, S. 120f).

Hans Kammler, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS, wurde gegen Kriegsende ein sehr einflussreicher Mann im Deutschen Reich. Dazu schreibt Agoston: *„Gegen Kriegsende hatte Hitler in Kammlers Hand mehr Macht als je zuvor bei einem anderen Menschen konzentriert. Er war sogar befugt, jedermann ohne Rücksicht auf Rang oder Stellung zu verhaften und einzusperren, der der Durchführung seiner Befehle im Wege stand.“*⁴⁹⁴

⁴⁹⁴ Vgl. Agoston (1997, S. 17).

IX. Was geschah mit den Menschen nach ihrer Entlassung?

Aus den mir vorliegendem Material lässt sich entnehmen, dass es durchaus Fälle gab, in denen Menschen aus dem Konzentrationslager entlassen und erneut eingeliefert wurden. Zahlreichen Personen, die zwischen 1933 und 1938 interniert wurden und wieder frei kamen, blieb das Schicksal einer zweiten Deportierung in ein Konzentrationslager nicht erspart. Vor allem betroffen waren Kommunist*innen, die 1933/1934 interniert wurden. Ebenso jener Teil der jüdischen Bevölkerung, dem es nicht gelang, zu emigrieren.⁴⁹⁵ Quellen zufolge gab es auch Menschen, die aus Mauthausen entlassen und Jahre später wieder in das selbe Konzentrationslager deportiert wurden.

Als Beispiel sei Johann Wiener angeführt. Er wurde am 08. August 1938 von dem KL Dachau nach Mauthausen überstellt. Entlassen wurde Wiener am 05. August 1941. Im November 1944 wurde er erneut festgenommen und in das KL Mauthausen gebracht.⁴⁹⁶

Ein solches Schicksal teilten sich jedoch nicht alle Entlassenen. Zeitzeugenberichte belegen, dass es auch Menschen gab, die nicht mehr erneut interniert wurden. Zwei Personen soll im nachstehenden Unterkapitel Raum gegeben werden, ihre Lebensgeschichte kurz wiederzugeben. Für mehr reicht es leider nicht, da die Arbeit auf Grund der Komplexität der Frage <Was geschah mit den Menschen nach ihrer Entlassung?> nicht weiter darauf eingehen kann. Intensive Recherchen in Archiven innerhalb und außerhalb Österreichs müssten durchgeführt werden, um eine fundierte Antwort geben zu können.

Für die meisten Entlassenen war die Tortur, der sie während ihrer Zeit in einem Konzentrationslager ausgesetzt waren, nicht vorüber. Abgesehen von den psychischen Verletzungen mussten sie sich auf Grund körperlicher Probleme in medizinische Behandlungen begeben, die sich durchaus über mehrere Wochen erstrecken konnten.⁴⁹⁷ Manche Folgen von Verletzungen blieben sogar ein Leben lang bestehen. Behandlung und Linderung der Schmerzen konnten zum größten Teil

⁴⁹⁵ Vgl. Drobisch/Wieland (1993, S. 199).

⁴⁹⁶ Vgl. Verein für Gedenken und Geschichtsforschung in österreichischen KZ-Gedenkstätten (2013, S. 71).

⁴⁹⁷ Vgl. Mayer-von Götz (2008, S.162ff).

nur Menschen nutzen, die früh aus den Konzentrationslagern entlassen wurden. Später war dies kaum möglich.⁴⁹⁸

Nicht außer Acht lassen darf man die bereits im Kapitel <Erklärungsformular> dargelegten Repressalien gegenüber den Entlassenen.

A. Kurze Biographien von zwei entlassenen Polen

Janusz Gajewski und Pawel Kokot gehörten zu jenen Polen, die 1940 bzw. 1941 entlassen wurden.

Janusz Gajewski, geboren am 19. September 1921 in Radom, wurde am 28. April 1940 bei einer Razzia verhaftet. Nach dem Aufenthalt im KZ Sachsenhausen wurde er im Mai 1940 nach Gusen I überstellt.⁴⁹⁹ Die Bemühungen seiner Mutter führten im August 1941 dazu, dass er aus dem Konzentrationslager entlassen wurde. Im Oktober 1943 wurde er bei einer Razzia erneut verhaftet, jedoch nie in ein Konzentrationslager überstellt, sondern nach einigen Tagen aus dem Gefängnis Pawiak entlassen. Im Jahr 2007 verstarb Janusz Gajewski.⁵⁰⁰

Pawel Kokot wurde am 11. Jänner 1914 in Altdorf bei Pless geboren. Am 26. April 1940 wurde er verhaftet, da er sich weigerte, die <Volksliste> zu unterzeichnen. Er kam ins KL Dachau.⁵⁰¹ Im Juni 1940 wurde er nach Gusen I verlegt und fünf Monate später entlassen. Bis zum Kriegsende arbeitet er in Pless und wurde nie wieder verhaftet. Im Jahr 2009 verstarb Pawel Kokot.⁵⁰²

⁴⁹⁸ Vgl. Mayer-von Götz (2008, S.162ff).

⁴⁹⁹ Vgl. Madoń-Mitzner (2010, S. 368).

⁵⁰⁰ Vgl. Madoń-Mitzner (2010, S. 368).

⁵⁰¹ Vgl. Madoń-Mitzner (2010, S. 370).

⁵⁰² Vgl. Madoń-Mitzner (2010, S. 370).

X. Conclusio

Internierungen und Entlassungen aus Konzentrationslagern hatten, wenn auch kaum vorstellbar, Gemeinsamkeiten. Menschen wurden aus den unterschiedlichsten Gründen in Konzentrationslager interniert bzw. daraus entlassen. Oftmals herrschte dabei Willkür.

Bereits mit der Machtübernahme des NS-Regimes wurden die ersten Lager errichtet. In der Literatur werden Lager zwischen 1933 und 1937 als <frühe Konzentrationslager> bezeichnet. Dies hat vor allem den Grund, dass sie sich von durch Organisation, Struktur und Funktion von den Lagern ab 1938 wesentlich unterscheiden. Gerade in den früheren Jahren wurden viele Insassen nach einer relativ kurzen Zeit wieder entlassen. Es herrschte ein Kommen und Gehen.

Menschen, die in einem KL eingesperrt waren, wussten nie, wie lange die Internierung andauern oder ob sie überhaupt jemals enden würde. Welche Gründe zu einer Entlassung führen konnten, war niemandem bekannt, dadurch war auch der Raum für Spekulationen und Gerüchte gegeben.

Nach Ansicht des NS-Regimes wurden nur jene Menschen entlassen, die während ihrer Internierung erfolgreich <erzogen> wurden und somit wieder ein Teil der Gesellschaft werden konnten. Dabei zeigt sich, dass im Vorhinein ein differenziertes Bild bestand, welche Menschen erzogen werden konnten und welche nicht. So war beispielsweise neben der Nationalität von entscheidender Bedeutung, ob man Jude bzw. Jüdin war oder nicht.

Die Gründe, die zu einer Entlassung führten, konnten vielfältig sein. Dahinter stand u.a. die NS-Führungsebene, eine internationale Organisation, eine Privatperson oder ein Unternehmen. Ohne eine Intervention von außen war es praktisch unmöglich, entlassen zu werden.

Den größten Einfluss übten dabei Personen aus, die eine höhere Funktion im NS-Regime inne hatten. Aber auch durch Einsatz und Engagement von einzelnen Personen konnte eine Entlassung vorantrieben werden. Gegen Kriegsende wurde der Einfluss von internationalen Organisationen, die sich bemühten, Menschen aus den Konzentrationslagern zu bekommen, stärker. Allen voran stand dabei das Internationale Rote Kreuz.

In den Lagerbüchern als <entlassen> geführt zu werden, bedeutete jedoch keineswegs, dass die Menschen ihre Freiheit wieder erlangten. Für manche traf dies zu, vor allem in den Jahren zwischen 1933 und 1937. Allerdings hatten nicht alle, die als entlassen geführt wurden, dieses Privileg. Viele von ihnen wurden zu kämpfenden Einheiten (z.B. Einheit Dirlewanger) überstellt. Einen besonderen Entlassungsgrund hatten spanische Insassen des KL Mauthausen. Sie wurden formal aus dem System des Konzentrationslagers entlassen und dem Unternehmen Poschacher überstellt, um für dieses zu arbeiten.

Wirft man einen Blick auf die Entlassungszahlen des KL Mauthausen zeigt sich, dass in den Jahren 1938 bis 1940 die Gesamtzahl der Entlassenen stetig gestiegen ist. In den Jahren 1941 und 1942 ging die Zahl im Vergleich zu 1940 zurück, bevor sie ab 1943 bis zur Befreiung des Lagers 1945 wieder stieg. Vor allem in den letzten Kriegsmonaten des Jahres 1945 wird die größte Anzahl an Entlassenen verzeichnet. Zurückzuführen ist dies u.a. auf die Initiative des Roten Kreuzes.

Gemessen an der Zahl der Menschen, die zwischen 1938 und 1945 den Tod im KL Mauthausen fanden, stellten jene Menschen, die entlassen wurden, eine Seltenheit dar. Dies gilt auch für andere Konzentrationslager.

XI. Abkürzungsverzeichnis

AMM	Archiv des Museums Mauthausen, Bundesministerium für Inneres, Wien
AZR	asozialer Insasse; wurde wegen Arbeitsverweigerung von einer Reichsbehörde – entweder GESTAPO oder KRIPO – in ein Konzentrationslager eingewiesen.
BV	befristete Vorbeugungshaft; Insasse mit Vorstrafen wegen krimineller Handlungen.
DESt	Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
DR	deutscher bzw. österreichischer Insasse
FKL	Frauen-Konzentrationslager
GESTAPO	Geheime Staatspolizei
IKL	Inspektion der Konzentrationslager
KL	Konzentrationslager
KRIPO	Kriminalpolizei
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SA	Sturmabteilung
SS	Schutzstaffel
SV	Sicherheitsverwahrungs-Insasse; wegen krimineller Handlung verurteilter deutscher oder österreichischer Insasse.
WA	Insasse, der als ehemaliger Wehrmachtsangehöriger eingewiesen wurde.
§ 175	homosexuelle Insassen

XII. Bibliographie

A. Literaturverzeichnis

Agoston, Tom: Teufel oder Technokrat? Hitlers graue Eminenz. Hamburg, 1997.

Alakus, Baris; Kniefacz, Katharina; Vorberg, Robert (Hrsg.): Sex-Zwangsarbeit in nationalsozialistischen Konzentrationslagern. Wien, 2006.

Auerbach, Hellmuth: Die Einheit Dirlewanger. In: *Rothfels, Hans; Eschenburg, Theodor* (Hrsg.): Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. 10. Jg., Heft 3, Stuttgart, 1962. S. 250 – 263.

Ayaß, Wolfgang: „Asoziale“ – die verachteten Verfolgten. In: *Benz, Wolfgang; Distel, Barbara* (Hrsg.): Dachauer Hefte. Verfolgung als Gruppenschicksal. 14. Jg., Heft 14, Brüssel, 1998. S. 50 – 66.

Bader, Uwe; Welter, Beate: Das SS-Sonderlager/KZ Hinzert. In: *Benz, Wolfgang; Distel, Barbara* (Hrsg.): Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band 5. Hinzert, Auschwitz, Neuengamme. München, 2007. S. 17 – 42.

Baganz, Carina: Erziehung zur „Volksgemeinschaft“? Die früheren Konzentrationslager in Sachsen 1933 – 1934/37. In: *Benz, Wolfgang; Distel, Barbara* (Hrsg.): Geschichte der Konzentrationslager 1933 – 1945. Band 6. Berlin, 2005.

Bahar, Alexander; Kugel, Wilfried: Der Reichstagsbrand. Wie Geschichte gemacht wird. Schwäbisch Hall/Berlin, 2000.

Ball-Kaduri, Kurt Jakob: Vor der Katastrophe. Tel-Aviv, 1967.

Baumgartner, Andreas: Die Häftlinge des KZ – Mauthausen. Projektbericht. Quellendokumente und Datenbank. Band 1. Wien, 1996.

Baumgartner, Andreas: Die vergessenen Frauen von Mauthausen. Die weiblichen Häftlinge des Konzentrationslagers Mauthausen und ihre Geschichte. Wien, 1997.

Blatman, Daniel: Rückzug, Evakuierung und Todesmärsche 1944 – 1945. In: *Benz, Wolfgang; Distel, Barbara* (Hrsg.): Ort des Terrors. Geschichte der

- nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band I. Die Organisation des Terrors. München, 2005. S. 296 – 312.
- Broszat, Martin*: Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933 – 1945. In: Broszat, Martin; Jacobsen, Hans-Adolf; Krausnick, Helmut (Hrsg.): Anatomie des Staates. Band II. München, 1964. S. 9 – 160.
- Buchheim, Hans*: Die SS – Das Herrschafts-Instrument. Befehl und Gehorsam. In: Broszat, Martin; Jacobsen, Hans-Adolf; Krausnick, Helmut (Hrsg.): Anatomie des Staates. Band I. Freiburg im Breisgau, 1965.
- Distel, Barbara*: Konzentrationslager Dachau 1933 bis 1945. München, 1965.
- Distel, Barbara*: Konzentrationslager Dachau 1933 bis 1945. Text- und Bilddokumente zur Ausstellung, mit CD. Dachau, 2005.
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hrsg.): Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934 – 1945. Band 1. Wien, 1982.
- Drobisch, Klaus; Wieland, Günther*: System der NS-Konzentrationslager 1933 – 1939. Berlin, 1993.
- Dürr, Christian; Lechner, Ralf; Wahl, Niko; Wensch, Johanna*: Die neuen Ausstellungen in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen. Konzeption und Kuratierung. In: KZ-Gedenkstätte Mauthausen – Mauthausen Memorial 2012, Wien, 2013. S. 73 – 78.
- Eberle, Annette*: Häftlingskategorien und Kennzeichnungen. In: Benz, Wolfgang; Distel, Barbara (Hrsg.): Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band I. Die Organisation des Terrors. München, 2005. S. 91 – 109.
- Engelhardt, Kerstin*: Frauen im Konzentrationslager Dachau. In: Benz, Wolfgang; Distel, Barbara (Hrsg.): Dachauer Hefte. Verfolgung als Gruppenschicksal. 14. Jg., Heft 14, Brüssel, 1998. S. 218 – 244.
- Erpel, Simone*: Schweizerische und schwedische Rettungsbemühungen für die im Konzentrationslager Ravensbrück inhaftierten Frauen 1945. In: *KZ-Gedenkstätte Neuengamme* (Hrsg.): Hilfe oder Handel? Rettungsbemühungen für die NS-

Verfolgten. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland. Heft 10. Bremen, 2007.

Fabréguet, Michel: Entwicklung und Veränderung der Funktionen des Konzentrationslagers Mauthausen 1938 – 1945. In: *Herbert, Ulrich; Orth, Karin; Dieckmann, Christoph* (Hrsg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur. Band I. Göttingen, 1998. S. 193 – 214.

Freund, Florian: Arbeitslager Zement. Das Konzentrationslager Ebensee und die Raketenrüstung. In: *Industrie, Zwangsarbeit und Konzentrationslager in Österreich*. Band 2. Wien, 1989.

Freund, Florian; Greifeneder, Harald: Audioguide 07. Block 11 – Jugendliche in Mauthausen, o. J., o. S., http://www.mauthausen-memorial.at/db/admin/de/show_article.php?carticle=341&topopup=1 [Zugriff am 02.05.2014].

Freund, Florian; Perz, Bertrand: Mauthausen-Stammlager. In: *Benz, Wolfgang; Distel, Barbara* (Hrsg.): Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band 4. Flossenbürg, Mauthausen, Ravensbrück. München, 2006. S. 293 – 346.

Fröbe, Rainer: Der Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen und die Perspektive der Industrie. In: *Herbert, Ulrich* (Hrsg.): Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938 – 1945. Essen, 1991. S. 351 – 383.

Fröhlich, Elke: Ein „Volksschädling“. In: *Broszat, Martin; Fröhlich, Elke* (Hrsg.): Bayern in der NS-Zeit. Die Herausforderung des Einzelnen. Geschichten über Widerstand und Verfolgung. München, Wien, Oldenburg, 1983. S. 76 – 114.

Gross, Raphael: November 1938. Die Katastrophe vor der Katastrophe. München, 2013.

Guse, Martin: Die Jugendschutzlager von Moringen und Uckermark. In: *Benz, Wolfgang; Distel, Barbara* (Hrsg.): Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band 9. Arbeitserziehungslager,

Ghettos, Jugendschutzlager, Polizeihäftlager, Sonderlager, Zigeunerlager, Zwangsarbeiterlager. München, 2009. S. 100 – 114.

Halbmayer, Brigitte: Arbeitskommando „Sonderbau“. Zur Bedeutung und Funktion von Bordellen im KZ. In: *Benz, Wolfgang; Distel, Barbara* (Hrsg.): Dachauer Hefte. Häftlingsgesellschaft. 21. Jg., Heft 21, Brüssel, 2005. S. 217 – 236.

Hensle, P. Michael: Die Vernichtung des Unrechts. Der legalistische Rahmen der nationalsozialistischen Verfolgung. In: *Benz, Wolfgang; Distel, Barbara* (Hrsg.): Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band I. Die Organisation des Terrors. München, 2005. S. 76 – 90.

Herbert, Ulrich; Orth, Karin; Dieckmann, Christoph: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Geschichte, Erinnerung, Forschung. In: *Herbert, Ulrich; Orth, Karin; Dieckmann, Christoph* (Hrsg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur. Band I. Göttingen, 1998. S. 17 – 42.

Herbert, Ulrich: Von der Gegnerbekämpfung zur „rassischen Generalprävention“. „Schutzhäft“ und Konzentrationslager in der Konzeption der Gestapo-Führung 1933 – 1939. In: *Herbert, Ulrich; Orth, Karin; Dieckmann, Christoph* (Hrsg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur. Band I. Göttingen, 1998. S. 60 – 86.

Herlemann, Beatrix: Zwangsarbeit in der nordwestdeutschen Landwirtschaft während des Zweiten Weltkrieges. In: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.): Zwangsarbeit und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland. Heft 8. Bremen, 2004. S. 84 – 101.

Hitler, Adolf: Mein Kampf. München, 1930.

Iwaszko, Tadeusz: Haftgründe und Häftlingskategorien. In: *Długoborski, Waclaw; Piper, Franciszek u.a.* (Hrsg.): Auschwitz 1940 – 1945. Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz. Die Häftlinge. Existenzbedingungen, Arbeit und Tod. Band II. Oświęcim, 1999. S. 9 – 48.

- Kaienburg, Hermann: Sachsenhausen – Stammlager. In: Benz, Wolfgang; Distel, Barbara (Hrsg.): Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band 3. Sachsenhausen, Buchenwald. München, 2006. S. 17 – 72.*
- Klausch, Hans-Peter: Antifaschisten in SS-Uniform. Schicksal und Widerstand der deutschen politischen KZ-Häftlinge, Zuchthaus- und Wehrmachtsgefangenen in der SS-Sonderformation Dirlewanger. Bremen, 1993.*
- Klausch, Hans-Peter: Die Bewährungstruppe 500. Stellung und Funktion der Bewährungstruppe 500 im System von NS-Wehrmacht, NS-Militärjustiz und Wehrmachtsstrafvollzug. In: Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager (Hrsg.). Band 8. Bremen, 1995.*
- Klausch, Hans-Peter: Die 999er. Von der Brigade „Z“ zur Afrika-Division 999: Die Bewährungsbataillone und ihr Anteil am antifaschistischen Widerstand. Frankfurt am Main, 1986.*
- Kogon, Eugen: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager. Falkenstein, 1959.*
- Kosmala, Beate: Polnische Häftlinge im Konzentrationslager Dachau 1939 – 1945. In: Benz, Wolfgang; Distel, Barbara (Hrsg.): Dachauer Hefte. Häftlingengesellschaft. 21. Jg., Heft 21, Brüssel, 2005. S. 94 – 114.*
- Königseder, Angelika: Die Entwicklung des KZ-Systems. In: Benz, Wolfgang; Distel, Barbara (Hrsg.): Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band I. Die Organisation des Terrors. München, 2005. S. 30 – 42.*
- Kropat, Wolf-Arno: Reichskristallnacht. Wiesbaden, 1997.*
- Madoń-Mitzner, Katarzyna: Errettet aus Mauthausen. Berichte polnischer ehemaliger Häftlinge des NS-Konzentrationslagers Mauthausen-Gusen. Warszawa, 2010.*
- Maršálek, Hans: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Wien, 1974.*
- Maršálek, Hans: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Wien, 2006.*

- Matyus, Stephan*: Francisco Boix. Der spanische Beitrag zur Rettung des fotografischen Gedächtnisses von Mauthausen. In: Stiftung Topographie des Terrors Gedenkstättenreferat (Hrsg.): Gedenkstättenrundbrief 160, Berlin, 2010. 11 – 20, http://www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaetten-rundbrief/rundbrief/news/francisco_boix/ [Zugriff am 02.05.2014].
- Mayer-von Götz, Irene*: Terror im Zentrum der Macht. Die frühen Konzentrationslager in Berlin 1933/34-1936. In: Geschichte der Konzentrationslager 1933 – 1945. Band 9. Berlin, 2008.
- Meyer, Winfried*: Aktion „Gewitter“. Menschenopfer für Macht und Mythos der Gestapo. In: *Benz, Wolfgang; Distel, Barbara* (Hrsg.): Dachauer Hefte. Häftlingsgesellschaft. 21. Jg., Heft 21, Brüssel, 2005. S. 3 – 20.
- Meyer, Winfried*: Funktionalismus, Intentionalismus und „Machtsystem eigener Art“. Anmerkungen zur Erklärung der heterogenen Existenzbedingungen der KZ-Häftlinge. In: *Kaienburg, Hermann* (Hrsg.): Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933 – 1945. Die Veränderungen der Existenzbedingungen. Geschichte der Konzentrationslager 1933 – 1945. Band 11. Hamburg, 2010. S. 73 – 88.
- Michaelis, Rolf*: Die Sturmbrigade Dirlewanger. Vom Warschauer Aufstand bis zum Kessel von Halbe. Berlin, 2003.
- Morsch, Günter*: Organisations- und Verwaltungsstruktur der Konzentrationslager. In: *Benz, Wolfgang; Distel, Barbara* (Hrsg.): Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band I. Die Organisation des Terrors. München, 2005. S. 58 – 75.
- Neugebauer, Wolfgang; Schwarz, Peter*: Stacheldraht, mit Tod geladen. Der erste Österreichtransport in das KZ Dachau 1938. Wien, 2008.
- Neumann, Siegfried*: Nacht über Deutschland. Vom Leben und Sterben einer Republik – Ein Tatsachenbericht. München, 1978.
- Neurath, Paul Martin*: Die Gesellschaft des Terrors. Innenansichten der Konzentrationslager Dachau und Buchenwald. Frankfurt am Main, 2004.

- Obst, Dieter*: „Reichskristallnacht“. Ursachen und Verlauf des antisemitischen Pogroms vom November 1938. Frankfurt am Main, 1991.
- Orth, Karin*: Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte. Hamburg, 1999.
- Orth, Karin*: Die Konzentrationslager-SS. Sozialstrukturelle Analysen und biographische Studien. Göttingen, 2000.
- Pätzold, Kurt*: Häftlingsgesellschaft. In: *Benz, Wolfgang; Distel, Barbara* (Hrsg.): Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band I. Die Organisation des Terrors. München, 2005. S. 110 – 125.
- Pätzold, Kurt*: Verfolgung, Vertreibung, Vernichtung. Leipzig, 1983.
- Perz, Bertrand*: Der Arbeitseinsatz im KZ Mauthausen. In: *Herbert, Ulrich; Orth, Karin; Dieckmann, Christoph* (Hrsg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur. Band I. Göttingen, 1998. S. 533 – 557.
- Perz, Bertrand*: Kinder und Jugendliche im Konzentrationslager Mauthausen und seinen Außenlagern. In: *Benz, Wolfgang; Distel, Barbara* (Hrsg.): Dachauer Hefte. Die Verfolgung von Kindern und Jugendlichen. 9. Jg., Heft 9, Brüssel, 1993. S. 71 – 90.
- Perz, Bertrand*: Projekt Quarz. Steyr-Daimler-Puch und das Konzentrationslager Melk. In: *Industrie, Zwangsarbeit und Konzentrationslager in Österreich*. Band 3. Wien, 1991.
- Perz, Bertrand*: „Vernichtung durch Arbeit“ im KZ Mauthausen (Lager der Stufe III) 1938 – 1945. In: *Kaienburg, Hermann* (Hrsg.): Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933 – 1945. Die Veränderungen der Existenzbedingungen. Geschichte der Konzentrationslager 1933 – 1945. Band 11. Hamburg, 2010. S. 89 – 104.
- Perz, Bertrand; Dürr, Christian; Lechner, Ralf; Vorberg, Robert*: Die Krematorien von Mauthausen, Forschung – Dokumentation – Information. In: *KZ-Gedenkstätte Mauthausen – Mauthausen Memorial 2008*, Wien, 2009. S. 12 – 23.

- Pingel, Falk*: Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager. In: *Martin, Bernd; Puhle, Hans-Jürgen; Schieder, Wolfgang; Schramm, Gottfried; August-Winter, Heinrich*: Historische Perspektiven 12. Hamburg, 1978.
- Pollmeier, Heiko*: Inhaftierung und Lagererfahrung deutscher Juden. In: *Benz, Wolfgang* [Hrsg.]: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 8. Frankfurt am Main/New York. 1992. S. 107 – 130.
- Rabitsch, Gisela*: Das KL Mauthausen. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. 21. Jg. Stuttgart, 1970. S. 50 – 92.
- Riedel, Dirk*: Ordnungshüter und Massenmörder im Dienst der „Volksgemeinschaft“. Der KZ-Kommandant Hans Loritz. In: *Benz, Wolfgang; Distel, Barbara* (Hrsg.): Geschichte der Konzentrationslager 1933 – 1945. Band 12. Berlin, 2010.
- Schikorra, Christa*: Prostitution weiblicher KZ-Häftlinge als Zwangsarbeiter. Zur Situation „asozialer“ Häftlinge im Frauen-KZ Ravensbrück. In: *Benz, Wolfgang; Distel, Barbara* (Hrsg.): Dachauer Hefte. Zwangsarbeit. 16. Jg., Heft 16, Brüssel, 2000. S. 112 – 124.
- Schüler-Springorum, Stefanie*: Masseneinweisungen in Konzentrationslager: Aktion „Arbeitsscheu Reich“, Novemberpogrom, Aktion „Gewitter“. In: *Benz, Wolfgang; Distel, Barbara* (Hrsg.): Ort des Terrors, Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band I. Die Organisation des Terrors, München, 2005. S. 156 – 164.
- Schwanninger, Florian*: Die „Sonderbehandlung 14 f 13“ in den Konzentrationslagern Mauthausen und Gusen. Probleme und Perspektiven der Forschung. In: KZ-Gedenkstätte Mauthausen – Mauthausen Memorial 2011, Wien, 2012. S. 55 – 67.
- SPÖ Mauthausen* (Hrsg.): Der harte Weg. Die Geschichte der Arbeiterbewegung von Mauthausen. Grünbach, 1989.
- Stang, Knut*: Dr. Oskar Dirlewanger – Protagonist der Terrorkriegsführung. In: *Mallmann, Klaus-Michael; Paul, Gerhard* (Hrsg.): Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien. Ludwigsburg, 2003. S. 66 – 75.

- Stein, Harry*: Buchenwald – Stammlager. In: *Benz, Wolfgang; Distel, Barbara* (Hrsg.): Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band 3. Sachsenhausen, Buchenwald. München, 2006. S. 301 – 356.
- Strebel, Bernhard*: Die „Rosa-Winkel-Häftlinge“ im Männerlager des KZ Ravensbrück. In: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.): Verfolgung Homosexueller im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland. Heft 5. Bremen, 1999. S. 34 – 41.
- Strzelecka, Irena*: Entlassungen aus dem KL Auschwitz und Entlassungsquarantäne. In: *Długoborski, Waclaw; Piper, Franciszek u.a.* (Hrsg.): Auschwitz 1940 – 1945. Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz. Die Häftlinge. Existenzbedingungen, Arbeit und Tod. Band II. Oświęcim, 1999. S. 523 – 530.
- Tuchel, Johannes*: Organisationsgeschichte der „frühen“ Konzentrationslager. In: *Benz, Wolfgang; Distel, Barbara* (Hrsg.): Instrumentarium der Macht. Frühe Konzentrationslager 1933 – 1937. Geschichte der Konzentrationslager 1933 – 1945. Band 3. Berlin, 2003. S. 9 – 26.
- Tuchel, Johannes*: Organisationsgeschichte der „frühen“ Konzentrationslager: In: *Benz, Wolfgang; Distel, Barbara* (Hrsg.): Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band I. Die Organisation des Terrors, München, 2005. S. 43 – 57.
- Verein für Gedenken und Geschichtsforschung in österreichischen KZ-Gedenkstätten* (Hrsg.): Das Konzentrationslager Mauthausen. 1938 – 1945. Katalog zur Ausstellung in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen. Wien, 2013.
- Wagner, Patrick*: „Vernichtung der Berufsverbrecher“. Die vorbeugende Verbrechensbekämpfung der Kriminalpolizei bis 1937. In: *Herbert, Ulrich; Orth, Karin; Dieckmann, Christoph* (Hrsg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur. Band I. Göttingen, 1998. S. 87 – 110.
- Wallowitz, Walther*: Deutsche Nationalerziehung. Grundformen und Methodik. Leipzig, 1937.

Zámečník, Stanislav: Dachau-Stammlager. In: *Benz*, Wolfgang; *Distel*, Barbara (Hrsg.): Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band II. Frühe Lager, Dachau, Emslandlager. München, 2005. S. 233 – 274.

Zámečník, Stanislav: Das war Dachau. Frankfurt am Main, 2007.

Zimmermann, Michael: Arbeit in den Konzentrationslagern. Kommentierende Bemerkungen. In: *Herbert*, Ulrich; *Orth*, Karin; *Dieckmann*, Christoph (Hrsg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur. Band II. Göttingen, 1998. S. 730 – 751.

B. Archiv

Archiv des Museums Mauthausen (Republik Österreich, Bundesministerium für Inneres, Abteilung IV/7, Archiv)

A/7/1, A/7/2, A/7/3, A/7/4, A/7/5.

E/1c/19, E/1d, E/12/4, E/18, E/18/1, E/18/3, E/18/4.

F/2.

I/1, I/1/1.

J/8/6.

K/6/1, K/6/2.

O/6.

Sch/2.

C. Weitere Quellen

Reichsgesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniform. RGBl. I, S. 1269-1271. <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=19340004&seite=00001269> [Zugriff am 06.04.2014].

Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat. RGBl. I, S. 83. <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=19330004&seite=00000083> [Zugriff am 06.04.2014].

Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung. RGBl. I, 1933, S. 135. <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=19330004&seite=00000135> [Zugriff am 06.04.2014].

Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben. RGBl. I, S. 1580. <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=19380004&seite=00001580> [Zugriff am 03.05.2014].

XIII. Anhang

A. Abstract

1. Deutsches Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit Entlassungen aus Konzentrationslagern während des NS-Regimes. Dabei wird vor allem auf die Entlassungen aus dem Konzentrationslager Mauthausen eingegangen. Die Diplomarbeit geht dabei der Frage nach, welche Möglichkeiten und Entlassungsgründe bestanden, um aus dem KZ-System entlassen zu werden. Im Verlauf der Arbeit wird herausgearbeitet, dass der Begriff Entlassungen während des NS-Regimes ein umfassender war, als heute im Alltag angenommen wird. Ebenso gibt die Arbeit einen detaillierten Einblick in Struktur und Anzahl der Personen, die zwischen 1938 und 1945 aus dem KL Mauthausen entlassen wurden.

2. English Abstract

The following thesis deals with the release of inmates from concentration camps during the Nazi Regime in Germany with a special focus on the releases from the concentration camp Mauthausen. The research concentrates on the possibilities and reasons for releases from the concentration camp system and throughout the thesis it is shown that the concept of release during the Nazi Regime was more comprehensive than it is generally assumed at the present time. Furthermore, the thesis provides a detailed insight into the composition and number of persons, who have been released from the concentration camp Mauthausen between 1938 and 1945.

B. Lebenslauf

Name Mag. iur. Rainer Müller

Ausbildung

2003	Matura, Bundesrealgymnasium Rahlgasse, Wien
2004 – 2009	Diplomstudium Rechtswissenschaften, Universität Wien
2011 – 2014	Diplomstudium Lehramt UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung UF Geographie und Wirtschaftskunde, Universität Wien

Praktische Erfahrungen

2009 – 2010	Gerichtspraxis im Sprengel des OLG Wien
2011 –	Angestellter als juristischer Berater bei der Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft
2012 –	Geographie- und Wirtschaftskundendozent bei der Humboldt Maturaschule in Wien
2013 –	Ehrenamtlicher Mitarbeiter im Verein Neustart in Wien